

B. 6. 4.

Bericht

des

Magistrats und der Polizei-Verwaltung der Stadt Hirschberg

über die

Verwaltung und den Stand der Gemeinde- und Polizei-Angelegenheiten

in derselben

im Jahre 1865.



W. A. P. Wrocham
O. T. Jelenia Gora
Archiwum m. Jelenia Gora

Nr. 3964



Hirschberg,

Druck von Wilhelm Pfund.

1874

Die Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853, eingeführt im Gemeinde-Bezirk Hirschberg am 2. Juli 1853, bestimmt im §. 61:

„jedes Jahr, bevor sich die Stadtverordneten-Versammlung mit dem Haushalt-Stat beschäftigt, hat der Magistrat in der öffentlichen Sitzung der Stadt-Verordneten einen vollständigen Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeinde-Angelegenheiten zu erstatten.“

Bei der Stats-Vorlage in der Stadt-Verordneten-Versammlung im Jahre 1865 wurde Seitens des Magistrats angeregt, daß ein dergleichen Bericht sich vollständig im Laufe des Verwaltungsjahres nicht erstatten lasse, wohl aber nach dem abgelaufenen Verwaltungsjahre und zwar nach erfolgtem Abschluß der Rechnungs-Manuale.

Die Stadtverordneten-Versammlung, durch Beschluß vorstehender Ansicht beitreten, beantragte außerdem:

„Magistrat möge sich bei der Berichts-Erstattung nicht nur auf eine Schilderung der Verwaltung und des Standes der Gemeinde- und gleichzeitig der Polizei-Angelegenheiten des abgelaufenen Jahres beschränken, sondern in dem betreffenden Bericht auch auf das laufende Geschäfts-Jahr insoweit Rücksicht nehmen, als dies zum Verständniß und zur Begründung des neuen Stats erforderlich erscheint, endlich aber auch Nachrichten aus früheren Zeiten von historischem Interesse demselben möglichst beifügen.“

In diesem Sinne haben wir den Verwaltungs-Bericht über das Jahr 1865 bearbeitet, welchen wir hiermit der Stadtverordneten-Versammlung zur gefälligen Kenntnißnahme ergebens überreichen.

I. Historische Nachrichten.

Die ersten Nachrichten, welche in Form einer Chronik über Hirschberg durch den Druck zur Oeffentlichkeit gelangten, sind die im Jahre 1720 von dem Magister David Zeller herausgegebenen Hirschbergischen Merkwürdigkeiten. Die eigentliche Geschichte der Stadt ist indes in dem 13 Bogen starken Werke nur spärlich behandelt.

Eine zweite Chronik der Stadt, die des Privatgelehrten Johann Daniel Hensel, erschien im Jahre 1797 unter dem Titel: „Historisch-topographische Beschreibung der Stadt Hirschberg in Schlesien seit ihrem Ursprunge bis auf das Jahr 1797.“ Dieser folgte eine dritte, größtentheils aus handschriftlichen Nachrichten mit vielem Fleiß von dem hieselbst lebenden Candidaten des Predigt-Amtes Johann Herbst im Jahre 1849 bearbeitete, im Verlage der hiesigen Buchdruckerei von Immanuel Krahn herausgegebene Chronik der Stadt Hirschberg seit ihrem Ursprunge bis auf das Jahr 1847.

Da Nachträge zu der Herbst'schen Chronik nicht erschienen sind, so sind wir dem obenerwähnten Anverlangen der Stadtverordneten-Versammlung, dem Verwaltungs-Bericht des Jahres 1865, auch Nachrichten von historischem Interesse aus früheren Zeiten, namentlich aus dem Jahre 1848 bis zur Neuzeit möglichst beizufügen, gern nachgekommen und haben das historisch vorzugsweise

Bemerkenswerthe in dem betreffenden Bericht an geeigneter Stelle vermerkt, so daß demnach gegenwärtiger Verwaltungsbericht zugleich ein Supplement zu Herbst's Chronik bildet.

II. Allgemeine Verhältnisse.

A. Ergebnisse bei der letzten Volkszählung und statistischen Aufnahme.

Dieselbe fand zulezt am 3. December 1864 statt. Nach derselben hatte Hirschberg am Ende des Jahres 1864:

1) männliche Civil-Einwohner	4482
2) weibliche "	4938

zusammen 9420

Die Militair-Bevölkerung betrug	609
die Zahl sämmtlicher Militair- und Civil-Einwohner	10029

Dem Religionsbekenntniß nach bestand die Civil-Bevölkerung aus:

1) Evangelischen	7460
2) Katholiken	1612
3) Dissidenten	59
4) Juden	289

Im Jahre 1847, mit welchem die historischen und statistischen Nachrichten in Herbst's Chronik schließen, betief sich die Civil-Bevölkerung auf 7126

im Jahre 1849 auf	7109
" " 1852 "	7656
" " 1855 "	7774
" " 1858 "	7877
" " 1861 "	8305.

Dem Religionsbekenntniß nach befanden sich darunter:

im Jahre 1847:	Evangelische	5866,	Katholiken	1100,	Dissidenten	—,	Juden	160
" " 1849:	"	5816,	"	1100,	"	—,	"	193
" " 1852:	"	6310,	"	1152,	"	—,	"	194
" " 1855:	"	6535,	"	1022,	"	—,	"	217
" " 1858:	"	6371,	"	1196,	"	86,	"	224
" " 1861:	"	6737,	"	1290,	"	45,	"	233

Der bedeutendste Zuzug fällt in das Jahr 1864; Hauptursache desselben der seit mehr als einem Decennium von den Bewohnern in den Gebirgskreisen wiederholt angeregte Bau der Gebirgs-Bahn, begonnen im Jahre 1864. Die Inbetriebsetzung der Bahnstrecke von Görlitz und Kohlsurth über Lauban, Reibnitz bis Hirschberg erfolgte bald nach dem in dem Jahre 1866 glorreich für Preußen beendeten Kriege am 20. August 1866 durch den königlichen Handelsminister Graf Ikenpliz.

An öffentlichen Gebäuden waren im Jahre 1864 vorhanden 21,
gegenwärtige Zahl 22.

Davon sind bestimmt:

1) für den Gottesdienst 6.

a) Die evangelische Gnadenkirche zum Kreuze Christi. Der Grundstein zur Kirche

wurde am 4. Juni 1709 gelegt, ihr Bau und ihre Einweihung am 4. Mai 1718 vollzogen. Am 25. April 1768 fand das 50jährige und am 2. Juni 1809 das 100jährige Jubelfest der Kirchenweihung statt. Beide Feste beschreibt näher der Chronist Herbst. Das 150jährige Jubelfest wurde am 4. Juli 1859 begangen. An der Vorfeier beteiligten sich am 3. Juli 1859 sämtliche Schüler der Parochie und zwar der hiesigen evangelischen Stadt- und Freischule, der Schulen von Gummersdorf, Eichberg, Gottsdorf, Grunau, Hartau, Schwarzbach, Straupitz, Schildau, des Königl. Gymnasii, der Frl. v. Gayette'schen, früher Schöndörfer'schen, seit Osiern c. v. Rahmel'schen Töchter'schule und der Schmidt'schen Knabenschule mit sämtlichen Lehrern, das Kirchen-Collegium und Kirchen-Repräsentanten-Collegium.

Die Hauptfeier am 4. Juli 1859 bestand in Vor- und Nachmittag-Gottesdienst. Marschälle und die hiesige Schützengilde begleiteten die Festgenossen, bestehend aus den oben erwähnten Schülern, den Mitgliedern der hiesigen Behörden, der Kaufmanns-Societät, der Kirchen-Collegien, Geistlichen des Orts und Kreises, Deputationen der Innungen, Dorfgemeinden im Zuge vom Rathhause nach der Kirche. Die Hauptpredigt hielt der Pastor prim. Henckel, die Schlusspredigt Pastor Dr. Peiper.

Prediger bei der Gnadenkirche sind z. B. der Pastor prim. Henckel, die Pastoren Dr. Peiper und Werfenthin; Letzterer seit dem 9. Januar 1862 Königl. Superintendent an Stelle des Superintendent Roth in Erdmannsdorf, ferner für den nach Breslau im Jahre 1858 versetzten Diaconus Hesse der Diaconus Hinzler.

Als Organist amtirt seit dem Jahre 1857 der im Jahre 1863 zum Königl. Musik-Director ernannte Organist Tschirch, als Cantor an Stelle des im Jahre 1862 nach Breslau versetzten Thoma, der Cantor Bormann. Die Renovation des Innern der Kirche erfolgte im Jahre 1858/59, das gegenwärtige Altargemälde, im Jahre 1859 geschenkt von Kirchengemeinde-Gliedern, stellt Christus am Delberge vor, gefertigt vom Maler Mengelberg.

b) Die katholische Stadtpfarrkirche, dem heiligen Erasmus und Pancratius gewidmet, ursprünglich von Holz, bestand schon im Anfange des 12. Jahrhunderts, brannte im Jahre 1303 ab und an ihre Stelle ließ Herzog Bernhard von Schweidnitz vom Jahre 1304 ab die gegenwärtige Kirche erbauen.

Als Geistliche fungiren bei selbiger der schon in Herbst's Chronik erwähnte Pfarrer Tschuppick, seit dem Jahre 1850 Kreis-Schulen-Inspector und seit dem Jahre 1861 Erzpriester, außerdem der Caplan Budler.

c) Die katholische Kirche ad St. Annam, muthmaßlich im Jahre 1514 erbaut, brannte ab im Jahre 1634, wurde im Jahre 1715 wiederhergestellt, im Jahre 1716 eingeweiht und findet in ihr nur am Fest der heiligen Anna Gottesdienst statt.

d) Die katholische Kirche ad St. Mariam. Das Jahr der ursprünglichen Erbauung ist nicht bekannt, neu hergestellt wurde sie im Jahre 1737, eingeweiht im Jahre 1738. Gottesdienst wird nur an Marienfesten in ihr gehalten.

e) Die katholische Kirche zum heiligen Geist, Begräbniskapelle, ihre ursprüngliche Erbauung nicht bekannt, neu erbaut, nachdem sie im Jahre 1634 abbrannte, im Jahre 1662.

f) Die Synagoge. Jahr ihrer Erbauung 1846, ihrer Einweihung der 14. September 1846. Als Rabbiner fungirt Dr. Joel, sein Vorgänger im Amte hierselbst war Dr. Rosenthal und dessen

Vorgänger Dr. Landsberger. Am 4. October 1864 beging die hiesige jüdische Gemeinde in der Synagoge ihr 50jähriges Jubiläum.

2) Für den Unterricht 4.

a) Das Gymnasium, bis zum Jahre 1813 Lyceum und Eigenthum der evang. Kirchen-Gemeinde.

Durch Keesß vom 17. März 1858 wurde dasselbe königliche Unterrichts-Anstalt.

Als Lehrer wirkten z. B. an derselben: Professor Dr. Dietrich als Director, Dr. Grautoff, Amtsnachfolger des Herrn Thiel, als Prorector — Thiel wurde an Stelle des emeritirten Prorector Ender gewählt — Krügermann als Conrector und die Gymnasiallehrer Oberlehrer Dr. Mödler, Dr. Haacke, Dr. Cyner, Dr. Werner, Lehrer Müller und Nowak.

Die Grundsteinlegung zum Lyceum erfolgte am 23. Juli 1709, das 150jährige Jubelfest der Anstalt wurde am 28. und 29. September 1862 gefeiert. Laut Programm fand den 28. September 1862 die Einzeichnung der einheimischen und auswärtigen zum Feste erschienenen Teilnehmer in ein Fest-Album statt, ausliegend im Saale des Gasthofes zu den drei Bergen; Nachmittags zogen die Festgenossen zu einem Schauturnen auf den Turnplatz, Abends wurde ein Commerc der alten Schüler und Freunde des Gymnasti in den 3 Bergen veranstaltet. Den 29. September 1862 früh begaben sich die damaligen und früheren Schüler des Gymnasti im Zuge nach der Kirche zum Gottesdienst, um 10 Uhr zum Festactus in den Cantorsaal, welchem um 2 Uhr ein Diner, Abends 6 $\frac{1}{2}$ Uhr Seitens der Schüler ein Fackelzug vom Cavalier nach dem Samuel-Dpizberge bis zum Gymnasium folgte.

b) Die evangelische Elementar- und Freischule. Dieselbe wurde im Jahre 1858 in das ehemalige v. Schlabrendorfsche, seit dem Jahre 1851 der Stadt-Commune Hirschberg gehörige, durch Aufbau eines Stockwerks und Umbauten zu Schulzwecken eingerichtete Haus in der äußern Schildauer-Straße Hypotheken-Ne. 479a verlegt. Die Einweihung des nunmehrigen Schulhauses erfolgte am 11. October 1858. Um 9 Uhr früh versammelten sich in den Klassenzimmern der früheren Schule auf der Hintergasse die Lehrer und Schüler der Stadtschule; in den Rathhaus-Räumen aber die Magistratsmitglieder, Stadt-Verordneten, Bezirks-Vorsteher, die städtische Schulen-Deputation, die Schützengilde und sämmtliche geladene Festgenossen.

Unter Absingung des Liedes: „Unsern Ausgang segne Gott“ verließen die Schüler mit ihren Lehrern die alte Schule, und begaben sich im Verein mit den auf dem Rathhause versammelt gewesenen Festgenossen unter Musikbegleitung, dem Geläut der Glocken und Absingung des Liedes: „Lobe den Herren, den mächtigen“ vom Markt vor das neue Schulhaus.

Vor diesem übergab Maurermeister Jke, welcher den Umbau besorgt, dem derzeitigen Bürgermeister als Patronats-Vertreter, dieser dem Regierungs-Commissarius, königlichen Schul-Rath Stolzenburg, mit einer auf die Feier bezüglichen Ansprache und letzterer in gleicher Weise dem Revisor der Schule, Pastor Werkenthin, die Schlüssel zum Schulhause, welcher dessen Thür aufschloß und worauf nach dem Eintritt der Festgenossen und Schüler in den Prüfungs-Saal der damalige königliche Superintendent Roth aus Erdmannsdorf die Weih- und Pastor Werkenthin die Schlußrede hielt. Verbunden mit dieser Schulfeier wurde zugleich die feierliche Entlassung des an der Schule seit dem Jahre 1827 thätig gewesenen Oberlehrer Reich, und die Verabreichung eines Frühstücks an die Schüler und der Abbildung des nunmehrigen Schulhauses auf lithographischem Wege.

Gegenwärtig fungiren als Lehrer der Anstalt die Lehrer Kugner als erster Lehrer, Lungwitz Hänsel, Schönbrunn, Friebe, Dickmann, Lesmann, Gröger, Tuschke; als Hilfslehrer Walter und Fräulein Scholz. Beschlossen ist die Aufhebung der Freischule und wird von Ostern 1867 ab die Schule aus 12 Schul-Klassen mit höherem und 3 Klassen mit geringerem Schulgelde bestehen. Die zutretenden Lehrer sind Fischer und Reimann.

In einem Theile der Klassenzimmer des 1. Stocks befindet sich die im Jahre 1859 vom hiesigen Gewerbe-Verein und dem Zweigverein für das Wohl der arbeitenden Klassen gegründete Fortbildungs-Schule für Handwerkslehrlinge und die wenige Jahre später gegründete Handlungslehrlings-Schule.

c) Die katholische Stadtschule. Dieselbe wurde im Jahre 1863 in das gegenwärtige, von der Stadt-Commune neuerbaute Haus, Schützenstraße Nr. 396, verlegt.

Die Grundsteinlegung zu dem Gebäude erfolgte bald nach dem Abbruch der Stadtmauern und der Ausschüttung der Wallgräben am 26. Mai 1862, gegenwärtig die Promenade der Stadt bildend. Die mit mehreren Münzen in den Grundstein gelegte Urkunde, historische Nachrichten über Hirschberg's katholisches Schulwesen enthaltend, lautet:

Historische Nachrichten über Hirschbergs katholisches Schulwesen.

In welchem Jahre die erste öffentliche katholische Schule hierselbst errichtet worden ist, darüber fehlt es sowohl im Pfarr-, als auch im Magistrats-Archiv an glaubhaften Nachrichten. Sie soll schon Anfang des 16. Jahrhunderts, im Jahre 1518, bestanden haben.

Als der erste bei hiesiger katholischer Schule angestellte evangelische Rector wird Tobias Treiber aus Löwenberg genannt. Dieser kam im Jahre 1526 nach Hirschberg und starb im Jahre 1536.

In Betreff der confessionellen Angelegenheiten hatte die Schule (das jetzige Pfarrgebäude), welche im Jahre 1549 ein Raub der Flammen wurde und im Jahre 1566 neu erbaut worden ist, gleiches Schicksal mit der katholischen Kirche; beide wurden vom Jahre 1524 bis zum Jahre 1629 von den Protestanten in Besitz genommen, und die bei ihnen angestellten Seelsorger und Lehrer, daher auch der vorstehend genannte Tobias Treiber, waren evangelischen Glaubens.

Im Jahre 1634 ging die Seelsorge und zugleich der Schul-Unterricht auf die hier eingetroffenen patres societatis Jesu über. Da dieselben sich jedoch auch wider den Willen des Stadt-Magistrats mit Hilfe des damaligen Bürgermeisters Hornig des Patronats-Rechts über die Kirche und Schule bemächtigten, so gerieth der Magistrat mit denselben in Streit, welcher bis zum Jahre 1669 andauerte und in demselben Jahre auf Anordnung des kaiserlichen Hofes durch einen Seitens des königlichen Ober-Amts-Raths, Freiherrn von Nimptsch, am 3. April 1669 aufgenommenen Transact beseitigt wurde. In dieser Urkunde, mit Zusätzen bestätigt am 6. April 1669 vom damaligen Landes-Hauptmann, Grafen Schaffgotsch, am 28. Mai 1670 vom Bischof Sebastian zu Breslau und am 27. September 1670 in Wien durch den Kaiser Leopold, wurde festgesetzt:

- 1) daß die alte Pfarrwohnung dem Jesuiten-Collegium eigenthümlich verbleibt, daß:
- 2) die Jesuitenschule mit dem Antheils-Recht an der städtischen Wasserleitung zur Wohnung für den Pfarrer und Glöckner einzuräumen und auf Kosten des Magistrats zu repariren ist, und daß:
- 3) dem Magistrat zwar das Patronats-Recht über die katholische Kirche und Schule zu belassen ist, derselbe aber für die Schule und die Wohnung des Cantors, Organisten und

Schullehrers auf seine Kosten ein anderes Gebäude in der Stadt zu besorgen, oder, wie es sonst angehen würde, Alles unterzubringen hat, doch ohne Kosten der Pfarochie. Die betreffende Stelle in der Urkunde lautet dahin:

„Reliquos Ecclesiae ministros, ut organistam, cantorem, ludirectorem in domo modernarum Scholarum Civicarum et cet.“

Der Magistrat der Stadt Hirschberg genügte dem Transact sofort durch den Ankauf eines Hauses auf der damaligen Juden-, jetzt Schulgasse genannt, zunächst der Stadtmauer und richtete dasselbe durch Neubau zur deutschen Schule ein, wogegen im Jesuiten-Collegium noch bis zum Jahre 1672, wo die Jesuiten Hirschberg verließen, die lateinische Schule fortbestehen blieb. An dem betreffenden Gebäude wurde folgende Lapidar-Schrift eingemauert:

„Schola germanica sumptibus civitatis funditus exstructa 1688.“

Im Jahre 1834 wurden die Räumlichkeiten in diesem Hause durch den Ankauf und Umbau des Nachbarhauses erweitert. Jenes, wie dieses ist baufällig geworden, reicht auch für die Schülerzahl nicht mehr aus und hat sich in Folge dessen der Magistrat in Uebereinstimmung mit der Stadtverordneten-Versammlung in der Neuzeit entschlossen, für die katholischen Bürgerkinder Hirschbergs den Neubau einer katholischen Stadt-Schule zu veranlassen.

In Uebereinstimmung mit der Königlichen Regierung zu Liegnitz und dem Hochwürdigem General-Vicariat-Amt zu Breslau ist als Bau-Platz der sogenannte Pfarrgarten gewählt worden.

Dieses Grundstück gehörte bis zum Jahre 1516 dem Bürger Martin Zielsch, ward in demselben Jahre vom Stadt-Magistrat für 200 Mark erkauf und zu einem Begräbniß-Platz eingerichtet, beim Beginn des dreißigjährigen Krieges jedoch nicht mehr zu Beerdigungen benutzt und später bis gegenwärtig dem jedesmaligen katholischen Stadt-Pfarrer zum Nießbrauch überlassen, welches Nießbrauchsrecht durch den notariellen Vertrag vom 12. Februar 1862 in eine Geld-Rente auf Kosten der Stadt umgewandelt worden ist.

Heut fand durch den katholischen Stadt-Pfarrer und Kreis-Schulen-Inspector, Herrn August Tschuppick, die Weihe des Grundsteins statt; die Namen derjenigen, welche an diesem feierlichen Acte sich aus der Mitgliederzahl des Magistrats, der Stadtverordneten-Versammlung, der städtischen Schulen-Deputation, außerdem Seitens des katholischen Kirchen-Collegii, der evangelischen Geistlichkeit, des Gemeinde-Vorstandes der jüdischen Gemeinde und der katholischen Stadt-Schullehrer zc. betheiligten, sind auf dem in das Raths-Archiv niedergelegten Duplicat dieser Urkunde verzeichnet.

Hirschberg, den 26. Mai 1862.

(L. S.)

Der Magistrat.

(gez.) Vogt. (gez.) Westhoff. (gez.) Semper. (gez.) Scheller. (gez.) Meves. (gez.) Vogt.
(gez.) Kahl. (gez.) S. Schlesinger. (gez.) Thomassin. (gez.) Werner.

Die Urkunde ist auf Pergament-Papier, Fabrikat der v. Decker'schen Papierfabrik in Eichberg, geschrieben, die Kapsel, in welcher sich dieselbe befindet, aus asphaltirtem Papier, Fabrikat der hiesigen Papierfabrik von Erfurt und Altmann, gefertigt. Beigelegt sind der Urkunde: ein Verzeichniß der im Jahre 1862 in der Stadt Hirschberg fungirenden Communal- und kirchlichen Beamten, die Nr. des hier erscheinenden Gebirgsboten vom 21. Mai 1862 mit der Einladung zur Grundsteinlegung, ein preussischer Thaler, Gepräge vom Jahre 1862, das Fest-Programm mit den

Gefängnen und historischen Notizen über hiesiges katholisches Schulwesen vom Stadt-Pfarrer Ischuppick.

Erbaut wurde das Schulhaus vom Maurermeister Ple und Zimmermeister Haude, eingeweiht in ähnlicher Weise, wie die evangelische Stadtschule, am 17. August 1863 und zwar in Gegenwart des königlichen Regierungs- und Schulraths Bode.

Als Lehrer fungiren: Rector Groß, Glöckner, und 2 Lehrer: Zinnecker und Organist und Lehrer Zwick.

d) Die Mädchen-Industrieschule. Vorsteher sind z. B. Rathsherr, Banquier Schlesinger Beaufsichter des Schul-Unterrichts und der damit zusammenhängenden Angelegenheiten, und Dekonom Kliesch für den ökonomischen Theil; Lehrerin ist Fräulein Weinknecht.

3) Armen-, Kranken- und Versorgungs-Anstalten 6.

a) Das Kranken-Hospital ad St. Corpus Christi. Seit dem 3. April 1861 Pflegerinnen in selbigem: Schwestern aus dem St. Elisabeth-Verein zu Reisse; Administrator: Kaufmann und Stadt-Verordneter Hoffmann;

b) das Armen-Hospital in demselben Hause. Administrator der vorstehend Genannte;

c) das Stift zum heiligen Geist und

d) das Stift zu Aller Seelen, beide hauptsächlich Aufenthaltsort für Obdachlose; Administrator Kaufmann Schüttrich;

e) das städtische Armenhaus, Administrator Strauß;

f) das v. Buchs'sche Waisenhaus für arme Waisenfinder.

4) Für die Staatsverwaltung 4.

a) Das königliche Kreis-Gerichts-Gebäude,

b) das königliche Kreis-Gerichts-Gefängnenhaus, bis zum Jahre 1850 im städtischen Gefängnenhause, seit dieser Zeit in dem vom königlichen Justiz-Fiscus erworbenen kaufmännischen Ressourcen-Gebäude;

c) das königliche Bahnhof-Gebäude mit Güter- und Locomotivschuppen, in diesem Jahr vollendet;

d) das königliche Zeughaus.

5) Für die Gemeinde-Verwaltung und Orts-Polizei-Behörde 2.

a) Das Rathhaus mit einem Sessions-Zimmer für das Magistrats- und einem für das Stadt-Verordneten-Collegium, den erforderlichen Bureauz, dem Leib- und Rich-Amt. Nach Abgang des Bürgermeister Hertrumpf aus der städtischen Verwaltung im Jahre 1848 waren Dirigenten derselben Bürgermeister Michael ad interim, Regierungs-Assessor Dr. Meizen, an dessen Stelle im Jahre 1856 der unterzeichnete Bürgermeister Vogt trat; Stadtverordneten-Vorsteher Partikulier Lundt und Apotheker Großmann, welcher letztere noch gegenwärtig als solcher fungirt.

b) Das Polizei-Gefängniß-Gebäude, bis zum Jahre 1863 auf der Stock-jesigen Herrnstraße befindlich, seitdem auf der Hintergasse im Rämmerei-Hause.

6) In Privathäusern befinden sich 5 theils königliche Anstalten.

a) Das königliche Landraths-Amt;

b) das königliche Post-Amt;

- e) das Königliche Steuer-Amt für directe Steuern;
- d) das Königliche Steuer-Amt für indirecte Steuern;
- e) das Königliche Telegraphen-Bureau, nachdem im Jahre 1858 Hirschberg Telegraphen-Verbindung erhielt;
- f) die Privattöchterschule des Frh. v. Rahmel, seit Ostern d. J. unter deren Direction, früher unter der des Frh. Pauline v. Gayette, vorher unter der des Frh. Adelheid v. Gayette, und noch früher unter der Leitung des Frh. Schöndörfer;
- g) das Privat-Knaben-Institut des Lehrer Schmidt;
- h) die Gas-Anstalt, Privat-Eigenthum des Gas-Anstalt-Besitzer Schwahn, errichtet von dem Eisengießerei-Besitzer Holmes aus Huddersfield in England im Jahre 1859;

7) In städtischen Gebäuden für öffentliche Zwecke.

- a) Das Militairlogishaus, bis zum Jahre 1857 Zuckersiederei, im Jahre 1858 von der Stadt-Commune erworben und in den Jahren 1861 — 1863 zu Casernement für hiesige Garnison hergestellt;
 - b) das Militair-Bazarethgebäude im Hofraum des Militairlogishauses, früher Wohnelaß des Dirigenten der Zuckersiederei;
 - c) das Militair-Pulverhaus.
- 8) Die Zahl der Privatwohnhäuser, Mühlen, Magazine, Fabriken, Ställe, Scheunen und und Schuppen belief sich im Jahre 1864 auf 1529.

B. Polizeiliche Verhältnisse im Jahre 1865.

Verbrechen und Vergehen kamen 267 zur Anzeige, in 153 Fällen wurden die Thäter ermittelt. Polizei-Observaten waren 19 vorhanden. Uebertretungen wurden 466 angezeigt, von denen 428 durch Mandat erledigt und 38 der Polizei-Anwaltschaft überwiesen wurden.

An Strafgebern flossen

a) zur Kammerei-Kasse	321 Thlr. 13 Sgr.
b) zur allgemeinen Gefellen-Kranken-Kasse	3 " — "
c) zur Schul-Kasse	2 " 10 "

Inlandspässe und Wanderbücher wurden 62, Auslandspässe 69, Paßkarten 168 expedirt; Paßvisirungen fanden 1785 statt; Steckbriefe wurden 5 erlassen.

Eintragungen in das Fremden-Journal erfolgten 7775.

Tanzmusik-Erlaubnißscheine wurden 418 ertheilt und daraus eine Einnahme von 139 Thlr. 10 Sgr. erzielt. Gefindebienbüchler-Ausfertigungen erfolgten 260.

Gefangenen-Transporte kamen	66
Ausweisungen	77
Polizeiliche Verhaftungen	271 vor.

Versicherungs-Anträge wurden 531, Versicherungs-Prolongations-Anträge 324 genehmigt.

Die Zahl der zum Anzug resp. zur Wohnsitznahme gemeldeten Familien betrug 286.

Uneheliche Geburten wurden 37 angemeldet; Dienstmanns-Concessionen 20 und Droschken-Concessionen 11 ertheilt.

III. Personal-Veränderungen und Geschäfts-Verkehr bei den städt. Behörden.

A. Bei dem Magistrat und der Polizei-Verwaltung.

In das Magistrats-Collegium trat im Jahre 1865 an die Stelle des Kämmerer, Beigeordneten und Baupräses Westhoff der Stadt-Secretair Hugo Zander aus Brieg und an Stelle des unbesoldeten Rathsherrn Rentier Kießling der Gutbesitzer und derzeitige Hauptmann von der Landwehr Conrad; im Jahre 1866 an Stelle des ausgeschiedenen unbesoldeten Rathsherrn Kaufmann Kahl der Lederfabrikant Herzog. Die Geschäfts-Journale des Magistrats mit Ausschluß deren der Polizei-Verwaltung schlossen am 31. December 1865 mit 5842 Geschäfts-Nummern. Bei der Polizei-Verwaltung wurde der Sergeant Lehnert lebenslänglich angestellt. Das executive Polizei-Personal besteht aus einem Inspector und drei Sergeanten, der Polizei-Inspector hat zugleich die Polizei-Anwaltgeschäfte am Orte und als Stellvertreter im Kreise zu besorgen.

Das Geschäfts-Journal der Polizei-Verwaltung epl. des Magistrats zählte am 31. December 1865 8086 Nummern, außerdem werden in den Bureaux 36 diverse Journale über Paß-, Fremdenwesen, Anzugsmeldungen, Gesinde-, Gefellen-Anmeldungen u. s. w. geführt.

Der Geschäftsumfang der Polizei-Verwaltung und des Magistrats ist fortwährend im Steigen, besonders erhöhen die Arbeitslast der sich von Jahr zu Jahr steigende Fremden-Verkehr, Anzug und die vielen Neu-Bauten.

B. Bei der Stadt-Berordneten-Versammlung

fand im November 1865 die regelmäßige Ergänzungs-Wahl statt und dieses Jahr mußten noch einige Ersatzwahlen vorgenommen werden. Die Versammlung hielt überhaupt im Jahre 1865 27 Sitzungen.

IV. Einnahmen und Ausgaben.

I. Bei der Kammerei-Verwaltung.

	Rthl.	Sgr.	Pf.
Die Kammerei-Kasse übernahm aus dem Jahre 1864 einen Bestand von	2722	5	1
an Rechnungs-Defecten waren zu vereinnahmen	2	16	10
Auf die Ende 1864 nachgewiesenen 86 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. Reste gingen ein	36	21	4
so daß 50 Thlr. 1 Sgr. 2 Pf. Reste aus dem Vorjahre verblieben.			
Außerdem kamen zwei Posten mit zusammen	44	27	—
zur Hebung, welche im Vorjahre übersehen worden waren, resp. bezüglich deren sich die Zahlungspflicht der Debiten erst nachträglich herausstellte.			
Die currenten Einnahmen betragen:			
Tit. I. 1. Erbzins von städtischen Grundstücken	304	15	6
8 Sgr 8 Pf. blieben von einem unter Subhastation stehenden Grundstücke in Rest, 14 Sgr. 2 Pf. wurden wegen ungerechtfertigter Erhebung, 2 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. auf Grund erfolgter Ablösung vom Soll abgesetzt.			
2. Grundzins für Ackerflecken nach dem Etat	4	10	—
3. Desgl. für das Schützen- (Jäger-) Haus	1	—	—
4. Wasserzins in der feststehenden Höhe	101	12	—
5. Thongruben-Zins vom Töpfermittel	8	—	—
6. Garflüchen-Zins vom Fleischermittel	3	6	—
7. Erbpacht	12	5	—
8. Laudemien-Ablösungs-Rente von der Dinglinger'schen Fabrik	12	3	10
Tit. II. An Zeitpacht und Miethszinsen gingen ein:			
1. für die im Rathhause vermieteten Räume (Schank-Wirtschaft, Waage, Hauptwacht, Eichamt, Leihamt ic.)	682	7	6
2. für die Lokale im Kammerei-Hause	20	2	6
3. für das Schilbauer Thorhaus, welches inzwischen zum Abbruche verkauft wurde,	20	—	—
4. für die Meierei Nr. 470 a, von welcher inzwischen 1 Morgen 168 □ Ruthen theils an den Lieutenant Günther, theils an die Synagogen-Gemeinde verkauft worden sind,	190	—	—
5. für den Ziegelplatz Nr. 422/3	105	—	—
Derselbe brachte früher einschließlich des Ziegeleihauses Nr. 434 nur 60 Thlr. Pachtzins. Das Haus ist inzwischen verkauft, der Ziegelei-Platz anderweit vom 1. October 1865 ab auf unbestimmte Zeit für 90 Thlr. pro anno verpachtet.			
6. Für das Militair-Logishaus setzte der Etat 1845 Thlr. Miethszins aus, worauf eine Einnahme nicht stattgefunden hat. Wir kommen auf die bezüglichen Verhältnisse unter „Militair-Wesen“ zurück.			
7. Das Pulverhaus brachte	25	—	—
8/9. zwei kleine Stücke innerhalb der Stadt	3	—	—
10. a. Die bis ult. December 1870 verpachteten Acker und Wiesen innerhalb der städtischen Feldmark brachten	2583	13	10
während 12 Thlr. — Sgr. 10 Pf. in Rest blieben,			
. die Grundstücke in der Brunauer Feldmark (gleiche Pachtzeit)	771	5	11
Latus	7653	2	4

	Transport	Rthl.	Sgr.	Pf.
		7653	2	4
mit 17 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf. Resten für die Parcellen Nr. 18, welche von den Erben des Häuslers Hoffmann als Eigenthum beansprucht wird, worüber richterliches Urtheil entscheiden soll;				
c. die Grundstücke in der Straupitzer Feldmark (gleiche Pachtzeit) nach dem Etat		151	11	—
11. Von den Zwinger- und Stadtgraben-Parcellen, welche bis Ende 1872 verpachtet sind		125	17	8
12. An Jagd-Pachtzins, gegen das Vorjahr unverändert		32	27	3
13. An Fischerei-Pachtzins		67	15	—
Der Proceß wegen der Berechtigung zum Betreten der Ufer, ohne welche das Fischerei-Recht illusorisch sein würde, schwebt noch in III. Instanz.				
14. Von den ehemals der Schützen-Gilde gehörig gewesenen Grundstücken: Schießhaus, Wiese und Garten-Parcellen		292	—	10
Das Schießhaus wurde vom 1. April 1865 ab anderweit auf 3 Jahre verpachtet für 243 Thlr. pro Jahr gegen frühere 210 Thlr.				
Auch die anderweite Verpachtung der Wiese vom 1. Januar 1866 ab erfolgte im Jahre 1865 und ergab ein Plus von 2 Thlr. 14 Sgr. 4 Pf. pro Jahr. Der Pächter ist jedoch inzwischen gestorben, und es wird abermals eine anderweite Verpachtung nothwendig.				
15. Für verpachtete Auenstücke		7	24	—
Gesammtbetrag an Zeitpacht- und Mietzinsen ohne die demnächst zu erwähnenden Dominalgüter Hartau und Schwarzbach 5077 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf.				
Tit. III. A. Das Rittergut Hartau brachte:				
1. a. Pachtzins für das Restgut, verpachtet bis ult. Mai 1868		704	15	—
b. die bis ult. September 1868 verpachteten Acker-Parcellen		1386	20	11
c. die bis ult. 1867 verpachteten Wiesen-Parcellen		859	8	5
d. die Jagd		23	—	—
3. Sub Tit. Insgemein war ein vom Kretscham-Besitzer Friedrich zu erstattender Grundzins-Betrag von		—	2	7
zu vereinnahmen.				
2. Die Forst-Verwaltung gewährte Ueberschuß		461	12	3
Gesammt-Ertrag von Hartau: 3434 Thlr. 29 Sgr. 2 Pf.				
Tit. III. B. Das Rittergut Schwarzbach brachte:				
1. a. Pachtzins für das Restgut, verpachtet bis ult. Juni 1868		590	—	—
b. dito für das sogenannte Röchel mit zwei Garten-Parcellen, verpachtet für denselben Zeitraum		100	—	—
c. für die resp. bis ult. 1867 und bis ult. September 1868 verpachteten Acker- und Wiesen-Parcellen		1256	9	2
mit einem Rest von 5 Thlr. 14 Sgr.				
d. die Jagd		25	9	2
2. Die Forst-Verwaltung gewährte Ueberschuß		161	23	2
3. Sub Tit. Insgemein war die vom Gutspächter neben dem Pachtzinse zu zahlende Rente von		30	17	—
zu vereinnahmen.				
Gesammt-Ertrag von Schwarzbach incl. 5 Thlr. 14 Sgr. Reste: 2169 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf.				
Tit. IV. Die Verwaltung der Garten-Anlagen brachte ein:				

	Transport	Rthl.	Sgr.	Pf.
		13929	5	9
1. an Grundzins		4	—	—
2. a/b. An Acker-Pachtzins und für Gras-Nutzungen		78	29	7
c. Pachtzins für die, bis ult. März 1883 verpachtete Restauration auf dem Hausberge		30	—	—
3. für Holzeinschläge auf dem Cavalierberge, dem Hausberge und der Promenade		155	15	—
4. an Zinsen für das bei der Depositen-Kasse speciel verwaltete Vermögen dieses Titels per 1217 Thlr. 1 Sgr. 9 Pf.		45	17	4
5. für eine, an die verehelichte Lehrer Kugner verkaufte, Pflanzberg-Parzelle von 25,77 □ Ruthen		45	7	8
Capital-Rückzahlung seitens der Depositen-Kasse		3	19	4
überhaupt: 362 Thlr. 28 Sgr. 11 Pf.				
Tit. V. Die Zinsen von dem Activ-Vermögen der Kämmerei betragen:				
1. von 6608 Thlr. 4 Sgr. — Pf. Hypotheken-Kapitalien		330	4	8
2. " 5400 " " " " " Hirschberger Stadt-Obligationen		189	—	—
3. " 13156 " 16 " 3 " bei der Depositen-Kasse		288	4	3
4. aus dem Reserve-Fonds der Spar-Kasse		500	—	—
Tit. VI. Es gingen ein:				
1. a. an polizeiamtlichen Sporteln		77	20	—
b. an magistratualischen Sporteln		57	13	9
2. an Polizei-Straf-Geldern		321	13	—
3. an erstatteten Polizei-Haftkosten		21	15	4
Tit. VII. An Landrämen für die Erhebung fisciälicher Steuern wurden vereinnahmt:				
1. für Grund- und Gebäude-Steuer		87	8	5
2. " Klassensteuer		305	5	10
3. " Gewerbesteuer		207	6	11
4. Die Eich-Amts-Verwaltung brachte nur womit nicht einmal die Heizungs-Kosten gedeckt sind.		3	27	2
Tit. VIII. An Einzugs-Geld wurden gezahlt 816 Thlr.				
an Bürgerrechts-Geld 402 "		1218	—	—
467 Thlr. mehr, als auf Grund 3 jähriger Fraction im Etat angenommen war.				
Tit. IX. 1. An Wochenmarkts-Standgeld ging ein		67	—	—
2. " Viehmarkt-Standgeld		204	19	10
3. " Standgeld und Budenmiete bei den Jahrmärkten		618	7	6
3. " Budenmiete für die Advent-Zeit		16	10	—
3. " Standgeld von Caroussel- und Panorama-Besitzern		2	20	—
3. Standgeld für Buden auf den Viehmärkten		7	—	—
Tit. X. 1. An Communal-Steuer nach dem Sage von 2% des Einkommens, resp. 1% bei den unter das Gesetz vom 11. Juli 1822 fallenden Steuerpflichtigen waren 8831 Thlr. 19 Sgr. veranlagt. Durch mehr Zugänge, als Abgänge stellte sich die Ist-Einnahme auf nachdem 52 Thlr. 7 Sgr. als inexigible niedergeschlagen worden sind, ein Betrag, der wohl kein ungünstiges Licht auf das Steuer-Einziehungs-Verfahren wirft. 2 Thlr. 20 Sgr. verblieben einziehbarer Rest, der aus einer Nachlaß-Masse zu decken war.		8841	19	10
2. Der Braumalz-Steuer-Zuschlag erbrachte		335	25	1
Die Forterhebung dieses Zuschlages ist trotz der Beschwerden der 3 Brauermeister im Instanzen-Zuge genehmigt worden.				

		Rthl.	Sgr.	Pf.
	Transport	27992	16	3
3.	An Hunde-Steuer gingen ein	326	15	3
	116 Thlr. 15 Sgr. 3 Pf. mehr, als der Etat auswarf.			
Tit. XI.	Die Forst-Verwaltung gewährte für das Sechsstädter und Rosenauer Revier (ausschließlich der bereits bei den Gütern Hartau und Schwarzbach ausgeworfenen Beträge) einen Ueberschuß von	5824	3	11
Tit. XIII.	2. An Ablösungs-Capital für 2 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. Grundzins, welcher von dem Grundstücke Nr. 1004 zu entrichten war, wurden zum 25fachen Betrage vereinnahmt	72	27	6
3.	An Grundbesitz wurde verkauft und dafür vereinnahmt:			
	vom Brauermeister Arnold für 2 Zwinger-Parzellen von resp. 29 und 45 □'	7	15	—
	von demselben für eine Fläche von 10 ⁵ / ₁₂ □Rth.	156	7	6
	von der Schlessischen Gebirgsbahn nachträglich für 10 □Rth.	14	17	6
	vom Häusler Schöps in Grunau für einen kleinen Auenfleck an seinem Hause	2	1	—
	vom Posthalter, Lieutenant Günther, für 154 □Rth. Acker aus der Meierei Nr. 470 a/b	128	10	—
	Der oben gedachte Verkauf an die Synagogen-Gemeinde ist erst im Jahre 1866 vollzogen.			
	für Grunauer Dorf-Auen-Parzellen:			
	vom Kretschambesitzer Heinrich Wienig für 3 □Rth. 98 □'	5	29	—
	= Bauergutsbesitzer Traug. Stumpe = 29 " 64 "	44	13	9
	= dito August Siegert = 52 " 47 "	78	21	2
	= Mühlenbauer Demuth für die Ackerstücke 74 ³ / ₄ in den Sechsstädten	430	—	—
	= Zimmermeister Knoll für das Ziegeleihaus Nr. 434	975	—	—
	Alle diese Beträge mit zusammen 1842 Thlr. 24 Sgr. 11 Pf. wurden bei der Depositen-Kasse zinsbar angelegt.			
Tit. XII.	Es weist endlich der Tit. Insgemein noch	550	14	7
	Einnahme nach.			
	Es sind dies zum Theil Straf-Beträge, zum Theil Erstattungen, unter denen ein größerer Betrag von 84 Thlr 13 Sgr. 6 Pf. seitens des Königl. Fiskus erstattete Kosten in der Proceß-Sache wegen der Hartauer Bober-Brücke, zum Theil aber auch Erlöse aus Verkäufen, so: 64 Thlr. 5 Sgr. für Ziegeltreter aus der ehemaligen Stadt-Ziegelei, 112 Thlr. 17 Sgr. 8 Pf. für Steine vom Baue des Logishauses und vom Abbruch der Stadtmauern, 109 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf. für 2 austrangirte Feuerpfeifen, 18 Thlr. 7 Sgr. für alte Stein-Gegegenstände im ehemaligen Schlabrendorf'schen Garten; endlich 108 Thlr. 12 Sgr. 11 Pf. Valuta für das unzinbare Schuld-Anerkenntniß der Stadt Nr. 59, welches von der verwittw. Dvitz zur theilweisen Deckung empfangener Unterstützungen übergeben wurde. Diese Valuta zahlte die Kasse demnächst an sich selbst als überetatliche Schuldentilgung.			
Tit. XIII.	4. Außerdem sind vereinnahmt	10000	—	—
	welche als Schuld von der Spar-Kasse erhoben wurden, um den Rest der, zum Grund-Erwerb für die Gebirgsbahn verheißenen, 25000 Thlr. zahlen zu können.			
	Bei dem Schulden-Tilgungs-Plan vom 16. März 1864 sind diese 10000 Thlr. bereits berücksichtigt.			

Summa aller Einnahmen 46609 12 5

Reste verblieben überhaupt 161 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf.

Ausgabe.

	Rthl.	Sgr.	Pf.
An den Rouleaux-Fabrikanten Leonhardt in Berlin war für 2 gelieferte Wappen eine Nest-Ausgabe zu leisten von	5	15	—
Tit. I. A. An Befoldungen wurden gezahlt:			
a. den Magistratsräthen (Bürgermeister und Kämmerer)	1595	—	—
Der am 16. Juni in das Amt eingeführte Kämmerer Zander bezog 200 Thlr. Jahres-Einkommen weniger, als sein Vorgänger Westhoff. Vom 1. Januar 1866 ab sind ihm diese 200 Thlr. ebenfalls zugelegt. Die Befoldung des Forst-Inspectors und die Remuneration des Bau-Rathsherrn sind hier nicht mit inbegriffen; sie werden resp. bei der Forst- und bei der Bau-Kasse verausgabt.			
b. den Registratur- und Kanzlei-Beamten	639	—	—
nämlich dem Registrator, dem Rathsdienier und Executor, und 189 Thlr. für Kanzlei-Hilfe.			
c. den Beamten der Stadt-Haupt-Kasse, dem Rendanten, dem Controleur, einem Kanzlei-Assistenten und 2 Dienern	1730	5	10
Darunter befinden sich 200 Thlr. für eine Kassen-Assistenten-Stelle und die erhobene Klassensteuer-Tantieme im vollen Betrage von 305 Thlr. 5 Sgr., 10 Pf, welche Beträge der Rendant bezieht, um die erforderliche Hilfe daraus selbst zu beschaffen.			
d. den Polizei-Beamten	2210	2	11
nämlich dem Inspector, dem Secretair, welchem vom 1. September ab zu seinem Gehalte von 300 Thlr. eine persönliche Zulage von 75 Thlr. bewilligt wurde, 3 Sergeanten, 3 Thurmwächtern (2 auf dem Rathshaus, 1 auf dem Schildauer Thor-Thurm), 3 städtischen und 7 vorstädtischen Nachtwächtern, dem Aufseher über den Badeplatz und 201 Thlr. 21 Sgr. für Kanzlei-Hilfe.			
e. 1. für Ausfertigung der Stadtvorordneten-Beschlüsse	24	—	—
2. dem Stadtvorordneten-Diener	46	—	—
3. dem Stadt-Uhrmacher	20	—	—
4. Beamten-Vertretungs-Kosten	54	25	—
Tit. I. B. Diäten und Reise-Kosten wurden verausgabt	52	2	—
C. 1. für Schreib-Materialien	150	11	—
2. an Druck- und Insertions-Kosten	162	18	1
3. für Zeitschriften und Bücher	21	4	6
4. an Porto	24	28	6
5. für Buchbinder-Arbeiten	77	1	—
6. a. die Beleuchtung der rathshauslichen Amts-Lokale erforderte eine Ausgabe von	50	21	3
b. die Beheizung	431	25	11
c. Reinigung	23	6	—
7. die Instandhaltung der Utensilien zc.	95	23	9
Tit. II. An Pensionen waren zu zahlen	509	21	8
Der ehemalige Kassen-Controleur Schumm ist am 27. März gestorben, dagegen traten als Pensionaire zu: vom 17. Juni ab der ehemalige Kämmerer Westhoff mit 250 Thlr. vom 1. November ab der ehemalige Sergeant Gaide mit 90			
pro Jahr.			

		Rthl.	Sgr.	Pf.
	Transport	7924	2	5
Tit. III.	1. Für Unterhaltung und Beheizung der Gefängniß-Lokale war zu verausgaben einschließlich 7 Thlr. für die Wohnung des Stockmeisters, welche bei der Einnahme wieder nachgewiesen sind.	66	15	—
	2. Die Verpflegung der Polizei-Inhaftaten kostete	36	7	11
	welchen Ausgaben per 102 Thlr. 22 Sgr. 11 Pf. nur eine Einnahme von 21 Thlr. 15 Sgr. 4 Pf. erstatteter Haftkosten gegenübersteht.			
	3. An diversen Ausgaben zu polizeilichen Zwecken waren erforderlich	38	12	5
Tit. IV.	1. Die Straßen-Beleuchtung kostete, und zwar:			
	a. die bestimmte durch Gas	880	11	4
	= extraordinaire auf polizeiliche Anordnungen	130	9	5
	= Prüfung des Gases	1	20	10
	b. = bestimmte durch Del	138	25	—
	= extraordinaire auf polizeiliche Anordnungen	28	14	—
	= Instandhaltung der Del-Laternen	39	18	—
	114 Thlr. 8 Sgr. 7 Pf. mehr, als im Etat vorgesehen war.	1219	8	7
	Es wurden 2 neue Laternen beschafft.			
	Erheblicher noch war die Etats-Ueberschreitung			
	2. bei den Straßen-Reinigungs-Kosten. Statt der etairten 205 Thlr. wurden verausgabt	339	21	6
	Die Einführung einer wöchentlich zweimaligen statt der früheren einmaligen Straßen-Reinigung und die hohen Lohnsätze des Jahres 1865 erheischten diese Mehr-Ausgabe.			
Tit. V.	1. Der Brandmeister erhielt an Remuneration	12	—	—
	2. die 13 Spritzenmeister erhielten für die Spritzen-Proben	8	20	—
	3. Für Unterhaltung der Feuer-Röschgeräthschaften und Anschaffung neuer wurden verausgabt.	657	27	—
	Es wurde dabei an Stelle der austrangirten zwei, für 109 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf. verkauften, Feuerspritzen eine neue für 430 Thlr. erkaufte und für den Feuer-Rettungs-Verein zu seinen Uebungen auf dem Turnplatze auf dem Cavalier-Berge mit einem Kosten-Aufwande von 200 Thlr. ein Steigerhaus erbaut, welches Eigenthum der Stadt-Gemeinde verbleibt.			
	4. An Unkosten bei Feuers-Gefahren und beim Spritzen-Probiren entstanden	82	—	—
Tit. VI.	Stempel- und Gerichts-Kosten waren erforderlich	69	13	9
Tit. VII.	A. Daß Dominium Hartau erforderte bedeutend mehr Bau-Kosten, als im Etat ausgeworfen waren. Wir kommen bei dem Berichte über die Bau-Verwaltung darauf zurück.			
	Es waren erforderlich:			
	2. a. für die Gebäude	326	15	—
	b. für Straßen und Brücken	216	12	—
	c. für Ufer-Bauten	118	15	—
	3. a. Die Grund- und Gebäude-Steuer betrug	139	—	3
	b. der Beitrag zu den Provinzial-Irren-Anstalten	4	25	9
	c. der Beitrag zum Kreis-Communal-Fonds	9	24	8
	d. der Erbzihs an die Stadt-Pfarr-Kirche	—	12	8
	e. die Decem-Abgabe an den Stadt-Pfarrer	3	6	3
	f. der urbarialmäßige Beitrag zu den Gemeinde-Lasten	19	9	—
	5. der Zuschuß zur Lehrer-Besoldung	9	19	—
	Latus	11301	28	2

		Rthl.	Sgr.	Pf.
	Transport	11301	28	2
Tit. VII. A. 6. das Rauchfang-Rehrlohn		1	—	—
	Rthl. Sgr. Pf.			
Werden diese Ausgaben von zusammen	848	19	7	
gegenüber gestellt dem unter der Einnahme nachgewiesenen				
Ertrage von	3434	29	2	
so ergibt sich ein Rein-Ertrag des Gutes Hartau von	2586	9	7	
Tit. VII. B. Bei dem Gute Schwarzbach waren zu verausgaben:				
1. die vom Pächter eingezahlte Rente an den Müllermeister G. Hartmann mit		30	17	—
2. a. an Baukosten für die Gebäude		310	13	3
b. = = = = Straßen		16	28	—
3. a. an Grund- und Gebäudesteuer		103	—	6
b. Beitrag zu den Provinzial-Iren-Anstalten		5	4	—
c. zum Kreis-Communal-Fonds		6	19	8
5. Beitrag zur Lehrer-Besoldung		8	17	6
5. dem Lehrer Jeltich an bewilligter Gehalts-Zulage ad dies vitae		20	—	—
6. Schornstein-Rehrgeld		3	—	—
	Rthl. Sgr. Pf.			
Werden diese Ausgaben von zusammen	504	9	11	
gegenüber gestellt dem unter der Einnahme nachgewiesenen				
Ertrage von	2169	12	6	
so ergibt sich ein Rein-Ertrag des Gutes Schwarzbach von	1665	2	7	
Tit. VIII. Die Garten-Anlagen verursachten:				
1. Anbau- und Anpflanzungs-Kosten		26	4	6
2. Gehalt und Wohnungsmiethe des Gärtners		150	—	—
2. Kosten für Planirungs-Arbeiten		33	12	6
3. an Bau- und Reparatur-Kosten		108	4	3
darunter 60 Thlr. für 12 Stück eiserne Gartenbänke.				
Der Erlös aus der, an die verehelichte Lehrer Kuzner verkauften,				
Pflanzberg-Parzelle wurde mit		45	7	8
zur Depositen-Kasse gezahlt, behufs dessen Verzinsung.				
Hiernach balancirt die Ausgabe per 362 Thlr. 8 Sgr. 11 Pf. mit der				
Einnahme von gleichem Betrage. Es mußten eben, um dieses Resultat zu				
erreichen, von dem Vermögens-Bestande die bei der Einnahme erwähnten				
3 Thlr. 19 Sgr. 4 Pf. zurückgezogen werden.				
Dadurch und durch die Anlage der 45 Thlr. 7 Sgr. 8 Pf. berechnet				
sich der Garten-Anlage-Fonds alt. 1865 auf 1258 Thlr. 20 Sgr. 1 Pf.				
Tit. IX. Die Ausgaben an Unkosten für die Jahr- und Viehmärkte berechneten sich im				
Ganzen auf	428	3	6	
so daß die nachgewiesene Brutto-Einnahme von 204 Thlr. 19 Sgr. 10 Pf.				
+ 618 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. + 16 Thlr. 10 Sgr. + 7 Thlr. = 846 Thlr.				
7 Sgr. 4 Pf. sich auf eine Rein-Einnahme von 418 Thlr. 3 Sgr. 10 Pf.				
reducirt.				
Tit. X. Bezüglich der Bau-Kosten:				
1. für öffentliche Gebäude, Thore und Mauern	522	3	—	
2. für Straßen-Pflasterungen und Instandsetzung der Landstraßen per	6553	7	1	
worunter 55 Thlr. 7 Sgr. Entschädigung des Maurermeisters Maimwald				
für das Zurücklegen seines Gartenzaunes behufs Herstellung des neuen Ver-				

		Rthl	Sgr	Pf.
		19673	20	7
		Transport		
bindungs-Wege zwischen der Promenaden- und der Hirten-Straße, und 8 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf. für Vermessung und Chartirung des Fünfhäuser-Weges;				
Tit. X.	3. für Brücken, Steige, Wehre, Schleußen und Ufer	275	5	9
	4. für Wasserleitungen und Brunnen	3835	4	1
verweisen wir auf den, die Bau-Verwaltung betreffenden Theil dieses Berichts.				
	1. Für den Neubau der katholischen Schule wurden im Jahre 1865 die Restzahlungen geleistet mit	627	21	3
Tit. XI.	An Abgaben und Lasten waren zu zahlen:			
	1. a. Grundsteuer für die Kämmerer-Grundstücke im Stadt-Bezirk, in Grunau und in Straupitz	158	—	7
	b. Gebäudesteuer für die der Stadt-Gemeinde gehörigen Gebäude mit Ausnahme des Logishauses, für welches die Servis-Kasse diese Steuer zahlt,	9	28	9
	2. a. zur Unterhaltung der Provinzial-Irren-Heil-Anstalten ein Beitrag von	238	—	—
	k. zu den Kosten des XIX. schlesischen Provinzial-Landtages	36	15	—
	c. für die barmherzigen Brüder in Breslau	1	10	—
	d. für das Stift der Elisabethinerinnen daselbst	—	20	—
	e. für das Taubstummen-Institut daselbst	4	—	—
	f. für den Verein zur Heilung und Unterstützung armer Augenkranken daselbst	2	—	—
	g. für die Blinden-Unterrichts-Anstalt daselbst	3	—	—
	h. für den Verein für Geschichte und Alterthum daselbst	2	—	—
	i. für das Museum für schlesische Alterthümer daselbst	1	—	—
die letztgedachten 7 Posten mit zusammen 14 Thlr. natürlich als freiwillige Beiträge.				
	3. Zu den Kreis-Communal-Kosten für die Stadt mit Pertinenzien	727	9	9

Unter diesem Betrage befindet sich auch ein Beitrag zu den sogenannten Kreis-Wege-Bau-Kosten. Wir haben gegen diesen Beitrag mit der Behauptung remonstrirt, daß die schlesischen Städte überhaupt nicht verpflichtet sind, bei der Kreis-Hilfe zu Wegebauten, welche das Landstraßen- und Wege-Reglement vom 11. Januar 1767 unter Umständen in Aussicht stellt, zu concurriren.

Weder bei dem Herrn Landrath, noch bei der Königlichen Regierung, noch bei dem Herrn Ober-Präsidenten gelang es, dieser Behauptung Geltung zu verschaffen. Die Königlichen Ministerien für Handel und des Innern haben jedoch unsere Beschwerde für begründet anerkannt, indessen wegen Restituirung der Beiträge für die Vergangenheit ein Einschreiten abgelehnt, und dieserhalb event. auf den Rechtsweg verwiesen.

Wegen der pro 1864 und rückwärts indebitte gezahlten Beiträge hat die Stadtverordneten-Versammlung sich mit uns einverstanden erklärt, die Sache auf sich beruhen zu lassen, weil wir diese Beiträge dem Gesetze vom 18. Juni 1840 über die Verjährungs-Fristen bei öffentlichen Abgaben subsummiren, und danach die rechtzeitige Reclamation unterlassen ist. Aus demselben Grunde glauben wir aber, daß die Restituirung der Beiträge pro 1865 im Betrage von 541 Thlr. im Verwaltungswege verfügt werden muß, nachdem die Reclamation dagegen und die Recurse in allen Instanzen in den gesetzlich vorgeschriebenen Fristen angebracht und schließlich für begründet befunden worden sind.

		Transport	Rthl.	Sgr.	Pf.
			25595	15	9
Wir sind diesferhalb nochmals bei den Königlichcn Ministerien vorstellig geworden.					
Tit. XI.	4. a. Rauchfang-Rohrgeld für die Communal-Gebäude wurde gezahlt		6	3	—
	b. Erbzius, soweit solcher auf Communal-Grundstücken ruht, zur betreffenden Hebe-Stelle		17	5	8
Er fließt auf diesem Wege der Kämmerer-Kasse wieder zu.					
Tit. XII.	An Feuer-Societäts-Beiträgen waren nur		1	28	—
für die Versicherung des neu erbauten Steigerhauses zu zahlen, weil alle übrigen Versicherungen bis zum 1. Januar 1867 unter Vorausbezahlung der Prämien auf 5 (resp. 4 bei einem Frei-) Jahre geschlossen waren. Dieselben sind nun auf 5 jährigen Zeitraum zu erneuern und belasten die vorliegenden Etats pro 1867 mit einer Summe von 657 Thlr. 25 Sgr.					
Tit. XIII.	1. Für 5 Schock Meißig und 3½ Klaftern Scheitholz, welche der Gerichtsscholz und der Gerichtsschreiber in Orunau als Deputat erhalten, wurden zur Forst-Kasse		24	26	3
	und an Fuhrlohn		5	15	—
	gezahlt.				
2. Dagegen haben wir die fernere Zahlung der, mit 1 Thlr. 5 Sgr. etatirten Vergütung der Dienstrenten für Gerichts-Geschworene ic. in Gunnersdorf, Orunau und Straupitz abgelehnt, weil wir eine fernere Verpflichtung der Stadt-Gemeinde dazu nach Beendigung des Abblsungs-Verfahrens nicht mehr anerkennen können.					
3. Die für die Schützen-Gilde etatirten 43 Thlr. 27 Sgr. 7 Pf. Königs-Prämie und Kosten des Ausmarsches gelangten 1865 nicht zur Zahlung, weil ein Ausmarsch zum Königschießen aus Mangel eines Schießplatzes nicht stattfand.					
Die Verhandlungen wegen Beschaffung eines derartigen Platzes schweben noch.					
Tit. XIV.	An Zuschuß zur Staats-Vergütung für zu leistenden Militairvorspann mußten gezahlt werden,		21	1	3
	an Zuschuß zur Logishaus-Verwaltung		730	13	7
Tit. XV.	Die Leistungen gegen die Kirchen und deren Bedienstete, gegen Schulen und sonstige Unterrichts-Anstalten erforderten folgende Ausgaben:				
	1. an die evangelische Kirch-Kasse		158	—	—
	2. an die katholische dito		43	—	—
	3. zur Königlichcn Gymnasial-Kasse		350	—	—
	4. Zuschuß zur evangelischen Schul-Kasse		653	8	3
	5. dito = katholischen dito		—	—	—
	wozu jedoch noch diejenigen Beträge treten, welche die Arnten-Kasse zahlte.				
6. der Mädchen-Industrie-Schule		10	—	—	
7. der Handwerker-Fortbildungs-Schule (unfixirt)		152	23	11	
8. dem Turnhallen-Bau-Comité ein Beitrag von		100	—	—	
9. a. dem Stadtpfarrer an fixirtem Tischgroßchen		104	—	—	
b. für 6 Schock Meißig, als Deputat-Holz des Pfarrers, erkaufte aus dem Stadtförste, incl. Fuhrlohn,		15	—	—	
c. Rente für Ueberlassung des ehemaligen Pfarrgartens als Bauplatz für das neue katholische Schulhaus		60	—	—	
			Latus	28048	20 8

		Rthl.	Sgr.	Pf.
	Transport	28048	20	8
Tit. XV.	10. dem Lehrer in Gunnersdorf Gehalts-Zuschuß und Holzgeld	5	22	—
	11. dem Lehrer in Edderich Gehalts-Zuschuß	27	10	—
	12. dem Organisten an der hiesigen Stadt-Pfarrkirche Gehalts-Zuschuß	15	10	—
	13. dem Todtengräber Knobloch Wohnungsmiethe und Gehalt	11	20	—
	14. dem Stadt-Musicus Elger für die Musik auf dem Rathhaus-Thurme an hohen Festen ic.	30	—	—
	15. dem Gutsbesitzer Marx für den Badeplatz	4	—	—
	16. zur Unterhaltung der Utensilien für Turn- und Badeplatz	1	26	—
	17. zur „Ulbrich-Stiftung“ zu Ehren des Lehrers Ulbrich in Gunnersdorf bei dessen 50 jährigem Dienstjubiläum	25	—	—
	überhaupt 1767 Thlr. — Sgr. 2 Pf.			
Tit. XVI.	Zur Armen-Kasse war ein Zuschuß von	3754	3	6
	erforderlich.			
	Wir verweisen auf den, dieselbe betreffenden, Theil dieses Berichts.			
Tit. XVII.	An Zinsen für die Passiva der Stadt wurden	2272	22	2
	gezahlt, und zwar für:			
	18900 Thlr. Bank-Ablösungs-Obligationen à 3½%, welche sich bei der Spar-Kasse befinden,			
	5400 = Kriegsschulden-Obligationen à 3½%, welche der Kammerei-Kasse selbst als Activa gehören,			
	12350 = dergleichen, als Eigenthum der Depositen-Kasse,			
	1250 = dergleichen im Privat-Besitze,			
	25000 = Eisenbahn-Darlehn bei der Spar-Kasse.			
	62900 Thlr.			
Tit. XIX.	1. Zur Tilgung dieser Schuld, und zwar zunächst der Bank-Ablösungs-Schuld, wurden nach dem Schulden-Tilgungs-Plan vom 16. März 1864 gezahlt	1710	—	—
	Außerdem wurde, wie bereits bei der Einnahme hervorgehoben, die Valuta für das unverzinsliche Anerkenntniß Nr. 59 mit	108	12	11
	überetatlich verausgabt.			
Tit. XVIII.	Der Tit. Insgemein weist eine Ausgabe von	230	27	9
	zum großen Theile Kosten geometrischer Arbeiten, auch 40 Thlr. Entschädigung für Zeit-Veräumnisse dreier städtischer Commissarien bei der Grundsteuer-Regulirung, nach.			
Tit. XIX.	2. Das Ablösungs-Capital für den Grundzins auf dem Grundstücke Nr. 1004 mit und die Kaufpreise für die verkauften Grundstücke mit zusammen	72	27	6
	wurden zur Verzinsung an die Depositen-Kasse gezahlt.	1842	24	11
Tit. XIX.	3. Endlich wurden die, aus der Spar-Kasse zur völligen Deckung der 25000 Thlr. zum Grund-Erwerb für die Gebirgsbahn erhobenen,	10000	—	—
	an die Kreis-Communal-Kasse gezahlt.			
	Summa aller Ausgaben	48161	17	5
	Ausgabe-Reste verblieben 2 Thlr. 10 Sgr.			
Die Einnahmen betrugten nur		46609	12	5
Es mußten daher zur Deckung der Ausgaben		1552	5	—
von dem Vermögen der Kammerei- bei der Depositen-Kasse erhoben resp. verwendet werden. Dabei hatte der Etat eine Dispositions-Summe von 1100 Thlr. 8 Sgr. 10 Pf. ausgesetzt, statt dessen der Etat des laufenden Jahres mit einem Deficit von				
Latus		1552	5	—

	Transport	Rthl.	Sgr.	Pf.
1870 Thlr. abschließt, während der Etat pro 1867 gar ein Deficit von 4036 Thlr. 17 Sgr. nachweist. Auch pro 1865 war die Differenz in sofern schon eine größere, als aus dem Jahre 1864		1552	5	—
Bestand übernommen wurden, so daß (selbst wenn man von den Rest-Einnahmen ab- sieht, weil diese durch die verbliebenen Reste gedeckt werden) die Jahres-Einnahme sich um		2722	5	1
zur Bestreitung der Ausgaben unzulänglich erwies.		4274	10	1

Der Abschluß des laufenden Jahres, dessen Etat, wie erwähnt, nicht nur von vorn herein keinen Pfennig zur Disposition auswirft, vielmehr mit einem Deficit von 1870 Thlr. abschließt, wird sich selbstredend noch viel ungünstiger gestalten, weil die kriegerischen Ereignisse desselben bedeutende, unvorhergesehene Mehr-Ausgaben verursacht und manche Einnahme-Quelle weniger ergiebig gemacht haben.

Der Abschluß des Etats pro 1867 ist, wie wir bereits erwähnten, ein noch viel ungünstigerer.

Wir haben uns daher genöthigt gesehen, bei Vorlegung des Etats pro 1867 der Stadtverordneten-Versammlung zur Genehmigung vorzuschlagen:

- a. ein Darlehn aufzunehmen zur Ausführung der bedeutenden Bauten, namentlich der Pflasterungen und der Legung eiserner Wasserleitungs-Röhren, welche in den nächsten Jahren bevorstehen;
- b. die Communal-Einkommen-Steuer von 2 auf 2½ zu erhöhen.

Nur auf diese Weise halten wir für erreichbar, was für eine lebensfähige Communal-Verwaltung unerläßliche Bedingungen sind:

Unantastbarkeit des Substanz-Vermögens,
ein angemessener Dispositions-Fonds für kleinere, unvorhergesehene, Etats-Ueberschreitungen,
ein Reserve- resp. Erneuerungs-Fonds für größere Ausgaben für Meliorationen u. s. w.

Mehrfache Beschlüsse zur Herbeiführung besserer Einrichtungen sind bereits gefaßt. Es müssen aber auch die Mittel geschaffen werden zu ihrer Ausführung.

Nur dann können wir uns versichert halten, daß die Hoffnung auf eine gedeihliche Fort-Entwicklung der Commune sich erfüllen wird! —

Das Activ-Vermögen der Kammerei-Kasse betrug Ende 1865:

Hypotheken-Forderungen	Rthl.	Sgr.	Pf.
Stadt-Obligationen	6608	4	—
Forderungen an die Depositen-Kasse	5400	—	—
Schießhaus-Bau-Actien	11604	11	3
	40	—	—
Summa	23652	15	3

einschließlich 1258 Thlr. 20 Sgr. 1 Pf. des Garten-Anlage-Fonds und 1883 Thlr.

24 Sgr. 5 Pf. vom königl. Fiscus erstatteter, Hartauer-Brücken-Bau-Kosten.

Die Passiva dagegen betragen:

Bank-Ablösungs-Schulden	17190 Thlr.
Kriegs-Schulden	19000 "
Eisenbahn-Bau-Schuld	25000 "
Summa	61190 Thlr.

Von den Special-Verwaltungen erwähnen wir zuerst:

II. Das Eich-Amt.

Es wurden im Laufe des Jahres 1865 neu geeicht:

51 Längenmaße, 199 Hohlmaße für feste Körper, 207 Hohlmaße für Flüssigkeiten, 111 gußeiserne Gewichte, 242 messingne Gewichte, 3 Proportional-Gewichte, 29 gleicharmige Waagen und 1 Brückenwaage.

Früher bereits geeichte Stücke wurden geprüft und von Neuem geeicht:

30 gußeiserne Gewichte, 20 messingne Gewichte, 5 Proportional-Gewichte und 1 Waage.

Die Gesamt-Einnahme an Gebühren für diese Eichungen belief sich auf 56 Thlr. 16 Sgr. 5 Pf., wovon 1 Thlr. 16 Sgr. 1 Pf. für Gewichte der Stadt-Waage außer Hebung blieben.

Davon erhielt der Eichmeister Noos die Hälfte der in's Verdienen gebrachten Gebühren mit 28 Thlr. 8 Sgr. 2 Pf. Für das Verändern von Stempeln waren 1 Thlr. 25 Sgr., für Anfertigung der Jahres-Rechnung 1 Thlr. zu zahlen.

Nach Zahlung eines Miethszinses von 20 Thlr. für das Amtsfokal im Rathhause zur Kämmerer-Kasse blieben daher nur noch 3 Thlr. 27 Sgr. 2 Pf. disponible, welche als Kosten für die Beheizung des Amts-Lokals zur Kämmerer-Kasse abgeführt wurden.

Ein eigentlicher Ueberschuß ist daher nicht erzielt.

III. Die Forst-Verwaltung.

Das gesammte städtische Forst-Areal umfaßt 2251 Morgen. Es zerfällt in das Sechsstädter, das Rosenauer, das Hartauer, das Schwarzbacher und das Hospital-Revier, von denen die ersten Beiden speciell als Kämmerer-Forsten bezeichnet werden.

Mit Ausnahme der allgemeinen Verwaltungs-Kosten wird die Verwaltung der einzelnen Reviere getrennt von einander geführt; jene, — die allgemeinen Verwaltungskosten, — werden auf die einzelnen Reviere repartirt, um die Rein-Erträge festzusetzen.

Diese allgemeinen Verwaltungs-Kosten, die Besoldungen des Forst-Personals und Insertions-Kosten, betragen im Jahre 1865: 1153 Thlr. 12 Sgr. 3 Pf.

117 Thlr. 25 Sgr. 2 Pf. Stammgelder blieben disponible. Davon sind inzwischen 67 Thlr. 25 Sgr. 2 Pf. an das Forst-Personal vertheilt, 50 Thlr. noch asservirt, um Aushilfe zu gewähren, wenn einmal die currente Einnahme besonders gering ausfallen sollte.

Im Jahre 1865 wurden im Sechsstädter Walde 11¼ Morgen (2¼ Morgen bereits auf das Soll pro 1866), im Rosenauer Sattler 6 Morgen, im Hartauer Revier 1 Morgen und im Schwarzbacher Revier 1½ Morgen abgetrieben, während im Hospital-Reviere ein Einschlag nicht erfolgte.

Einnahme, Ausgabe und Bestand an Naturalien gestaltete sich, wie folgt:

	Bau- und Nutz-Hölzer:									Brennholz:		
	Kießer.	Balken.	Kiegel.	Sparren.	Kosteln.	Wasser-röhren.	Stangen,			Schleit-holz.	Reißig.	Stochholz.
							große incl. Reiß-latten.	mittle.	kleine.			
Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Rst.	Schock.	Rst.	
Bestand Ende 1864	—	5	12	29	154	—	—	—	—	3½	56½ ₂₄	20½
Einnahme pro 1865:												
Kämmerer-Forsten	58	269	205	254	609	—	298	63	72	84½	501 ₁₀	228½
Hartauer Revier	25	2	8	26	64	—	19	10	3	12½	108 ₁₂	28½
Schwarzbacher Revier	4	—	—	—	25	—	23	6	—	14½	19¼	28
Hospital-Revier	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa Einnahme u. Bestand	87	276	225	309	852	—	340	79	75	115¼	684 ₉₇	305¾
Ausgabe pro 1865:												
Kämmerer-Forsten	31	270	188	247	685	—	298	62	72	88½	461 ₉₇	243¼
Hartauer Revier	25	2	8	26	64	—	19	10	3	12½	95 ₁₂	28½
Schwarzbacher Revier	4	—	—	—	25	—	23	6	—	14½	19¼	28
Hospital-Revier	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa der Ausgabe	60	272	196	273	774	—	340	78	75	115¼	576 ₉₇	299¼
Einnahme, wie oben	87	276	225	309	852	—	340	79	75	115¼	684 ₉₇	305¾
Mithin Bestand Ende 1865	27	4	29	36	78	—	—	1	—	—	108¼	6

Die Geld-Rechnung dagegen ergab folgende Resultate:

Es wurden an Resten aus Vorjahren 602 Thlr. 4 Sgr. vereinnahmt, während noch 111 Thlr. 8 Sgr. 5 Pf. Reste verblieben. Die currente Einnahme für die verkauften Naturalien betrug:
 aus den Kämmerei-Försten 6870 Thlr. 26 Sgr. 4 Pf., während 130 Thlr. 26 Sgr. 11 Pf. Reste verblieben,
 aus dem Hartauer Revier 676 Thlr. 28 Sgr. 10 Pf. mit 20 Thlr. 29 Sgr. 1 Pf. Resten,
 aus dem Schwarzbacher Revier 261 Thlr. 16 Sgr. 2 Pf. mit 2 Thlr. 12 Sgr. Resten.

Das Hospital-Revier gewährte nur für Sichelgräserci und an Steinbruch-Pachtzins 19 Thlr. 5 Sgr. Einnahme.

Die Gesamt-Einnahme-Reste belaufen sich am Schlusse des Jahres 1865 auf 265 Thlr. 16 Sgr. 5 Pf. Stundungen von Kaufgeldern lassen sich bei dieser Verwaltung nicht ganz umgehen, ohne den Ertrag zu schmälern; Ausfälle sind nicht zu befürchten.

Diesen Einnahmen stehen gegenüber:

bei dem Kämmerei-Förste:		<i>Rthl.</i>	<i>Sgr.</i>	<i>Pf.</i>
Schlagelohn	441	12	11	
Cultur-Kosten	130	19	9	
für Wegebetterungen	5	24	—	
sub Tit. Insgemein	27	9	—	
	<hr/>	605	5	8

bei dem Hartauer Revier:

Schlagelohn	68	18	—
Cultur-Kosten	10	20	—
für Wegebetterungen	5	14	—
sub Tit. Insgemein	3	21	6
	<hr/>	88	13 6

beim Schwarzbacher Revier:

Schlagelohn	33	13	1
Cultur-Kosten	12	14	6
sub Tit. Insgemein	—	25	—
	<hr/>	46	22 7

beim Hospital-Revier:

Cultur-Kosten	1	25	—
-------------------------	---	----	---

An Ueberschüssen wurden hiernach zur Kämmerei-Kasse abgeführt:

aus dem Sechskädter und Rosenauer Revier	<i>Rthl.</i>	<i>Sgr.</i>	<i>Pf.</i>
= = Hartauer Revier	5824	3	11
= = Schwarzbacher Revier	461	12	3
	161	23	2
	<hr/>	6447	9 4,

während für das Hospital-Revier ein Zuschuß von 31 Thlr. 3 Sgr. 2 Pf. zu den Verwaltungs-Kosten aus der Hospital-Kasse gezahlt werden mußte.

Der Nutzungs-Ertrag pro Morgen der Gesamt-Forst-Fläche stellte sich auf 2 Thlr. 7 1/2 Sgr.

Außer einigen geringen einzelnen Windbrüchen blieb der Forst im Jahre 1865 von Unfällen verschont. Die Schonungen litten jedoch wesentlich durch die ungewöhnliche Kälte in der Nacht vom 14. zum 15. Juni.

Holz-Diebstähle kamen 51 zur Anzeige.

IV. Die Bau-Verwaltung.

Die Baulust der hiesigen Stadt-Gemeinde ist nach Verhältniß der Größe der Letzteren eine ungemein bedeutende, weniger in Bezug auf Gebäude, als vielmehr in Bezug auf Straßen, Wege, Brücken, Ufer und Wasserleitungen.

Bei der räumlichen Ausdehnung der Stadt befinden sich in derselben außer den gepflasterten Straßen der inneren Stadt eine Menge ungepflasterter Wege von beträchtlicher Ausdehnung, während innerhalb der städtischen Feldmark und der Feldmarken der städtischen Dominien große Landstraßen-Strecken zu unterhalten sind.

Die Wasserleitungen durchlaufen als 9 verschiedene Geleite ein Terrain von 69,539' Länge, während außerdem 26 Pump-Brünnen zu erhalten sind.

Es kann nicht in Abrede gestellt werden, daß zur Erhaltung der gepflasterten, wie der übrigen Straßen in gutem Stande, in den letzten Jahren Seitens der Bau-Verwaltung, um zu sparen, zu wenig geschehen ist. Eine Folge davon ist, daß nunmehr das Bedürfniß überall dringend hervortritt und seine Befriedigung nicht ohne ganz ungewöhnliche Opfer möglich wird, die noch erhöht werden durch die, gegen früher ungewöhnlich gestiegenen, Arbeitslöhne. Aus dem letzteren Grunde werden auch selbst die gewöhnlichen, laufenden, baulichen Unterhaltungen mit den Stats-Summen, die seit Jahren eine gewisse Fixirung erhalten haben, nicht mehr in's Werk gesetzt werden können.

Die Neupflasterungen, welche nach und nach alle Haupt-Straßen der Stadt umfassen sollen, haben im Jahre 1865 begonnen. Die Langgasse (innere und äußere) wurde neugepflastert und auch mit der Neupflasterung der Schildauer Straße der Anfang gemacht. Außerdem erfolgte eine vollständige Regulirung und Neupflasterung der Hirten-Straße, welche zunächst wohl noch nicht so bald und nicht in dem Umfange, den sie demnächst erhalten, im Projecte lag.

Auf Besserung der Landstraßen drang der Königl. Landrath und fühlte sich mehrseitig bewogen, die Arbeitskräfte, welche zu diesem Zwecke verwendet wurden, noch im Wege der Execution zu verstärken. Die Verwaltung hat sich dabei beruhigt, da die im Wege der Execution beordneten Arbeitskräfte schließlich nicht theurer waren, als diejenigen, welche die Commune selbst beschaffte.

Bei den Wasserleitungen sollen nach und nach an Stelle der hölzernen Röhren eiserne gelegt werden. Es soll dies namentlich in Verbindung stehen mit den Pflasterungen, so zwar, daß der Pflasterer selbst die Legung eiserner Röhren auf der zu pflasternden Strecke voranzugehen hat, damit die Gefahr beseitigt wird, das Pflaster bald und oft stellenweise wieder aufreißen zu müssen, um zu Röhrenschäden zu gelangen, und dadurch seinen Verband zu lockern. Hiernach wurden im Jahre 1865 eiserne Röhren die ganze innere und äußere Schildauer Straße entlang gelegt, nachdem im Jahre vorher die eisernen Röhren in der Langgasse gelegt worden waren.

Der Bau der Gebirgs-Eisenbahn hat die streckenweise Verlegung dreier Geleite nothwendig gemacht: des Schildauer, des Schnecken- und des Gunnersdorfer Geleits. Die Eisenbahn-Verwaltung zahlte dafür 580 Thlr. und 1200 Thlr. Entschädigung. Auf den zu verlegenden Strecken wurden ebenfalls eiserne Röhren angewendet.

Das frühere Schildauer Geleit ist ganz aufgegeben worden. An seine Stelle ist das vormalig Bettauer'sche Geleit auf Grund einer, mit dem 2c. Bettauer getroffenen, Uebereinkunft und dasjenige Wasser getreten, welches auf dem Grundstücke des Posthalters, Lieutenants Günther Nr. 450 gefunden worden ist. Dadurch sind von der ehemaligen Schildauer Leitung 7714' in Wegfall gekommen und an deren Stelle nur 1773' getreten: die Zuletzungen von der Bettauer'schen Brunnenslube und vom Brunnen auf dem Günther'schen Grundstück nach der Schildauer Straße, so daß 5941' Leitung erspart sind. Bis jetzt hat sich diese Aenderung bewährt *).

Es muß abgewartet werden, ob die neuen Quellen fortgesetzt genügendes Wasser geben und dadurch den Wasserzufluß aus den Quellen beim weiten Gute erübrigen werden. Entgegengesetzten Falls müßte die alte Leitung allerdings wieder aufgenommen und auf geeignete Weise mit der neuen verbunden werden.

Nach diesen allgemeinen Vorbemerkungen wird es nicht auffallen, daß die Stats-Summen der Bau-Verwaltung pro 1865 fast in allen Titeln, und zum Theil bedeutend, überschritten worden sind.

A. Für öffentliche Gebäude, Thore, Mauern und Barrièren waren ausgesetzt 1150 Thlr., darunter jedoch 850 Thlr. für den nicht ausgeführten Bau eines Stall-Gebäudes zum Schießhause, für die laufenden Bedürfnisse also eigentlich nur 300 Thlr.

Es wurden ausgegeben:

a. für das Rathhaus	Rthl. 338	Sgr. 9	Pf. 11
	Latus 338 9 11		

*) Längere Erfahrung erweist den Wasserzufluß dieser Leitung doch als ziemlich gering.

	Rthl.	Sgr.	Pf.
Transport	338	9	11
worunter 202 Thlr. 10 Sgr. 1 Pf. für den Umbau der Schornsteine, welche sich als gefährlich herausstellten;			
b. für den Holzstall im Zwinger	68	20	9
c. für das sogen. Kammerei- resp. Stockhaus	14	13	6
d. für das Schießhaus	78	14	4
e. für den Schildauer Thor-Thurm	6	12	—
f. für den Burg-Thurm	2	12	6
g. für Ständer und Barrièren	76	8	6
Summa A.	585	1	6

B. Für Straßenpflasterung, Landstraßen, Wege und Promenaden setzte der Etat 5360 Thlr. aus. Es war dabei allerdings schon auf das außergewöhnliche Bedürfnis größerer Pflasterungen gerechnet, aber nicht darauf, daß Landstraßen und Wege so bedeutende Summen absorbiren würden, wie sie gethan haben. Es lag ferner dem Etat ein Anschlag der Pflasterungen zum Grunde, der sich demnächst als völlig unzureichend erwies. Magistrat und Stadtverordneten-Versammlung stimmten in dem Beschlusse überein, ohne Rücksicht auf den Kostenpunkt gutes Pflaster herzustellen, namentlich gutes Material dazu zu verwenden und lieber langsamer vorzuschreiten.

Auf der Langgasse wurden Steine zum Preise von 8 Thlr. pro Schwachruthe verwendet; die Steine, welche im Herbst 1865 auf der Schildauer Straße verpflastert wurden, kosteten 12½ Thlr. pro Ruthe; jetzt kosten sie 16 Thlr. pro Ruthe.

Es wurden 1865 verausgabt:

	Rthl.	Sgr.	Pf.
a. für die Pflasterung der Langgasse	1553	22	5
b. für die Pflasterung der Hirten-Straße mit den damit verbundenen, kostspieligen Regulirungen der Canäle seitwärts der Straße, der Ueberdeckung des Seltenreins mit Granit-Platten und dem zu dem Ende erforderlichen Zurücksetzen des Zaunes am Albertischen Grundstücke	2158	13	4
c. für die Pflasterung der Schildauer-Straße vom Markte bis zum Bruck'schen Hause 200 Thlr. sind als Caution zurückbehalten. 88 Thlr 10 Sgr. wurden als Abhnung eines Aufsehers gezahlt, die nach den gemachten Erfahrungen in der Folge erspart werden können. Von 49 Thlr. 10 Sgr. für Minnstein-Minnen kommt die Hälfte mit 24 Thlr. 20 Sgr. zur Erstattung; 11 Thlr. 22 Sgr. Reise-Kosten behufs Beschütigung des Pflasters in anderen Städten sind bei einer Fractions-Berechnung ebenfalls in Abzug zu bringen. Bei einer Fläche von 51½ Ruthe stellt sich hiernach der Preis pro Ruthe auf 18½ Thlr. Da nun, wie erwähnt, die Steine jetzt 3½ Thlr. pro Ruthe theurer sind, auch die Schwachruthe Sand durch das Durchwerfen 15 Sgr. theurer ist, so wird pro futuro die Ruthe Reihenpflaster auf circa 22 Thlr. zu stehen kommen.	872	12	10
d. für Pflaster-Reparaturen, namentlich nach den Aufgrabungen wegen der Abhleitungen	88	28	2
e. Entschädigungen für gelegte Trottoirs worunter jedoch nur 92 Thlr. 21 Sgr. 4 Pf. für, im Laufe des Jahres neu gelegte, Platten auf der Langgasse.	190	25	11

Der übrige Betrag war eine Folge der Aufhebung des §. 9 des Reglements vom 19. April 1854, wonach die Entschädigung erst gezahlt werden sollte, wenn die betreffende ganze Straßenreihe regulirt würde, durch Stadtverordneten-Beschluß vom 28. Juli 1865. Dieser Beschluß hat danach wohl die damit zusammenhängende, rückwirkende Folge, bis jetzt aber nicht die gehoffte, fördernde Wirkung gehabt.

	Transport	Rthl.	Sgr.	Pf.
		4864	12	8
f. für Kanal-Reparaturen und Herstellungen		232	10	—
g. für Herstellung der Hartau-Pommizer Straße		387	4	3
h. für Reparatur des Weges im Grünbusch		9	20	6
l. für Reparatur der Schmiedeberger Straße zwischen dem Pflaster und der Chaussee		31	29	—
Die Baupflicht wegen dieser Straßenstrecke ist streitig. Wir behaupten, daß dieselbe dem Königl. Chaussee-Fiscus obliege, und haben gegen die, den desfalligen Anspruch abweisende, Verfügung der Königl. Regierung in Liegnitz den Recurs an das Königl. Ministerium ergriffen, auf welchen eine Entscheidung noch nicht ergangen ist.				
k. für Besserung der Straße nach Gunnersdorf (auf dem Sande)		131	24	9
l. für Besserung der Straße nach Grünau und nach Voberröhrsdorf		223	25	—
m. für die, im Wege der Execution durch den Königl. Landrath ausgeführten, Baumpflanzungen an den Landstraßen		63	22	—
n für die Besserung des Weges beim Schmied Kallinich		3	5	6
o. für Besserung der kleinen Schützen-Straße		39	4	6
p. für Besserung und Verbreiterung der Berg-Straße		94	26	—
worunter jedoch der Kaufpreis für das zur Verbreiterung erworbene Terrain und die Kosten der Versekung des Zaunes des Zimmermeister Haude'schen Holzplatzes noch nicht begriffen sind.				
q. für Besserung der Luengasse		146	16	6
einschließlich 10 Thlr. für Brell-Steine.				
r. für Besserung des Promenaden-Weges		32	24	6
Die Königl. Regierung hat entschieden, daß dieser Weg, welchen die Commune mit schweren Kosten zu einer Promenade angelegt hat, und welcher während der Pflasterungen in der innern Stadt, interimistisch dem Wagen-Verkehr geöffnet war, Fahrstraße verbleiben soll.				
Gegen diese, namentlich das Selbstbestimmungs-Recht der Stadt-Gemeinde verletzende, Entscheidung der Königl. Regierung haben wir den Recurs an des Herrn Ober-Präsidenten Excellenz ergriffen, sind jedoch, desgleichen ministeriell, stets abschläglich beschieden worden.				
s. für Herstellung des Weges durch den Kronprinz-Garten — einschließl. einer Terrain-Entschädigung von 65 Thlr. —		181	20	9
t. für Besserung der Inspectorgasse, soweit Communal-Grundstücke adjaciren		8	11	3
u. für Besserung des Fünfhäuser-Weges		50	2	—
v. für Utensilien-Reparaturen anläßlich der Wege-Bau-Arbeiten		45	2	—
Summa B.		6546	21	2

C. Für Brücken, Steige, Ufer, Wehre und Schleusen bewilligte der Etat 300 Thlr.
Diese Summe hat ausgereicht, da glücklicher Weise größere Bauten nicht erforderlich waren, während dieser Titel im Hinblick auf den Zustand der Zacken- und der Nepomuk-Brücke für die Zukunft bedeutende Summen beanspruchen wird.

	Rthl.	Sgr.	Pf.	
Es wurden ausgegeben:				
a. für Brücken-Reparaturen	38	14	—	
b. für Reparaturen an Wehren, Schleusen und dem Vober-Ufer auf städtischem Terrain, einschließl. der Kosten der Mühlgraben-Räumung	230	26	3	
Summa C.		269	10	3

D. Für Wasserleitungen setzte der Etat 2200 Thlr. aus.
Dieser Titel hat die umfangreichste Ueberschreitung erlitten. Durch die oben erwähnten, durch die Eisenbahn-Verwaltung für die theilweise Verlegung des Schildauer-, des Schnecken- und des Cun

nersdorfer Geleits gezahlten, 580 Thlr. und 1200 Thlr. erhöhte sich zwar die disponible Summe auf 3980 Thlr. Es sind jedoch verausgabt worden 5171 Thlr. 2 Sgr. 5 Pf.

Davon fallen auf die Verlegung eiserner Röhren 3891 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf. An Schlitten & Haase wurden für Röhren 2036 Thlr. 26 Sgr. 7 Pf., an Fracht 191 Thlr. 4 Sgr. gezahlt. Es wurden 3973 Fuß 3zöllige und 3111 Fuß 2- und 1½zöllige Röhren verlegt. Unter den 1279 Thlr. 26 Sgr. 7 Pf. außer den eisernen Röhren befinden sich als größere Posten:

- a. 77 Thlr. Gehalt des Röhremeister's Zimmermann. Derselbe ist mit Tode abgegangen, der Posten nicht wieder besetzt worden; vielmehr hat der zweite Röhremeister Thiel, der zugleich Baudienere ist, allen Röhreleitungen gegenüber, die Röhremeister-Functionen auszuüben.
 - b. 139 Thlr. 4 Sgr. 4 Pf. für den Brunnen an der Marien-Kirche nebst Pumpen-Gehäuse,
 - c. 37 Thlr. 5 Sgr. für neue Pumpen-Gehäuse und deren Anstrich,
 - d. 40 Thlr. Grund-Entschädigung an den Posthalter, Lieutenant Günther für die, auf seinem Grundstück Nr. 450 gestattete, Anlage von Sammel-Bassins und Röhreleitungen,
 - e. die Kosten dieser neuen Anlagen, soweit sie nicht in der Verlegung eisernen Röhren bestehen.
- E. Für das Rittergut Hartau bewilligt der Stat: 60 Thlr. für Gebäude, 40 Thlr. für Straßen und Brücken, 100 Thlr. für Dämme und Ufer.

Auch diese Beträge waren unzureichend. Es erforderten:

	Rthl.	Sgr.	Pf.
a. die bedeutenden Dach-Reparaturen, namentlich auf der Scheune	113	11	3
b. eine Brücken-Reparatur	5	27	—
c. die Befestigung des ganz abbrüchigen Vober-Ufers	323	17	—
Summa E.	442	25	3

Dabei ist noch keineswegs das ganze Ufer in der erwünschten Weise befestigt und gehören eigentlich hierher ad b. diejenigen 387 Thlr. 4 Sgr. 3 Pf. für Herstellung der Hartau-Lomniger Straße, welche sub B, g. nachgewiesen worden sind.

- F. Für das Rittergut Schwarzbach sind im Stat ausgeworfen: für Gebäude 150 Thlr., für Straßen, Brücken und Dämme 50 Thlr.

Erforderlich waren:

- a. mehrfache Reparaturen im Dominial-Wohnhause und am Dache desselben, sowie im sogen. Küchel. Den Haupt-Aufwand verursachte jedoch der Dominial-Kuhstall, dessen Schobenbedachung theilweise Erneuerung erheischte, und dessen Decke wiederholt und in Gefahr drohender Weise an einzelnen Stellen herunterbrach und Unterzüge erforderlich machte.

Diese Reparaturen kosteten	324	23	3
--------------------------------------	-----	----	---

Wir werden in der bedauerlichen Lage sein, der Stadtverordneten-Versammlung wegen des gedachten Kuhstalls, den Sachverständige gar nicht mehr für reparaturfähig halten, und wegen anderweiter Befriedigung des desfallsigen Bedürfnisses besondere Vorlagen machen zu müssen.

- b. für Straßen- und Brücken-Reparaturen 16 28 —
- c. für Kreis-Hilfs-Fuhren zum Baue der Cunnersdorfer Brücke 8 — —

Summa F. 349 21 3

- G. Der Stat der Armenhaus-Verwaltung bestimmte auf Baulichkeiten 44 Thlr.

Es waren zu kleineren Reparaturen nur 20 Thlr. 2 Sgr. 3 Pf. erforderlich.

- H. Der Hospital-Stat setzte auf Baulichkeiten 77 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. aus.

Die nothwendigen Baulichkeiten, die hauptsächlich durch den Kochofen in der Kochstube des Hospital-Arzt-Büchters verursacht wurden, erforderten einen Kosten-Aufwand von 32 Thlr. 5 Sgr. 2 Pf.

- I. Bei den Gebäuden der Stifter zum heiligen Geist und zu Allerseele waren Baulichkeiten nicht erforderlich, so daß die darauf etairten 54 Thlr. 25 Sgr. erspart sind.

- K. Dagegen reichten bei der evangelischen Schule die bewilligten 60 Thlr. nicht aus.

Die nothwendigen Reparaturen erheischten vielmehr einen Kosten-Aufwand von 110 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. Hauptsächlich waren Defen theils neu zu beschaffen, theils umzusetzen.

L. Die, auf Baulichkeiten bei der katholischen Schule bewilligten, 25 Thlr. 15 Sgr. waren auch nicht ganz ausreichend.

Es waren 29 Thlr. 26 Sgr. 5 Pf. erforderlich, deren größerer Theil auch hier von nothwendigen Ofen-Reparaturen beansprucht wurde.

M. Beim Militair-Logishaus kamen von den, im Etat für Baulichkeiten ausgeworfenen, 100 Thlr. nur 38 Thlr. 15 Sgr. zur Verwendung.

Hiernach betragen die Gesamt-Ausgaben der Bau-Verwaltung bei:

	Rth.	Sgr.	Pf.
A. den öffentlichen Gebäuden, — soweit dieselben nicht Special-Stats haben — (E. bis M.), Thoren Mauern und Barrièren	585	1	6
B. der Straßenpflasterung, den Landstraßen, Wegen und Promenaden	6546	21	2
C. den Brücken, Steigen, Ufern, Wehren und Schleusen	269	10	3
D. den Wasserleitungen	5171	2	5
E. dem Rittergute Hartau	442	25	3
F. dem Rittergute Schwarzbach	349	21	3
G. dem Armenhause	20	2	3
H. dem Hospitale	32	5	2
I. den Stifts = Gebäuden	—	—	—
K. der evangelischen Schule	110	3	9
L. der katholischen Schule	29	26	5
M. dem Militair-Logishause	38	15	—
Dazu treten die Verwaltungs-Kosten (Remunerationen des Bau-Rathsherrn, des Rath-Maurer- und Zimmermeisters und des Baudieners resp. Röhrmeisters)	404	13	4

Summa summarum 13999 27 9

so daß die etatirten 9771 17 6

um überhaupt 4228 10 3

überschritten werden mußten.

Die Rechnung schließt mit einer Gesamt-Ausgabe von 15625 25 10

Darunter befinden sich jedoch an vorgeschossenen und erstatteten Beträgen:

a. für die Buden-Arbeiten zu und nach den Märkten	38	18	—
b. für Straßen-Reinigung	509	23	6
c. für rathhäusliche Arbeiten (Holztragen ic.)	46	16	—
d. für polizeiliche Arbeiten	29	5	6

Bleiben 15001 22 10

Der Differenz-Betrag gegen die vorstehend nachgewiesenen 13999 27 9

per 1001 25 1

wird durch die, auf dem Bauhose vorhandenen, Materialien-Bestände und durch den Werth der Utensilien repräsentirt.

Nachrichtlich sei noch bemerkt, daß unter den vorberechneten Ausgaben 1366 Thlr. 25 Sgr. Fuhr-löhne enthalten sind.

Ebenso muß nachrichtlich noch erwähnt werden, daß zum Theil die einzelnen Verwaltungs-Rechnungen andere Beträge, als die vorstehend nachgewiesenen, für Baulichkeiten verausgaben, in einzelnen Fällen sogar an die Stelle einer, hiernach scheinbaren, Ersparniß im Gegentheil eine Stats-Überschreitung tritt.

Es liegt dies an der bisherigen Einrichtung der Bau-Verwaltung, deren Aenderung bereits in Aussicht genommen ist.

Danach führt die Bau-Verwaltung gewisser Maassen nur die Aufträge der bezüglichen anderen Verwaltungen aus und verrechnet diesen die Auslagen zur Erstattung, wobei die General-Verwaltungs-Kosten pro rata repartirt werden.

Es schließt dies aber nicht aus, daß diese anderen Verwaltungen Baulichkeiten auch direct ausführen, resp. Rechnungen direct bezahlen.

Die maßgebenden Beträge sind daher die, in den resp. Verwaltungs-Rechnungen nachgewiesenen, während

die vorstehenden Mittheilungen nur diejenigen Beträge näher verrechnen, welche in jenen Rechnungen als „an die Bau-Kasse gezahlt,“ in folle verausgabt sind.

Wenden wir uns hiernächst zu den

Bildungs-Anstalten

der Gemeinde, so erwähnen wir hinsichtlich des **Gymnasii** (sfr. Seite 6), welches unter königlicher Verwaltung steht, nur nachrichtlich, daß dasselbe beim Beginn des Schuljahres 1865 im Ganzen 202, beim Beginn des Winterhalbjahrs dagegen nur 198 Schüler zählte. Im Uebrigen glauben wir, auf die „Schul-Nachrichten“ des Directors, Herrn Dr. A. Dietrich, vom 12. März 1866 verweisen zu dürfen, und gehen daher zu denjenigen Bildungs-Anstalten über, welche theils direct unter der Verwaltung der städtischen Behörden, theils unter deren Aufsicht stehen.

V. Die evangelische Schule.

Ihrer Einrichtung wurde bereits in den vorausgeschickten, historischen Notizen (sfr. Seite 6) gedacht, dort auch der Aenderung erwähnt, welche ihr nach den Beschlüssen der städtischen Behörden und der Genehmigung der königlichen Regierung von Ostern 1867 ab durch Einrichtung eines selbstständigen dreiklassigen Schul-Systems mit ermäßigtem Schulgelde an Stelle der bisherigen Freischule bevorsteht.

Bei der evangelischen Schul-Kasse wurden 1865 vereinnahmt:	Rthl.	Sgr.	Pf.
Schulgeld-Reste aus dem Vorjahre	9	29	6
Zinsen von Activ-Kapitalien	96	10	10
Schulgeld von den resp. Eltern	2007	9	—
davon 1402 Thlr. 8 Sgr. durch den Schulgeld-Erheber Herrn Kaufmann Du Bois, und 605 Thlr. 1 Sgr. durch den Executor.			

Reste verblieben 2 Thlr. 8 Sgr.

Seit dem Neujahre ex. erfolgt die Schulgeld-Erhebung allsonnabendlich durch einen Beamten der Stadt-Haupt-Kasse.

Schulgeld aus Legaten: dem Olafey-Kleinert'schen, dem Franz'schen, dem Friesel'schen, Hef'schen und dem Schul-Almosen-Legat	237	—	—
aus der Armen-Kasse für anerkannte Freischüler	435	28	—
aus der Armen-Kasse ferner an Schulgeld-Beträgen, welche auch im Wege der Execution von den Debenten nicht beizutreiben waren	100	13	—
Holzgeld, eingezogen von den resp. Eltern,	55	15	—
Dergl., gedeckt durch die Armen-Kasse,	9	25	—
Turngeld von evangelischen Schülern	33	15	—
Dergl. von katholischen Schülern, welches hierher übernommen wurde, weil von hier aus die Turn-Lehrer remunerirt werden,	5	17	6
Schul-Verjümmniß-Strafgelder	2	5	—
das Legat-Kapital des Justiz-Raths Strehla in einem Schlessischen Pfandbriefe Litt. A. über	1000	—	—
die Valuta eines gezogenen Schlessischen Pfandbriefes mit	1000	—	—
überhaupt	4993	17	10

Dagegen betragen die Ausgaben:

Befoldungen an die im Eingange genannten 9 Lehrer, einen Hilfs-Lehrer und eine Hilfs-Lehrerin	3070	—	—
---	------	---	---

Die Lehrer Kukner, Lungwitz und Friebe hatten freie Wohnung im Schulhause. Der Erstere hat inzwischen seine Wohnung räumen müssen, welche behufs der gedachten anderweiten Organisation der Schule zu einem Lehrzimmer verwendet wird. Es ist ihm dafür eine Entschädigung von 70 Thlr. pro Jahr bewilligt worden, wovon jedoch nur 50 Thlr. bei einer Pensionirung als pars salarii angerechnet werden.

Latus	3070	—	—
--------------	-------------	----------	----------

	Rthl.	Sgr.	Pf.
Transport	3070	—	—
Remuneration an die beiden Turnlehrer Lungwitz und Lesmann	100	—	—
so daß, da von den Schülern nur 39 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. Turngeld vereinnahmt wurden, hierzu ein Zuschuß von 60 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. erforderlich war.			
Befoldung dem Schulhauswärter Baldamus	36	—	—
neben freier Wohnung.			

Eine weitere Befoldung bezieht derselbe aus der Armen-Kasse als zweiter Armen-diener. Die Praxis hat sich jedoch dahin gestaltet, daß Baldamus als Armendiener eigentlich gar keine Dienste mehr leistet, um so weniger, als er zugleich einen Theil der Rathsdieners-Functionen verrichten muß.

Es ist daher bereits eine anderweite Regulirung dieser Verhältnisse in Verhandlung gekommen.

Für Schreib-Materialien, Tafelschwämme, Kreide	8	8	6
für Reinigung und Beleuchtung und die dazu nöthigen Utensilien	37	4	—
für Brenn-Materialien	170	22	6
gegenüber einer Holzgeld-Einnahme von 65 Thlr. 10 Sgr.			
Bau-Kosten	156	10	—
worunter 11 Thlr. 5 Sgr. Rest-Ausgabe für Vorjahre.			
Erbzins für das Schulhaus zur Kammerei-Kasse	—	5	4
Schornsteinfegerlohn	3	23	9
für Bücher und Lehr-Hilfsmittel:	Rthl.	Sgr.	Pf.
aus Legat-Zinsen	11	12	—
anderweit	20	—	—
Legat-Zinsen zur Verwendung für arme Schulkinder nach den Bestimmungen der Legatäre zur Erwerbung von 1170 Thlr. lettres au porteur, einschließlich 9 Thlr. 12 Sgr. Zinsen-Vergütung, welche durch eine entsprechende Mehr-Einnahme an Zinsen ausgeglichen wird,	24	15	—
	1008	15	—
	überhaupt	4646	26 1
Einer Einnahme von	4993	17	10
nach Abzug des Strehla'schen Legat-Kapitals per	1000	—	—
gegenüber, war daher ein Zuschuß von	3993	17	10
aus der Kammerei-Kasse erforderlich, 79 Thlr. 4 Sgr. 9 Pf. mehr, als der Etat angenommen hatte.	653	8	3
Dazu die bei der Einnahme specificirten Leistungen der Armen-Kasse	435	28	—
	100	13	—
	und	9	25
ergiebt einen Gesamt-Zuschuß von	1199	14	3
Bringt man von der nachgewiesenen Gesamt-Ausgabe per	4646	26	1
in Abzug:	Rthl.	Sgr.	Pf.
a. die nach specieller Bestimmung verwendeten Legat-Zinsen per	24	15	—
b. die Ausgabe des Kapital-Verkehrs	1008	15	—
so verbleiben currente Ausgaben	1033	—	—
	3613	26	1

Bei einer Bevölkerung von 7460 Evangelischen kommen hiernach zum Zwecke der Volks-Schulbildung auf den Kopf 14 Sgr. 6½ Pf. pro Jahr, und von dem nothwendig gewesenem Zuschusse per 1199 Thlr. 14 Sgr. 3 Pf. pro Kopf 4 Sgr. 9½ Pf.

VI. Die katholische Schule.

Nach ihrer wurde bereits bei den historischen Notizen im Eingange gedacht (sfr. Seite 7). Es ist eine dreiklassige Schule.

	Rthl.	Sgr.	Pf.
Die katholische Schul-Kasse vereinnahmte pro 1865:			
einen Schulgeld-Rest aus dem Vorjahre mit	1	16	—
an Zinsen von Activ- (Legat-) Kapitalien	103	13	9
an currentem Schulgelde von den Eltern	415	24	—
wovon der Rector Groß in den Klassen 300 Thlr. 20 Sgr. erhob, 115 Thlr. 4 Sgr. dagegen durch den Executor eingezogen wurden.			
aus dem Franz'schen Legate auf Schulgeld	25	—	—
aus der Armen-Kasse:			
für anerkannte Freischüler	140	26	—
zur Deckung inerigibler Beträge	38	16	5
an Turngeld	5	17	6
aus den Sammlungen bei Hochzeiten und Taufen	28	—	—
15 Thlr. mehr, als der Stat angenommen hatte.			
Schul-Versäumniß-Strafe	—	5	—
überhaupt	758	28	8

Dagegen betragen die Ausgaben:			
Gehalt dem Rector Groß	176	—	—
demselben für die Schulgeld-Erhebung	4	—	—
" für den Zeichen-Unterricht	10	—	—
Gehalt dem Lehrer Zinneker	170	—	—
Gehalt dem Lehrer Zwick	190	—	—
Alle 3 Lehrer haben freie Wohnung im Schulhause und beziehen die Einkünfte ihrer kirchlichen Neben-Amter.			
Für die Reinigung der Schulstuben jedem der 3 Lehrer 2 Thlr.	6	—	—
für die Beheizung der Schulstuben à 6, zusammen 18 Klaftern Schles. = 14 Klaftern Preuß. Maaf weiches Scheitholz, als Firum, welches den Lehrern zum angegebenen Zwecke geliefert wird, nach der vereinbarten Entschädigung 5 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. pro Kasten,	80	15	—
an Bau-Kosten	30	16	5
Mauchfang-Kehrgeld	1	5	—
für Lehr-Hilfsmittel	6	25	6
für Reparatur von Utensilien	—	12	—
Legat-Zinsen zur Verwendung für arme Schulkinder nach den Bestimmungen der Legatäre	54	19	9
zur Beschaffung von Lernmitteln für unvermögende Kinder	8	15	—
an Feuer-Versicherungs-Beiträgen	7	10	—
für außergewöhnliche Reinigungen zc.	7	12	6
an Turngeld zur evangelischen Schul-Kasse, aus welcher die Zahlung der Turnlehrer-Remunerationen erfolgt, die eingenommenen	5	17	6
überhaupt	758	28	8

den Einnahmen gleich, so daß ein weiterer Zuschuß der Kammerei-Kasse, als die, bei der Einnahme gedachten, Zahlungen der Armen-Kasse per 179 Thlr. 12 Sgr. 5 Pf. nicht erforderlich war und danach die im Stat ausgeworfenen 48 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf. erspart wurden.

	Rthl.	Sgr.	Pf.
Bringt man von der nachgewiesenen Gesamt-Ausgabe per	758	28	8
die, nach specieller Bestimmung verwendeten, Legat-Zinsen mit	54	19	9
in Abzug, so verbleiben	704	8	11

currente Ausgabe, welche sich bei einer Bevölkerung von 1612 Katholiken auf 13 Sgr. 1 $\frac{1}{3}$ Pf. pro Kopf vertheilt, während der nachgewiesene Zuschuß nur 3 Sgr. 4 Pf. pro Kopf beträgt.

Diese geringeren Aufwendungen, gegenüber der evangelischen Schule, haben vornehmlich darin ihren Grund, daß die Befoldungen der Lehrer in Berücksichtigung der Einnahmen aus ihren kirchlichen Nebenämtern geringere sind und sein können. Außerdem kommt auch noch in Betracht, daß der, bei der evangelischen Schule nachgewiesene, Turnlehrer-Befoldungs-Zuschuß per 60 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. zu einem Theile auch die katholische Schule betrifft.

VII. Die Mädchen-Industrie-Schule.

(s. Seite 9.)

Gründer dieser Anstalt ist der, im September 1819 verstorbene Diaconus, später Archidiaconus George Gottlob Friebe, der sich dadurch ein unvergängliches Denkmal der Erinnerung gesetzt hat.

Er erließ am 9. Februar 1798 einen Aufruf an hiesige Frauen mit dem Titel:

„Den gefühlvollen, edlen Seelen des weiblichen Geschlechts zur Beherzigung und Empfehlung einer kleinen, gemeinnützigen Anstalt für arme Mädchen.“

Er wollte eine Mädchen-Frei-Schule gründen, eine solche Lehr-Anstalt, in welcher arme Mädchen außer dem eigentlichen Schul-Unterrichte des Lesens, Schreibens und Christenthums auch noch die nöthige Anweisung in weiblichen Beschäftigungen und Arbeiten, zum Beispiele: Spinnen, Stricken, Nähen u. dgl. unentgeltlich oder frei erhielten, und überdem wöchentlich eine gewisse, verhältnismäßige Belohnung und Ermunterung des Fleißes an Geld, so wie auch dann und wann an nöthigen Kleidungsstücken, empfangen.

Sein Haupt-Augenmerk richtete er dabei auf solche Mädchen, die später in dienende Verhältnisse zu treten hätten, so daß die Anstalt zugleich eine Pflanzschule würde für brauchbare weibliche Diensthöten.

Er erwartete die Mittel zur Erreichung des Zweckes von fortlaufenden Gaben edler Wohlthäterinnen, deren Zeichnung er erbat, und nahm zunächst ein zweijähriges Bestehen der Anstalt in Aussicht.

Seine Hoffnungen und Erwartungen wurden übertroffen.

Schon am 24. April 1798 wurde die Anstalt mit 9 Schülerinnen eröffnet. Ihr Lokal hatte sie im v. Buchs'schen Waisenhause, erst unentgeltlich, später gegen einen Miethszins von 12 Thlr. pro Jahr.

Die ursprünglich gezeichneten Beiträge wurden weiter bewilligt, und das Institut nahm segensreichen Fortgang.

Als die größte Wohlthäterin bewährte sich, auch ihm gegenüber, die Kaufmanns-Wittve Renate Helene Franz geb. Kezler. Sie schenkte im Jahre 1805 der Anstalt das derselben noch jetzt gehörige Haus nebst Garten Nr. 480 der Schildauer Vorstadt, zur baulichen Unterhaltung desselben 500 Thlr. und außerdem den fortgesetzten Zinsgenuß von 2000 Thlr. zur Erhaltung der Anstalt. Beide Kapitalien werden bei der großen Franz'schen Stiftung verwaltet, und von dieser alljährlich die Zinsen an die Verwaltung der Mädchen-Industrie-Schule gezahlt.

Andere Legate folgten, darunter 400 Thlr. vom Commerzien-Rath Schäffer. Die Zinsen dieses Legats waren eigentlich für die Pfleger der Anstalt als eine kleine Entschädigung für deren Sorge und Mühe bestimmt; der Diaconus Friebe überließ sie jedoch der Anstalt mit der Bestimmung, daß daraus Prämien für solche ehemalige Schülerinnen der Anstalt gezahlt werden sollen, welche sich mehrere Jahre an einem und demselben Orte in Diensten befunden und sich unbescholten aufgeführt haben. So deponirt Friebe in der Verhandlung d. d. den 8. April 1818. In dem Berichte an das Königliche Ober-Consistorium in Breslau vom 10. Februar 1809 hatte er jedoch angezeigt, daß die gedachte Verwendung dieses Legats dem mündlich ausgesprochenen Willen des Legatars entspreche, und es wurde darauf diese Vertheilungsart durch die gedachte Behörde unterm 2. März 1809 genehmigt.

Auf den Wunsch des Stifters hatte von Anfang an ein Mitglied des Magistrats Theil genommen an der Aufsicht über die Anstalt.

In der, dem Kaufmann Christian Gottlieb Glogner unterm 20. August 1804 erteilten, Concession zur Etablierung einer Pfand-Leih-Anstalt wurde derselbe zu einer jährlichen Abgabe von 10 Thlr. an die Friebe'sche Mädchen-Industrie-Schule verpflichtet. Diese Abgabe ist jedoch nicht zur Erhebung gelangt.

Unterm 18. October 1805 bat der Diaconus Friebe den Magistrat um einige Klaftern Stockholz nebst freier Anfuhr für die Anstalt. Statt dessen wurden pro Jahr 10 Thlr. bewilligt, welche noch jetzt aus der Kämmerer-Kasse gezahlt werden und die einzige Beihilfe bilden, welche die Commune der Anstalt gewährt.

Am 31. März 1808 beantragte Diaconus Friebe „zur ferneren Sicherung und Empfehlung des Instituts dessen Confirmation und öffentliche Bestätigung.“ Der Magistrat erwiderte, daß dazu gar kein Grund vorhanden sei, und mancherlei Inconvenienzen daraus entstehen könnten.

Die Anerkennung des Instituts als ein öffentliches blieb jedoch, ferner dasselbe sich fester begründete, ein Lieblingswunsch des Stifters, und auf seinen Antrag wies unterm 11. December 1810 die Königliche Regierung in Kegnitz den Magistrat an, die Aufsicht über die äußere Verfassung durch qualifisirte Delegation der Anstalt zu übernehmen.

Während eines Zeitraums von 10 Jahren scheint darauf die Anstalt im Stillen fortgewirkt zu haben. In den Acten sowohl des Diaconus Friebe, als auch des Magistrats, ist eine Lücke bis zum Jahre 1817.

Unterm 17. October 1817 verfügte die Königliche Regierung in Reichenbach, daß das Institut ihre gesetzliche Fürsorge und eine unmittelbare Einwirkung bei der Administration der dazu gehörigen Fonds erheische. Sie wies den Magistrat an:

durch geeignete Deputirte unter Leitung und Mitwirkung des Diaconus Friebe die Administration der Stiftungs-Fonds zu übernehmen, die Rechnungen zu führen und solche behufs der Decharge jährlich der Königlichen Regierung einzureichen.

Mit Ausnahme des letzten Punktes wurde diese Anweisung sofort in Vollzug gebracht.

Zu Deputirten wurden der Kämmerer Thomas und der Rathsherr Heß ernannt, und es erfolgte an sie am 8. April 1818 die Uebergabe der dem Institute gehörigen Documente u. s. w. Die Anstalt war damals von 49 Mädchen besucht und in blühendem Zustande befunden. Diaconus Friebe sprach schon in der Uebergabe-Verhandlung den Wunsch aus, daß nach seinem Ableben dem Diaconus Nagel die fernere Pflege und Leitung der Anstalt übertragen werden möge.

Diesem Wunsche zu entsprechen, gab schon das folgende Jahr Gelegenheit. Archidiaconus Friebe, der Gründer der Anstalt, endete im September 1819 seine segensreiche irdische Laufbahn.

Der Diaconus Nagel lehnte jedoch sub dato:

„Hirschberg, 1819, den 10. November, als am Geburtstage Luthers“

die ihm angetragene Stellung zur Anstalt ab; nur theilweise wollte er in den Wirkungskreis des Verstorbenen treten, jedoch unter Bedingungen, die der Magistrat nicht acceptiren konnte. In den langen Motiven seiner Ablehnung heißt es u. A. wörtlich:

Und endlich — das öffentliche Rechnungswesen, wie es heut zu Tage nach calculatorischen Principien, feiner denn Spinnweben, ausgesponnen ist, mit seinen $\frac{7}{13}$ Denaren und seinen 10000 Belägen von Casus und Sempronius, halte ich, so ehrwürdig es vielen erscheinen mag, für eine so eitle Spiegelfechterei, ja für einen alle Deutsche Ehrlichkeit, alles fromme Vertrauen zur Menschheit so gierig anressenden Krebs am Körper unseres bürgerlichen Lebens, daß eine auch nur leise Berührung mit ihm das Allerlegte ist, wozu ich mich entschließen kann.

Die Abneigung des *re.* Nagel gegen das „das fromme Vertrauen zur Menschheit untergrabende öffentliche Rechnungswesen“ hat die Communal-Verwaltung noch später in einer anderen Sache (Frank'sche Schul-Fundationen) kennen zu lernen Gelegenheit gehabt.

So ging denn die Verwaltung der Anstalt nach dem Tode ihres Stifters ausschließlich an den Magistrat über, welcher dieselbe durch zwei Administratoren unter seiner Aufsicht führen läßt.

Die Rechnungen wurden nunmehr alljährlich dem Magistrat gelegt, von ihm revidirt und dechargirt. Das Anverlangen der Königlichen Regierung, ihr die Rechnungen jährlich behufs der Decharge vorzulegen, wurde übersehen.

Erst im Jahre 1836 wurde dieser Mangel durch den damaligen Magistrats-Decernenten entdeckt, und seitdem werden die Jahres-Rechnungen vom Magistrat vorrevidirt, von der Königlichen Regierung superrevidirt und dechargirt.

Vom 10. März 1835 bis zum 29. Juli 1845 fungirte als zweiter Vorsteher der Anstalt der Sohn

ihres Stifters, der ehemalige Gutsbesitzer Friebe, welcher noch jetzt, in hohem Alter, im Dienste der Commune thätig ist.

Ihm gebührt namentlich das Verdienst des Entwurfs eines „Regulativs für die Verwaltung der Industrie-Schule“, welche bis dahin lediglich auf Grund mündlicher Ueberlieferungen und ohne feste Normen erfolgt war.

Dies Regulativ vom 30. September 1839 wurde unterm 31. December 1839 durch die Königliche Regierung in Regnitz genehmigt und ist noch heut maassgebend. Es ist ihm eine actenmäßig getreue „Geschichte der Anstalt“ beigelegt.

Der eigentliche Schul-Unterricht hat mit der völlig geänderten, allgemeinen Verfassung des Elementar-Schulwesens in der Anstalt aufgehört. Im Uebrigen ist auch die gegenwärtige Organisation wenig abweichend von der ursprünglichen.

Administratoren der Anstalt sind gegenwärtig Herr Rathsherr Schlesinger und Herr Deconom Kliesch (sfr. Seite 9). Letzterer hat eine Wohnung im Anstalts-Gebäude für 54 Thlr. pro anno gemiethet. Freie Wohnung und Heizung haben darin die Lehrerin, Fräulein Auguste Weinknecht, seit dem 18. September 1847 im Dienste, und der Haushälter, ehemal. Pfefferküchler Bergamedi, seit dem 5. Juni 1835 im Dienste. Der Letztere erhält kein Gehalt, die Lehrerin jährlich 84 Thlr.

Mehrfache Anträge bei der königlichen Regierung auf Bewilligung eines Zuschusses für die Anstalt blieben bei dem Mangel geeigneter Fonds ohne Erfolg.

Im Jahre 1840 verlangte und erhielt die städtische Schul-Deputation Nachrichten über die Anstalt.

	Rthl.	Sgr.	Pf.
Das Rechnungsjahr 1865 überkam aus dem vorangegangenen Jahre einen Bestand von	66	3	5
an Rechnungs-Defecten waren zu vereinnahmen	2	7	6
Zinsen gingen ein	177	22	6
aus der Kammerei-Kasse wurden gezahlt	10	—	—
Arbeits-Verdienst war zu erheben	13	5	—
Wohnungs- und Garten-Miethszins gingen ein	62	—	—
Unter dem Tit. Insgemein waren	5	27	—
zu vereinnahmen.			

Die Gesamt-Einnahmen betragen hiernach 337 5 5
Geschenke und Vermächnisse flossen der Anstalt nicht zu, während sie lediglich solchen aus früherer Zeit ihre Entstehung und ihr Bestehen verdankt.

Ausgegeben wurden:	Rthl.	Sgr.	Pf.
an Gehalt der Lehrerin	84	—	—
an Abgaben und Lasten des Grundstücks	1	1	—
an Bau-Kosten	51	12	9
an Beheizungs-Kosten	52	28	6
für Arbeits-Material	4	6	—
an Garten-Unterhaltungs-Kosten	1	—	—
an Arbeits-Verdienst den Schülerinnen ($\frac{2}{3}$ der Einnahme)	8	23	4
für Weihnachts-Geschenke	21	—	—
sub Tit. Insgemein, worunter 6 Thlr. 5 Sgr. 3 Pf. für Hauswirthschafts-Bedürfnisse und 8 Thlr. 6 Sgr. Feuer-Versicherungs-Prämie,	17	2	3
Summa der Ausgaben	241	13	10

Hiernach blieb ein Baar-Bestand von 95 Thlr. 21 Sgr. 7 Pf., einschließlich dessen und der, bei der Frank'schen Stiftung verwalteten, 2500 Thlr. das Vermögen des Instituts sich auf 3645 Thlr. 21 Sgr. 7 Pf. stellte, 29 Thlr. 18 Sgr. 2 Pf. mehr, als Ende 1864.

Die Anstalt wurde durchschnittlich von 40 Schülerinnen besucht. Fleiß und Betragen derselben waren im Allgemeinen zufriedenstellend, nur eine Schülerin mußte wegen Verletzung der Schul-Gesetze ausgewiesen werden.

Die Censuren, welche am Schlusse des Jahres ertheilt wurden, lauteten:

	bei 8 Schülerinnen: vorzüglich gut (A.),
" 12 "	gut (a.),
" 8 "	mittelmäßig (b.),
12 "	waren Anfängerinnen (c.).

Gegen Bezahlung wurden in der Anstalt

genäht: 79 Mannshemden,	6 Nachthauben,
32 Frauenhemden,	4 Taschentücher,
2 Knabenhemden,	gezeichnet: 18 Mannshemden,
11 Mädchenhemden,	11 Mädchenhemden,
15 Kinderhemdchen,	15 Kinderhemdchen,
4 Inletts,	6 Betttücher,
12 Betttücher,	8 Stück andere Bettwäsche,
4 Ueberzüge,	gestrickt: 14 Paar Strümpfe resp. Socken.
8 Stück sonstige Bettwäsche,	

Zur Beschaffung von Weihnachtsgeschenken für die Schülerinnen, deren Vertheilung am 21. December erfolgte, hatten, wie in früheren Jahren, so auch diesmal, Herr Rathsherr Schlesinger und die verwittwete Frau Kaufmann Scholz ansehnliche Zuschüsse geleistet.

Wir wiederholen die Schluß-Worte des Verwaltungs-Berichts der Administratoren pro 1865:

Wögen dankbare Herzen der hingeschiedenen Stifter und der Wohlthäter dieser Anstalt niemals vergessen!

VIII. Die Handwerker-Fortbildungs-Schule

(sfr. Seite 7)

begann Ostern 1859 ihre Wirksamkeit.

Sie wurde in's Leben gerufen durch den inzwischen aufgelösten Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen der Kreise Hirschberg und Schönau in Verbindung mit dem hiesigen Gewerbe-Verein.

Sie bezweckt: die Schul-Kenntnisse der Handwerks-Lehrlinge durch Wiederholung des Erlernten zu befestigen und sie in solchen Kenntnissen zu unterrichten, welche ihnen zu dem gewählten, gewerblichen Berufe bei den fortgeschrittenen Ansprüchen der Zeit erforderlich oder nützlich sind.

Lehr-Gegenstände sind: Lesen, Schreiben, Rechnen, deutscher Styl mit vorzüglicher Rücksicht auf Geschäfts-Aufsätze, Mathematik, Naturlehre, — Chemie und abwechselnd Physik, — Zeichnen und Gesang.

Die Schüler sind in 2 Abtheilungen getheilt.

Die Unterrichts-Zeit umfaßt täglich 2 Stunden, an den Wochentagen Abends von 7½ bis 9½ Uhr, und Sonntags Nachmittag nach beendigtem Gottesdienste.

Im Jahre 1865 verlor die Anstalt den Zeichnen-Lehrer, Maler Schumm, durch den Tod. An seine Stelle trat der Geometer Scholz.

Es unterrichteten an der Anstalt:

1. Instituts-Lehrer Schmidt im Deutschen, im Rechnen und in der Mathematik,
2. Elementar-Lehrer Hänjel im Deutschen,
3. Elementar-Lehrer Lehmann im Rechnen und im Gesange,
4. Elementar-Lehrer Lungwitz in der Chemie,
5. Geometer Scholz (an Stelle des verstorbenen Malers Schumm) und
6. Maler Uhrbach im Handzeichnen mit und ohne Schatten-Construktion,
7. Maurer- und Zimmermeister Timm im Linear-Zeichnen.

Die Schülerzahl belief sich im Durchschnitt auf 145; der Schulbesuch war im Ganzen ein regelmäßiger.

Die öffentlichen Oster-Prüfungen gaben Zeugniß von dem segensreichen Wirken der Anstalt; im Zeichnen ist zum Theil Außerordentliches geleistet. Die Königl. Regierung hat die Leistungen der Anstalt wiederholt lobend anerkannt.

Die, durch den Schlesißen Central-Gewerbe-Verein in den Tagen vom 1. bis 7. October 1865 in

Breslau veranstaltete, Ausstellung von Zeichnungen gewerblicher Fortbildungs-Schulen wurde auch durch die hiesige Anstalt besichtigt, und sie erhielt 3 Gyps-Modelle als Prämien.

Die Leitung und Beaufsichtigung der Anstalt erfolgt durch einen, aus 5 Personen bestehenden, Vorstand, dessen Vorsitzender der unterzeichnete Bürgermeister ist, und durch 12 Ausschuß-Mitglieder.

Personal-Veränderungen sind in Beiden im Laufe des Jahres 1865 nur in soweit vorgekommen, als an Stelle des Ausschuß-Mitgliedes, Kämmerers Westhoff, der Kämmerer Zander getreten ist.

Ein schwieriger Punkt ist auch bei diesem so außerordentlich segensreichen Institute die Finanz-Frage. Die Schule ist bisher lediglich auf freiwillige Beiträge angewiesen. Selbst das Schulgeld von 7½ Sgr. pro Semester, welches von verhältnismäßig nur wenigen, wohlhabenderen Schülern entrichtet wird, gilt als freiwilliger Beitrag. Im Uebrigen werden diese Beiträge geleistet durch einzelne Wohlthäter der Anstalt, durch die am Orte bestehenden Innungen und hauptsächlich durch die Commune.

Größer als früher ist die Schwierigkeit geworden durch die, im Jahre 1863 erfolgte Auflösung des Vereins für das Wohl der arbeitenden Klassen in den Kreisen Hirschberg und Schönau. Er überwies seine Bibliothek und seinen Kassen-Bestand der Fortbildungs-Schule, Letzteren unter der Bedingung, daß jährlich nicht mehr als 25 Thlr. zur Verwendung kommen dürfen. Der Jahres-Beitrag des Vereins hatte sich früher bis auf 50 Thlr. belaufen. Das Capital-Vermögen beträgt gegenwärtig noch 180 Thlr., welche bei der Spar-Kasse angelegt sind.

Im Jahre 1865 wurden vereinnahmt:

Schulgeld	20	2	6
Beiträge einzelner Wohlthäter	12	15	—
Beiträge von 15 Innungen	21	20	—
Beitrag der Commune	100	—	—
aus dem Lipsert'schen Legat	4	—	—
von der Handels-Schule Beitrag zu den Gas-Beleuchtungs-Kosten	2	27	11
	überhaupt		
	161	5	5

Dagegen wurden ausgegeben:

Vorschuß, mit welchem die Rechnung pro 1864 abschloß,	16	12	10
Lehrer-Befoldungen:			
an Lehrer Schmidt	36	Thlr.	
" " Hänsel	12	"	
" " Leßmann	24	"	
" " Lungwig	12	"	
" Maler Schumm	6	"	
" Geomoter Scholz	18	"	
" Maler Uhrbach	24	"	
" Maurermeister Timm	24	"	
	<hr/>		
	156	—	—
Pedell-Befoldung	4	—	—
für Gas-Beleuchtung	21	—	—
auf die Gas-Beleuchtungs-Einrichtungskosten	8	14	6
für Prämien	3	—	—
Insertions- und Porto-Kosten	3	22	—
für Kreide und Dinte	—	28	—
Fracht für die Modelle	—	12	—
	<hr/>		
	überhaupt	213	29 4

so daß die Kasse wiederum mit einem Vorschusse von 52 23 11 abschloß.

Die Stadtverordneten-Versammlung hat inzwischen auch die Deckung dieses Vorschusses aus Communal-Mitteln genehmigt. Auf die dabei erfolgte Anregung hin schweben gegenwärtig die Erwägungen: in welcher Weise durch Zwangs-Beiträge der Anstalt erhöhte Einnahmen zuzuweisen sein möchten? Das

Resultat dieser Erwägungen und Verhandlungen wird im nächstjährigen Verwaltungs-Berichte einen Gegenstand der Mittheilung zu bilden haben.

Bei dieser Gelegenheit glauben wir, auch eines jungen Instituts erwähnen zu sollen, welches bereits oben bei Mittheilung der Einnahmen der Handwerker-Fortbildungs-Schule genannt wurde, der

Fortbildungs-Schule für Handlungs-Eleven (sfr. Seite 7).

Sie steht zwar in keinerlei directer Beziehung zur Commune, ist vielmehr ausschließlich ein Vereins-Institut, erheischt aber doch der Erwähnung, in soweit sie einen weiteren Belag bildet für das Streben nach Bildung, welches am hiesigen Orte allseitig hervortritt.

Diese Fortbildungs-Schule für Handlungs-Eleven besteht seit Michaeli 1862. Lehrgegenstände in ihr sind: kaufmännischer Styl, Rechnen, Buchhaltung und andere Comptoir-Wissenschaften. Der Cursus ist ein halbjähriger: von October bis incl. März.

Als Lehrer fungiren: der Instituts-Lehrer Schmidt und der Buchhalter Beck.

Der Unterricht erfolgt an 2 Abenden der Woche von 7½ bis 9½ Uhr im evangelischen Stadt-Schul-Gebäude. Jeder Schüler zahlt für den Cursus 1 Thlr.

Der zuletzt beendete Cursus wurde von 30 Schülern benutzt.

Seit dem Wintersemester des Jahres 1866 wird auch Unterricht im Englischen und im Französischen, ersterer durch Herrn Lehrer Lungwitz, letzterer durch Herrn Instituts-Lehrer Schmidt, erteilt.

Gleichsam einen Uebergang von den Bildungs- zu den Wohlthätigkeits-Anstalten bildet

IX. Das Kaufmann Heß'sche Legat für arme Handwerks-Lehrlinge.

In seinem am 27. April 1854 publicirten Testamente hat der Kaufmann Johann Daniel Heß 900 Thlr. zur

Unterstützung für 6 gut gestittete, fähige Knaben armer, rechtlicher hiesiger Eltern, deren Kinder ein Handwerk, wozu sie am meisten Lust und Fähigkeit haben, erlernen, ausgesetzt.

Nach den Bestimmungen des Stifters soll jeder dieser 6 zu Unterstützenden erhalten:

- a. in dem Jahre nach der Confirmation, während dessen er noch die Schule zu besuchen hat, 8 Thlr.,
- b. bei der Aufnahme in die Lehre 10 Thlr.,
- c. im zweiten Lehrjahre zur Bekleidung 5 Thlr.,
- d. bei der Freisprechung 20 Thlr.,
- e. während dreier Wanderjahre jährlich 5 Thlr.,
- f. bei seinem Etablisement am hiesigen Orte, wenn er 6—7 Jahre als Gesell, und namentlich nach Beendigung der Wanderschaft zum Beweise der erlangten Fähigkeiten noch ½ Jahr bei einem hiesigen Meister gearbeitet hat, 100 Thlr.

Alljährlich soll nicht mehr als 1 Lehrling — im Ganzen 6 — zum Genusse dieser Unterstützungen zugelassen werden.

Da danach in den ersten Jahren die Zinsen nicht ganz zur Verwendung kommen, das Kapital sich nur nach und nach um jedesmal 100 Thlr. verringert und schließlich noch 300 Thlr. übrig bleiben, so soll nach Befriedigung der gedachten 6 Haupt-Beneficiaten alljährlich 1 Lehrling in den Genuß einer Unterstützung treten, welche für die 3 Lehrjahre 18 Thlr. beträgt: im ersten Jahre 5 Thlr., im zweiten 3 Thlr., beim Freisprechen 10 Thlr.

Ogleich die Stiftung mit dem Jahre 1855 in's Leben getreten ist, hat sich doch bis jetzt noch kein Sohn armer, rechtlicher hiesiger Eltern gefunden, welcher die gedachte volle Unterstützung erwerben wollte. Es haben sich noch keine Eltern zur Erfüllung der ersten Bedingung entschlossen, ihren Sohn gegen eine Unterstützung von 20 Sgr. pro Monat noch 1 Jahr lang nach der Confirmation die Schule besuchen zu lassen.

Der Stifter mag dies wohl kaum erwartet haben; seine wohlbedachten Dispositionen zeigen, daß er alljährlich durch 6 Jahre den Zutritt eines Bewerbers um die, doch wahrlich nicht zu unterschätzende Wohlthat annahm.

Um in seinem Geiste zu handeln, ist mit der Unterstützung von Lehrlingen mit je 18 Thlr. während der Lehrjahre sofort begonnen, und es sind solcher Lehrlinge alljährlich mehrere zugelassen worden. Selbst bei diesen hat es leider Schwierigkeiten gemacht, die Bedingung regelmäßigen Besuchs der Handwerker-Fortbildungsschule genau erfüllt zu sehen.

Im Jahre 1865 erhielten 2 Lehrlinge die Unterstützung des ersten Lehrjahres mit je 5 Thlr., 3 Lehrlinge die Unterstützung des zweiten Lehrjahres mit je 3 Thlr. und 2 Lehrlinge die Unterstützung beim Freisprechen mit je 10 Thlr.

	Rthl.	Sgr.	Pf.
Die Gesamt-Einnahme des Fonds betrug	58	24	5
die Ausgabe	45	23	—
so daß ein Bestand von	13	1	5
verblieb, welchem als Vermögen hinzutreten:			
a. ein Hypotheken-Kapital von	900	—	—
b. ein Staats-Anleihe-Schein über	100	—	—
c. eine Spar-Kassen-Anlage von	117	14	10
Das Vermögen betrug daher Ende 1865	1130	16	3
Ende 1864 betrug es	1119	23	3
es hat sich also 1865 verbessert um	10	23	—

Wir hoffen, daß vielleicht diese Veröffentlichung dahin führen wird, den Willen des Stifter's in seinem ganzen Umfange zur Ausführung bringen zu können.

Wir treten nun ein in die wirklichen

Wohlthätigkeits-Institute.

X. Das Hospital ad St. Corpus Christi.

(sfr. Seite 9.)

Das Hospital ist eine Alter-Versorgungs- und eine Kranken-Anstalt. Ein Gebäude vereint beide Anstalten. Es gehört dazu das sogenannte Hospital-Vorwerk, Nr. 666 des städtischen Hypotheken-Buchs. Die Gebäude sind mit 10300 Thlr. gegen Feuer-schaden versichert.

Das Vorwerk umfaßt nach der Vermessung bei Gelegenheit der Grundsteuer-Regulirung auf der städtischen Feldmark 149,57 Morgen, außerdem Parzellen auf der Cunnersdorfer und Brunauer Feldmark 3,78. Darunter befinden sich 131 Morgen Forst.

Im Jahre 1865 wurden:

1. eine Acker-Parzelle von 1 Morgen 18,7 □ Ruthen an den Gas-Anstalts-Besitzer Schwahn für 397 Thlr. 12 Sgr. und
2. ein Acker- und Wiesenstück von circa 6 Morgen in der Boberröhrsdorfer Feldmark an den Gärtner und Instrumentenbauer Becker in Boberröhrsdorf für 536 Thlr.

verkauft. Beide Beträge sind zinsbar angelegt. Mit dem zuletzt gedachten Grundstücke ist zugleich die Pflicht zur Unterhaltung des Boberröhrsdorfer Weges, soweit das Grundstück daran grenzt, und der dort befindlichen Brücke an den Käufer übergegangen.

Andererseits ist eine darauf ruhende, an den hiesigen Stadt-Pfarrer zu entrichtende, Getreide-Rente von jährlich 5 Schfl. 2 Mg. Roggen und gleich viel Hafer, resp. die Vergütung dafür nach dem mittleren Martini-Marktpreise, welche früher der Pächter des Hospital-Vorwerks entrichtete, direct auf die Hospital-Kasse übernommen worden.

Das Vorwerk selbst wurde Ende Mai 1865 pachtlos.

Das bisherige Pacht-Verhältniß mit dem Pächter Baumert ist vom 1. Juni 1865 ab auf 6 Jahre unter Ermäßigung des Pachtzinses von 500 Thlr. auf 480 Thlr. pro Jahr prolongirt worden.

Der Forst ist davon ausgeschlossen. Derselbe wird vereint mit dem übrigen städtischen Forste verwaltet. Ein Holzschlag fand im Jahre 1865 nicht statt. Es gingen daher aus dem Forst für Sichel-

gräferei und an Steinbruch-Pachtzins nur 35 Thlr. 25 Sgr. ein, so daß aus der Hospital- zur Forst-Kasse 31 Thlr. 3 Sgr. 2 Pf. Verwaltungs-Kosten zugeschossen werden mußten.

Die Jagdnußung gewährte einen Pachtzins-Ertrag von 5 Thlr. 15 Sgr. 4 Pf.

Die Hospital-Kasse bezieht von 15 städtischen Grundstücken zusammen jährlich 1 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf. Erbzins.

An Zinsen von Actio-Kapitalen wurden 661 Thlr. 27 Sgr. 5 Pf. vereinnahmt.

Als Alter-Verforgungs-Anstalt kann das Hospital außer dem Pfllegevater und der Pfllegemutter, welche eine getrennte Stube für sich haben, 12 Personen aufnehmen. Diese sind theils volle Kostgänger, so daß sie ausschließlich durch das Hospital erhalten werden, theils Solche, welche freie Wohnung genießen, während sie Unterstützungen zum Lebens-Unterhalte aus der Armen-Kasse beziehen, theils endlich Solche, welche nur freie Wohnung haben.

Ein Hospital-Vater war auch im Jahre 1865 nicht vorhanden. Die Wittve Müller, welche jüngst mit Tode abgegangen ist, bekleidete das Amt einer Hospital-Mutter. Sie bezog dafür eine jährliche Remuneration von 12 Thlr.

In voller Verpflegung befanden sich:

am 1. Januar	6 Personen =	6 Verpfleg.-Tage		
vom 2. Januar bis 2. März =	60 Tage, 7	=	420	=
= 3. März = 11. April =	40 = 6	=	240	=
= 12. April = 17. April =	6 = 7	=	42	=
= 18. April = 1. Mai =	14 = 8	=	112	=
= 2. Mai = 22. November =	205 = 9	=	1845	=
= 23. November = 30. December =	38 = 8	=	304	=
am 31. December	7 =	=	7	=

Summa der Verpflegungs-Tage: 2976.

Freie Wohnung neben dem Genusse von Armen-Unterstützung hatten 2 Personen, blos freie Wohnung genoß 1 Person während des ganzen Jahres.

Es wurden verausgabt:

	Rthl.	Sgr.	Pf.
für Brenn- und Beleuchtungs-Material (u. z. 2 Rstfr. Scheitholz, 78 Eshl. Kohlen, 29 Pfd. Lichte)	46	24	—
an Wirtschaftskost- und Unkosten (darunter 1 Eshl. Besen, 27 Pfd. Seife, 15 Schütten Stroh)	12	17	6
für Mundbeköstigung (u. z. 2940 Pfd. Brot, 20½ Pfd. Butter, 216½ Pfd. Rindfleisch, 104½ Pfd. Schweinefleisch, 19½ Eshl. Kartoffeln, 20 Pfd. Reis, 8 Mz. Graupe, 12 Mz. Hirse, 15 Pfd. und 6 Mz. Salz, 12 Pfd. Mehl, Gewürz zc.)	149	28	6
für Bekleidung, Wäsche, Betten zc.	19	4	3

Das sind 228 14 3

und mit Hinzurechnung der bereits erwähnten Besoldung der Hospital-Mutter per

12 — —

240 14 3

so daß sich — ohne Rücksicht auf das Gebäude, resp. die Wohnung, — 1 Verpflegungs-Tag auf 2 Sgr. 5,06 Pf. berechnete.

Durch den Tod schieden 3 Hospitaliten aus. Die Beerdigung zweier derselben kostete 7 Thlr. 27 Sgr., die Beerdigung des Dritten erfolgte erst im Jahre 1866.

Eine Versteigerung von Nachlaß-Sachen, welche dem Hospital in Folge seines gesetzlichen Erbrechts zufallen, fand im Jahre 1865 nicht statt, weil deren noch zu wenige waren, um die Anberaumung einer Auction zu verlohnen.

In der Kranken-Anstalt (sfr. Seite 9) üben 3 graue Schwestern die Krankenpflege. Sie erhalten je 48 Thlr., also zusammen 144 Thlr. pro Jahr Besoldung. Für Bekleidung derselben sind je 15 Thlr., zusammen 45 Thlr., und für spätere Fürsorge je 10 Thlr., zusammen 30 Thlr. jährlich an das Mutterhaus in Reife zu zahlen. Ein weiblicher Diensthote, welcher zu ihrer Unterstützung gehalten wird, erhält jährlich 16 Thlr. Lohn und 3 Thlr. Weihnachts-Geschenk.

Die Entschädigungs-Sätze, welche für Kranke, soweit sie nicht ausschließlich der städtischen Armenpflege zur Last fallen, gezahlt werden, betragen:

- a. für Kranke der Franz'schen Stiftung 5 Sgr. pro Tag,
- b. für Kranke, für welche auswärtige Armen-Verbände aufzukommen haben, da diesen gesetzlich ein Beitrag zu den Verwaltungs-Kosten der Anstalt nicht angerechnet werden darf, 5 Sgr. pro Tag und außerdem die verursachten Medicinkosten, oder 6 Sgr. pro Tag einschließlich der Medicinkosten,
- c. für Kranke, hier in Arbeit stehende Gesellen, soweit die allgemeine Gesellen-Kranken-Kasse die Kur-Kosten zu tragen hat, 6 Sgr. pro Tag,
- d. für kranke Eisenbahn-Arbeiter $7\frac{1}{2}$ Sgr. pro Tag, ad a bis d auf Grund getroffener Vereinbarungen,
- e. für alle sonstigen Kranken 8 Sgr. pro Tag.

Die Anstalt wurde im Jahre 1865, wie auch bereits im vorangegangenen Jahre, besonders stark frequentirt, was eine Folge der Eisenbahn-Bau-Arbeiten war.

Aus dem Jahre 1864 wurden in das neue Jahr 12 Kranke übernommen. Im Jahre 1865 wurden 255 Kranke aufgenommen, so daß im Laufe des Jahres 267 Kranke behandelt und verpflegt wurden, und zwar durch überhaupt $4856\frac{1}{2}$ Tage, so daß der durchschnittliche Aufenthalt jedes Kranken sich auf circa $18\frac{1}{2}$ Tage beläuft.

Am Schlusse des Jahres blieb ein Bestand von 13 Kranken. Unter den Aufgenommenen befanden sich 2 durch zusammen 162 Tage für Rechnung der Franz'schen Stiftung, 18 durch zusammen $460\frac{1}{2}$ Tage für Rechnung der städtischen Armen-Kasse, 30 durch zusammen $419\frac{1}{2}$ Tage für Rechnung der Diensthoten-Abonnements-Kranken-Kasse, 124 Eisenbahn-Arbeiter durch zusammen 2400 $\frac{1}{2}$ Tage.

Es erscheint hier der Ort, das Nöthige über die eben genannte Diensthoten-Abonnements-Kranken-Kasse zu erwähnen. Sie besteht darin, daß jeder Dienstherrschaft freisteht, durch Zahlung eines Semesters-Beitrags von 10 Sgr. sich das Anrecht auf ärztliche Behandlung des abonnirten Diensthoten im Falle dessen Erkrankung, und der Verpflegung, wenn die Aufnahme in die Kranken-Anstalt nothwendig wird, zu erwerben.

Die Statuten der Kasse sind im laufenden Jahre revidirt, dabei jedoch die ganze Einrichtung nicht wesentlich verändert worden.

Im Jahre 1865 gingen an Beiträgen 233 Thlr. 20 Sgr. ein.

Nach Zahlung einer Rechnungs-Vergütung aus dem Vorjahre per 1 Thlr., des Arzt-Honorars (25% der Beiträge) per 58 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., der Hebe-Gebühren von 4% mit 9 Thlr. 10 Sgr. 5 Pf. und der Medicamente mit 96 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf. blieben nur 68 Thlr. 13 Sgr. 7 Pf. zur Zahlung an die Hospital-Kasse übrig. Da nun für $419\frac{1}{2}$ Tage nach dem Satze von 8 Sgr. pro Tag 111 Thlr. 24 Sgr. 8 Pf. aufzubringen gewesen wären, so hat die Commune durch die Abonnements-Einrichtung scheinbar einen Verlust von 43 Thlr. 11 Sgr. 1 Pf. erlitten.

In Erwägung jedoch, daß die Diensthoten selbst in der Regel unvermögend sein würden, die Kosten aus eigenen Mitteln zu bezahlen, daß eine Heranziehung der Dienstherrschaften nach § 86 der Gesinde-Ordnung vom 8. November 1810 stets mindestens schwierig ist, insofern sie von dem Nachweise abhängt, daß die Krankheit durch den Dienst oder bei Gelegenheit desselben entstanden sei, und daß in Ermangelung privatrechtlich Verpflichteter und Vermögender nach Art. V. des Gesetzes vom 21. Mai 1855 für die ersten 3 Monate der Krankheit der Armen-Verband des Dienstortes einzustehen hätte: ist die Einrichtung, welche immerhin eine Entschädigung von circa 4 Sgr. 1 $\frac{1}{2}$ Pf. pro Verpflegungs-Tag gewährt, aner kennenswerth.

Die Anstalt verursachte an Ausgaben:

- a. für Feuerungs- und Beleuchtungs-Material (9 Kstn. Scheitholz, $53\frac{1}{2}$ Tonnen Kohlen, 2 Ctr. 85 Pfd. Del, 6 Pfd. Lichte) 183 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf.,
- b. für Beköstigung 752 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf.,
- c. für Wirtschaftskosten (u. A. 80 Pfd. Seife, 43 Schütten Stroh) 40 Thlr. 23 Sgr.,
- d. für Medicamente 109 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf.,
- e. für Unterhaltung des Inventarii 48 Thlr. 20 Sgr. 9 Pf.,

zusammen unter Hinzurechnung von überhaupt 241 Thlr. Verwaltungs-Kosten (Zahlungen an und für die grauen Schwestern und den Dienstboten) 1376 Thlr. 14 Sgr. 5 Pf.

Bei 4856½ Verpflegungs-Tagen berechnen sich hiernach die Kosten pro Tag auf 8 Sgr. 6,04 Pf., wobei eine Entschädigung für die Raum-Verwendung nicht in Anrechnung gekommen ist.

Diesen Ausgaben gegenüber steht eine Einnahme an Kur- und Verpflegungs-Kosten:

	Rthl.	Sgr.	Pf.
a. auf die im Jahre 1865 zum Soll gestellten Beträge	938	6	—
b. auf die Reste aus Vorjahren	191	25	5
	von zusammen 1130 1 5		

Es darf als ein befriedigendes Resultat bezeichnet werden, daß nur 10 Rest-Posten (allerdings im Gesamt-Betrage von 86 Thlr. 15 Sgr. 11 Pf.) und zwar 6 aus Vorjahren und nur 4 aus dem Jahre 1865 bei dem Rechnungs-Schlusse nachzuweisen waren. Davon sind 4 Posten inzwischen bereits niedergeschlagen worden.

An Bau-Kosten für das Hospital-Gebäude waren von den etatirten 77 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. nur 54 Thlr. 8 Pf. zu verausgaben.

Es sind namentlich in den zur Kranken-Anstalt benutzten, oberen Räumen die noch fehlenden Doppelfenster beschafft, und durch einen Verschlag an der Treppentür ist der Zug, welcher bis dahin auf dem Corridor belästigte, beseitigt worden.

	Rthl.	Sgr.	Pf.
Die Gesamt-Einnahme der Hospital-Kasse betrug im Jahre 1865	3289	25	9
die Ausgabe	2725	15	6
(bei Beiden einschließlich 983 Thlr. 12 Sgr. Kapital-Verkehr).			
Der Ueberschuß wurde mit	564	10	3
zur Armen-Kasse gezahlt.			
Das Hospital besitzt ein Kapital-Vermögen von	16484	14	1
wovon 4657 Thlr. in Hypotheken angelegt sind.			
Dazu die Einnahme-Reste mit	86	15	11
ergiebt ein Vermögen von	16571	—	—
Ende 1864 betrug dasselbe	15796	—	7
es hat sich also scheinbar verbessert um	774	29	5
Da jedoch, wie oben erwähnt,	933	12	—
Kaufpreis für verkauften Grund und Boden vereinnahmt wurden, so sind eigentlich	158	12	7
Vermögens-Verminderung nachzuweisen.			
Diese Differenz liegt in den ausstehenden Resten.	Rthl.	Sgr.	Pf.
Diese betrugten Ende 1864	244	28	6
„ 1865 nur	86	15	11
	Differenz wie oben 158 12 7		

Um derartige scheinbare Differenzen zu vermeiden, müssen bei Verwaltungen, welche ihre Ueberschüsse abliefern, die Reste dem Vermögen eigentlich nicht zugerechnet werden; sie gehören bei solchen Verwaltungen zu den laufenden.

Eine Vergleichung der Activa, welche

Ende 1865: 16484 Thlr. 14 Sgr. 1 Pf. betragen,
„ 1864: 15551 „ 2 „ 1 „ betragen,
ergiebt 933 Thlr. 12 Sgr. — Pf.,

den vereinnahmten Kaufpreisen gleich, als Verbesserung.

Geschenke und Vermächtnisse fielen dem Hospital im Jahre 1865 nicht zu.

In der Verwaltung trat nur in sofern eine Aenderung ein, als an Stelle des Kaufmanns Hein der Kaufmann Hoffmann als Administrator trat.

XI. Das Armen-Haus

(sfr. Seite 9)

wurde im Jahre 1774 erbaut und 1775 bezogen. — Nach der Chronik von Herbst, Seite 537, kostete der Bau ohne Holz und Steine, welche die Kämmerer lieferte, 3000 Thlr., wozu die Kaufmannschaft 2406 Thlr. beitrug.

Gegenwärtig ist das Gebäude mit 5550 Thlr., das Mobiliar mit 550 Thlr. gegen Feuerschaden versichert.

Herbst berechnet a. a. D. die Belegungsfähigkeit auf 108 Personen. Damit würde jedoch eine gesundheitsgefährliche Ueberfüllung stattfinden. Die höchste Zahl der Aufzunehmenden ist auf 80 anzunehmen, wobei jedoch der Arbeits-Saal im oberen Stockwerke ausschließlich dieser Bestimmung verbleibt.

Nach Herbst betrug das Kapital-Vermögen der Anstalt Ende 1845 6266 Thlr. 15 Sgr. Ende 1865 betrug dasselbe 9347 Thlr. 20 Sgr. 1 Pf., worunter sich jedoch 1000 Thlr. befinden, deren Zinsen dem hiesigen Frauen-Verein zur Verwendung zufließen und erst, wenn dieser sich auflösen sollte, der Armenhaus-Kasse zufließen würden, ein Geschenk der verstorbenen Frau Kaufmann Pifert geb. Schneider.

Herbst führt Seite 538 an: zu den Unterhaltungs-Kosten habe die Commune lange Jahre hindurch 1200 Thlr. beigesteuert, jetzt (1847) nur noch 900 Thlr.

Im Jahre 1865 betrug jedoch der Zuschuß 1650 Thlr. 7 Sgr. 4 Pf., im Jahre 1864 hatte er sogar 1806 Thlr. 3 Pf. betragen.

Die Anzahl der Inquilinen, welche volle Beköstigung genossen, (einige Wenige hatten nur freies Obdach) bewegte sich im Jahre 1865 zwischen 59, der niedrigsten, und 77, der höchsten Tageszahl, worunter sich abwechselnd 14—23 Kinder befanden.

Es wurden verpflegt:	durch	16	Tage	à	59	Personen	=	944	Tage,
	"	30	"	"	60	"	"	900	"
	"	40	"	"	61	"	"	2440	"
	"	74	"	"	62	"	"	4588	"
	"	27	"	"	63	"	"	1701	"
	"	22	"	"	64	"	"	1408	"
	"	16	"	"	65	"	"	1040	"
	"	2	"	"	66	"	"	132	"
	"	5	"	"	67	"	"	335	"
	"	12	"	"	68	"	"	816	"
	"	9	"	"	69	"	"	621	"
	"	1	"	"	70	"	"	70	"
	"	21	"	"	71	"	"	1491	"
	"	10	"	"	72	"	"	720	"
	"	10	"	"	73	"	"	730	"
	"	18	"	"	74	"	"	1332	"
	"	13	"	"	75	"	"	975	"
	"	5	"	"	76	"	"	380	"
	"	34	"	"	77	"	"	2618	"

Das sind: 365 Tage 23241 Tage.

Die Durchschnitts-Zahl der täglich Verpflegten belief sich hiernach auf 63,7.

Die Beköstigung besteht in einer Frühstück-Suppe, in Mittagbrot und einer Portion Brot, welche letztere in 2tägigen Raten ausgegeben wird. Im Winter wird Nachmittags Kaffee gewährt.

Es wurden im Jahre 1865 consumirt:

224½ Ctr. Brot, 273²/₁₀ Pfd. Butter, 11,58 Ctr. Rindfleisch, 4,95 Ctr. Schweinefleisch, 3,69 Ctr. Ausschnitt, 104³/₁₆ Schfl. Kartoffeln, 4³/₄ Ctr. Reis, 5 Ctr. Graupe, 3 Sack Hirse, 1 Meze Gries, ¹/₂ Tonne Salz, 18 Pfd. Weizenmehl, 18½ Ctr. Roggenmehl, für 11 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. Kaffee, für 2 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf. Cichorien, für 15 Thlr. 6 Sgr. Milch

und dafür im Ganzen 1150 Thlr. 22 Sgr. 2 Pf. verausgabte, so daß eine Tages-Portion auf 1 Sgr. 5,8 Pf. zu stehen kam.

Zur Beheizung und Beleuchtung waren erforderlich: 6 Klafter Holz, 6 Tonnen Klein-Kohlen, 159 Tonnen Stück-Kohlen, 1 Ctr. 45 Pfd. Del und 46 Pfd. Pichte für zusammen 266 Thlr. 12 Sgr.

Die Ausgabe an Medicamenten betrug 39 Thlr. 25 Sgr. 1 Pf. Bekleidung, Wäsche und Betten erforderten eine Ausgabe von 261 Thlr. 9 Sgr.

Die Ausgaben an Wirthschafts-Unkosten, worunter u. A. diejenigen für 2 Schock Besen, 1½ Ctr. Seife, 12 Pf. Stärke und 7 Schock Stroh begriffen sind, belaufen sich auf 75 Thlr. 14 Sgr. 8 Pf.

Die Beschaffung der Schul-Bedürfnisse für die, in Pflege befindlichen, schulpflichtigen Kinder erheischte 3 Thlr. 10 Sgr. 9 Pf.

An allgemeinen Verwaltungs-Kosten wurden verausgabt:	Rthl.	Sgr.	Pf.
Gehalt dem Armenhausvater und dessen Frau	80	—	—
Miethgeld, Lohn, Jahrmarkts- und Weihnachts-Geschenke für ein Dienstmädchen	20	10	—
Kost erhalten Jene, wie Diese, aus den Kost-Aufwendungen für die übrigen Pfléglinge.			
Remuneration dem Haus-Arzt	18	—	—
für das Rasiren und Haarschneiden	6	9	6
überhaupt	124	19	6

Die bauliche Unterhaltung des Gebäudes erforderte einen Kosten-Aufwand von 64 Thlr. 12 Sgr.

Einzelne Armenhändler: ein Schneider, ein Schuhmacher, derjenige, welcher die Haushälter-Dienste verrichtet, Näherinnen und Kranken-Pflegerrinnen bekommen außer der freien Kost wöchentlich kleine Baar-Beträge in Höhe von 1 Sgr. 6 Pf. bis zu 10 Sgr. Die Ausgaben daran belaufen sich auf 41 Thlr. 22 Sgr.

Eine Zusammenstellung aller dieser Ausgaben:

	Rthl.	Sgr.	Pf.
für Lebensmittel	1150	22	2
zur Beheizung und Beleuchtung	266	12	—
für Medicamente	39	25	1
für Bekleidung, Wäsche und Betten	261	9	—
an Wirthschafts-Unkosten	75	14	8
für Schul-Bedürfnisse	3	10	9
an allgemeinen Verwaltungs-Kosten	124	19	6
für Baulichkeiten	64	12	—
an wöchentlichen, baaren Remunerationen	41	22	—
ergiebt einen Gesamt-Aufwand von	2027	27	2

für 23,241 Verpflegungs-Tage, so daß sich die Kosten eines Verpflegungs-Tages auf 2 Sgr. 7 Pf. stellen.

Im Laufe des Jahres 1865 starben im Armenhause 13 Personen; ihre Beerdigung kostete 56 Thlr. 28 Sgr.

Außer diesen Aufwendungen aus Communal-Mitteln wurden zum Besten der Armenhaus-Bewohner noch 60 Thlr. Zinsen von Legat-Kapitalien verausgabt, nämlich:

1. 4 Thlr. aus dem Legate des Lederhändlers Schneider zu einer Mahlzeit am Gründonnerstage,
2. 2 Thlr. aus dem Legate des Kaufmanns Berthold Ludwig zu einer Mahlzeit am Todestage des Stiflers, dem 15. April,
3. 12 Thlr. aus dem Legate der Frau Pastor Glaubitz zu einer Mahlzeit am ersten Osterfeiertage,
4. 4 Thlr. aus dem Legate der Frau Dr. Fischer zu einer Mahlzeit am zweiten Osterfeiertage,
5. 4 Thlr. 15 Sgr. aus dem Legate des C. G. Kriegel zu einer Bewirthung am 10. September, als am Geburtstage des sel. Kriegel,
6. 4 Thlr. 15 Sgr. aus dem Legate des Commerzien-Raths Schäffer zu einer besonderen Mahlzeit zu Weihnachten (3 Thlr. aus diesem Legate erhält der jedesmalige Armenhausvater),
7. 5 Thlr. aus dem Legate des Pastor emer. Liebig zur Verwendung für die Armenhaus-Bewohner am Weihnachts-Abend,
8. 21 Thlr. aus dem Legate des Gutsbesizers Gottlob Eduard Rimann zur Bespeisung am Weihnachts- und Neujahrs- heiligen Abend, event., wenn dieser Bestimmung schon durch andere Fonds oder milde Beiträge genügt sein sollte, zur Beschenkung der Pfléglinge mit Schuhen und Strümpfen.

Allen diesen Ausgaben standen an Einnahmen nur gegenüber:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
1. Rest-Einnahmen aus dem Jahre 1864	2	—	—
2. Mietzins für die Grasnutzung vor dem Armenhause	1	—	—
3. Mietzins für den Platz vor dem Armenhause, welcher vom Militair als Exercier- Platz benutzt wird,	8	20	—
4. Zinsen von Actio-Kapitalien, worunter die oben erwähnten Legat-Kapitalien mit inbegriffen sind,	334	7	6
5. Arbeitslohn	78	5	4
Die Häuslinge werden, soweit sie überhaupt arbeitsfähig sind, mit Federn- schleifen beschäftigt, wozu es an Arbeits-Aufträgen nicht gemangelt hat.			
6. baarer Nachlaß der verstorbenen unverehelichten Caroline Hackenberg	20	—	—
Der Mobilien-Nachlaß der Verstorbenen ist noch nicht verkauft.			
7. an erstatteten Verpflegungs-Kosten	50	15	—
worunter 25 Thlr. Zinsen von 500 Thlr. der Franz'schen Stiftung.			

überhaupt 494 17 10

so daß, da die Gesamt-Ausgaben 2144 25 2
betrugen, aus der Haupt-Armen-Kasse, wie oben erwähnt, 1650 7 4
Zuschuß erforderlich waren.

Hinsichts des Kapital-Vermögens der Anstalt trat im Jahre 1865 eine Aenderung nicht ein.
Zuwendungen an Geschenken oder Legaten haben wir nicht zu berichten.

XII. Die Stifter zum heiligen Geist und zu Allerseelen

(sfr. Seite 9.)

sollen nach den Angaben der Chronik zu Ende des 14. Jahrhunderts gegründet worden sein.

Sie umfassen:

- die Kirche zum heiligen Geist,
- den dazu gehörigen Kirchhof, auf dem die katholischen Gemeinde-Glieder beerdigt werden, dessen
Mitbenutzung aber auch den Evangelischen freisteht,
- das Stiftshaus zum heiligen Geist nebst der Bahr-Kammer,
- das Stiftshaus zu Allerseelen.

Die Gebäude sind mit 4650 Thlr., die Utensilien mit 200 Thlr. gegen Feuerschaden versichert.

Die Stiftsgebäude dienen theils als Armen-, theils als Krankenhaus. Ein strenger Unterschied zwischen
ihrer Benutzung einerseits, andererseits des eigentlichen Armenhauses und der Kranken-Anstalt im Hospita-
tale, ist nicht gezogen; die Verwaltungs-Behörde entscheidet in jedem speciellen Falle nach freiem Ermessen,
welcher der verschiedenen Anstalten der Hilfsbedürftige überwiesen werden soll. Als Kranken-Anstalt werden
die Stifter meist nur bei ansteckenden und bei Geistes-Krankheiten benutzt. Indessen ist auch dies Krite-
rium kein ausnahmsloses.

Ein Aufseher wohnt in einem der Stifts-Gebäude. Derselbe ist zugleich Todtengräber. Er bezieht
außer freier Wohnung und Heizung ein fixirtes Gehalt von jährlich 37 Thlr. 6 Sgr. — Ihm liegt auch
gegen bestimmte, fixirte Sätze die Verpflegung der Stifts-Inquillinen ob. —

Die Verpflegungs-Kosten, sowie die Medicin-Kosten für die Kranken im Stift, werden nach der bis-
herigen Praxis direct aus der Haupt-Armen-Kasse gezahlt, während die übrigen Bedürfnisse aus der „Stifter-
Kasse“ befriedigt werden.

Die Einnahmen der Letzteren betragen im Jahre 1865:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Erbzins von 11 städtischen Grundstücken	2	8	9
1 Sgr. 9 Pf. von dem Grundstücke Nr. 1004 wurden durch Kapital abgelöst.			
Grundzins für drei Gräfte	—	15	—
Pachtzins für die Gräferei auf dem Kirchhofe	4	—	—
Latus	6	23	9

	Rthl.	Sgr.	Pf.
Transport	6	23	9
Zinsen von Activ-Kapitalien	207	4	10
Klingelbeutel- und Kerzengeld	2	16	9
für Grabstellen und Monumente	41	18	—
Zinsen von 500 Thlr. aus der, unter besonderer Verwaltung stehenden, großen Franz- schen Stiftung	25	—	—
und aus der Glöckner Wälgold'schen Foundation	8	—	—
	<hr/>		
überhaupt	291	3	4

Dagegen betragen die Ausgaben:

Rechnungs-Vergütung aus dem Vorjahre	—	12	8
Remunerationen des Aufsehers, der Kirchen-Bedienten und des Administrators	40	—	—
für Brenn-Materialien und Beleuchtung (75½ Tonnen Kohlen, 7 Rskr. Holz, 30 Pfd. Del) gegen 132 Thlr. 12 Sgr. 8 Pf. des Vorjahres.	131	24	—
An Wirthschafts-Unkosten (darunter ½ Schock Wesen, 30 Pfd. Seife, 2½ Schock Stroh)	27	19	3
Bau-Kosten, einschließlich der Utensilien-Instandhaltung	76	—	6
Es wurden namentlich die Dächer der Gebäude reparirt.			
Nauchfang-Kehrgeld	—	16	6
aus dem Ehrenschild'schen Legat zur Brot-Vertheilung	5	—	—
Es werden 150 Brote à 1 Sgr. an die Stifts-Inquilinen, an die Hospitaliten und an sonstige Almosen-Empfänger vertheilt.			
Weihnachts-Geschenk an die Inquilinen, à 5 Sgr.	3	5	—
für Bekleidung und Wäsche	47	13	6
	<hr/>		
überhaupt	332	1	5

so daß, gegenüber einer Einnahme von 291 3 4
ein Zuschuß der Haupt-Armen-Kasse von 40 28 1
erforderlich war.

Das Kapital-Vermögen der Stifter belief sich Ende 1864 auf 5265 28 10

Im Jahre 1865 trat ihm das Ablösungs-Kapital für 1 Sgr. 9 Pf. Erbzins des Grund-
stücks Nr. 1004 hinzu mit 1 28 4

so daß das Vermögen Ende 1865 5267 27 2
betrug, wovon 1360 Thlr. in Hypotheken angelegt sind und 3905 Thlr. 28 Sgr. 10 Pf. bei der Depo-
siten-Kasse verwaltet werden.

Unter dem Titel „Echenkungen und Vermächtnisse“ war Nichts zu vereinnahmen.

XIII. Die Privat-Almosen-Kasse.

Das Institut der Privat-Almosen-Kasse in hiesiger Stadt ist schon ein sehr altes. Ein Bericht des Magistrats vom 2. April 1803 giebt an, daß die Privat-Almosen-Gesellschaft sich im Jahre 1798 gebildet habe. Es wirkte neben der öffentlichen Armenpflege und erhielt die Mittel dazu aus freiwilligen Beiträgen der Einwohnerschaft. — Auch die Zinsen derjenigen 6000 Thlr., welche die verm. Frau Kaufmann Renate Helene Franz geb. Kehler in der Urkunde vom 23. Juni 1810 sub Nr. 21 (22?) der „hiesigen Stadt-Armen-Anstalt“ aussetzte, flossen der Privat-Almosen-Kasse zu. —

Die überhand genommene Straßen- und Haus-Bettelei veranlaßte am 1. November 1854 die Stadtverordneten-Versammlung, eine besondere Commission zu wählen, welche die Mittel zur Abwendung jenes Uebelstandes berathen sollte.

Die Stadtverordneten-Versammlung, sowie die gewählte Commission, waren sich bewußt, daß die gestellte Aufgabe gleichbedeutend sei mit einer verbesserten Organisation der Armenpflege. Sie verkannten nicht die Schwierigkeiten der gestellten Aufgabe.

Die Commission schritt rüstig an's Werk und ihre Thätigkeit und die widersprechenden Ansichten, welche

dabei sich Geltung verschaffen wollten, documentirten von Neuem die Schwierigkeiten, welche gerade auf diesem Gebiete der Verwaltung zu finden sind, und welche auch andere Communen vorher und seitdem, sowie selbst die Staats-Verwaltung, empfunden haben.

Es ist immer schwierig, Dasjenige, was eigentlich nur ein Ausfluß milderthätiger Liebe sein sollte, in die Formen positiver Geseze und Ordnungen zu zwingen.

Darüber war die Commission von Anfang an einig, daß neben einer möglichst ausgedehnten Armenpfllege auch eine zweckmäßige Armenzucht Bedürfnis sei, ein Bedürfnis, das bald darauf auch die Staats-Regierung und die Landesvertretung anerkannte, und das zu befriedigen, die sogenannte Novelle vom 21. Mai 1855 zum Armenpfllege-Geseze vom 31. December 1842 versuchte, ohne daß dieser Versuch befriedigend gelungen wäre.

Nach jahrelangem Berathen fanden die Beschlüsse der Commission ihren Ausdruck in einer

„Geschäfts-Ordnung behufs umfassender Gestaltung der Armenpfllege in hiesiger Stadt“, welche unterm 3. März 1856 vorgelegt, unterm 6. dess. M. durch den Magistrat und unterm 14. März 1856 durch die Stadtverordneten-Versammlung genehmigt wurde.

Die dadurch geschaffene Gestaltung der Armenpfllege in hiesiger Stadt ist noch die heutige.

Es ist ein Gemisch von öffentlicher und Privat-Almosenpfllege.

Die Bezeichnung „Privat-Almosen-Kasse“ ist beibehalten worden einmal, um Denjenigen, welche freundliche Gaben spenden zur Erreichung des vorgesteckten Zieles, die Zwanglosigkeit dieser Gaben fortgesetzt anzuerkennen, dann aber auch, weil unter dem gedachten Namen mehrfache Legate gewährt, resp. angenommen worden waren. Nichtsdestoweniger werden alle fortlaufenden Unterstützungen, auch diejenigen, zu denen die öffentliche Armen-Kasse die Mittel gewährt, in der Privat-Almosen-Kasse verrechnet. Zu dem Ende zahlt die Haupt-Armen-Kasse die bezügliche Staats-Summe in Monats-Raten in folle an die Privat-Almosen-Kasse.

Diese Summe betrug im Jahre 1856 monatlich 130 Thlr., jetzt beträgt sie monatlich 83½ Thlr.

Sie wird bei der Privat-Almosen-Kasse vereinnahmt, aber nicht getrennt verrechnet.

Dies Verhältnis gab im Jahre 1863 zu Bedenken Veranlassung, indem auf den Zuschuß der Haupt-Armen-Kasse die Stadtverordneten-Versammlung den Einfluß zu üben habe, der ihr durch die Städte-Ordnung auf die Verwaltung der städtischen Gelder angewiesen sei, während ihr ein derartiger Einfluß auf die freiwilligen Gaben, welche im Uebrigen die Privat-Almosen-Kasse speisen, nicht zustebe.

Diese Bedenken führten zu dem Verlangen einer getrennten Verwaltung der beiderseitigen Beträge.

Damit würde aber ein wesentlicher Zweck und Nutzen der neuen Einrichtung verloren gehen, oder mindestens eine bedeutende Arbeits-Vermehrung herbeigeführt werden, welche in diesem Falle weder erforderlich, noch auch nur erspriesslich wäre. Jener Zweck und Nutzen ist eben eine Vereinigung der Armenpfllege.

Die im Jahre 1863 erhobenen Bedenken haben eigentlich nicht genügende Erledigung gefunden.

Es dürfte daher hier der Ort sein, eine Aufklärung herbeizuführen, die gewiß im Interesse der Sache liegt, weil irgend welches Mißtrauen, auf welcher Seite es auch liege, zu leicht die Opferwilligkeit beeinträchtigt, auf welche das Institut so wesentlich angewiesen ist.

Die Privat-Almosen-Kasse ist als ein Institut zu betrachten, für welches lediglich die Geschäfts-Ordnung vom März 1856 maßgebend ist.

Gleichwie nun die Commune, resp. die Stadtverordneten-Versammlung, zu andern Wohlthätigkeits-Anstalten in oder außer der Commune Beiträge bewilligen kann, auf deren specielle Verwendung aber keinen Einfluß hat, weil diese vielmehr nach den Grundregeln der betreffenden Anstalt erfolgt, so wird auch zur vorliegenden Frage der specielle Einfluß der Stadtverordneten-Versammlung mit der Zuschuß-Vewilligung, — möge diese nun speciell oder durch Festsetzung des Armen-Kassen-Stats erfolgen, — seine Endschafft erreichen müssen.

Andererseits fügen sich ja auch die Privaten, welche bis jetzt noch mehr zur Privat-Almosen-Kasse beitragen, als die Haupt-Armen-Kasse, den Bestimmungen der Geschäfts-Ordnung vom März 1856, und es hat diese der öffentlichen Verwaltung insofern ein entschiedenes Uebergewicht eingeräumt, als nach § 2 der Mittelpunkt der Verwaltung die städtische Armen-Deputation ist. Nur ist diese verstärkt durch die Vorstehenden der 8 Bezirks-Commissionen, welche sich gebildet haben, um über die Armen der einzelnen Bezirke die nöthige Auskunft einzuziehen, sie zu beaufsichtigen und zu berathen.

Wir glauben, daß die Verfassung des Instituts, wie sie im März 1856 geregelt worden, sich als segensreich bewährt hat, und daß kein Bedürfniß einer Aenderung vorhanden ist.

Nur bleibt zu wünschen, daß die Wohlthätigkeit unserer Mitbürger nicht erkalten möge.

Wie die folgenden Mittheilungen zeigen werden, hat das Jahr 1865 wiederum, wie auch bereits das Vorjahr einen Theil des Instituts-Vermögens aufgezehrt.

Die Einnahmen des Jahres 1865 bestanden in:		<i>Rthl.</i>	<i>Sgr.</i>	<i>Pf.</i>
Bestand aus dem Jahre 1864	467	13	2
Zinsen vom Kapital-Vermögen	70	20	—
Beitrag der Haupt-Armen-Kasse	1000	—	—
aus dem Franz'schen Legate	300	—	—
freiwilligen Beiträgen hiesiger Einwohner, welche monatlich durch einen Diener eingehoben werden	1127	4	9
Beitrag des Herrn Ritterguts-Besizers Tschürtner auf Verbis'dorf	5	10	—
Rück-Erstattungen	—	29	—
Summa		2971	16	11

Die Unterstüzungen, welche, wie erwähnt, durch die Armen-Deputation festgesetzt werden, sind theils wöchentliche, theils monatliche. Sie werden durch die Bezirks-Verordanten, welche die Beträge in Folge vom Haupt-Verordanten erheben, den einzelnen Empfängern, die wöchentlichen allsonnabendlich, die monatlichen am 15. jedes Monats, gezahlt.

Im Jahre 1865 betragen:		<i>Rthl.</i>	<i>Sgr.</i>	<i>Pf.</i>
die wöchentlichen Almosen	1830	17	6
die monatlichen Almosen	643	29	—

Außerdem wurden verausgabt:		<i>Rthl.</i>	<i>Sgr.</i>	<i>Pf.</i>
an observanzmäßiger Unterstüzung der Hospitaliten	59	6	—
zur Anschaffung von Holz für Arme	100	—	—
Zinsen von dem Legat der Frau Dr. Tscherner in 12 Raten à 10 Sgr.	4	—	—
observanzmäßiger Beitrag zu den Armenpflege-Kosten der Kammerei-Dörfer Brunau, Straupitz, Gunnersdorf und Hartau	36	—	—
außerordentliche Almosen zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs	41	20	—
zur Kapitalistruung bei der Spar-Kasse	1	20	—

Summa der Ausgaben		2717	2	6
Die Einnahme betrug	2971	16	11
Es blieb mithin ein Bestand von	254	14	5
Dazu an elocirten Kapitalien	1802	16	7
ergiebt ein Vermögen von	2057	1	—

einschließlich 550 Thlr. Legat-Kapitalien.

Ende 1864 betrug das Vermögen

Es hat sich daher dasselbe 1865 leider verringert um

Zum Theil liegt dies in dem bedauerlichen Umstande, daß die subscribirten Monats-Beträge, welche 1864 1224 Thlr 7 Sgr. betragen, 1865 auf 1127 Thlr. 4 Sgr. 9 Pf. herunter gegangen sind, also circa 100 Thlr. weniger betragen haben.

Die Zahl Derjenigen, welche Wochen-Unterstüzungen erhielten, belief sich im Laufe des Jahres auf 197. Davon wurden das ganze Jahr hindurch 100, nur zeitweise 97 unterstüzt. Die Letzteren waren theils Solche, welche schon als Almosen-Empfänger in das Jahr 1865 übernommen wurden und dann im Laufe des Jahres starben oder sonst aus der Zahl der Almosen-Empfänger schieden, theils Solche, deren laufende Unterstüzung erst im Jahre 1865 begann, theils endlich Solche, welche überhaupt nur zeitweise, — namentlich in den Winter-Monaten, — unterstüzt wurden.

Unter den Unterstüzten befanden sich 26 ehemalige Handwerker, 7 ehemalige sonstige Gewerbetreibende, 21 ehemalige Tagearbeiter, Fabrikarbeiter und Gewerbe-Gehilfen und 143 allein stehende Frauenzimmer, Wittwen, Unverehelichte und von ihren Männern getrennt Lebende.

Die Höhe der Unterstüzungen bewegte sich zwischen 2 und 15 Sgr. pro Woche. Nur 4 Arme empfangen mehr: Einer 20 Sgr., 2 je 22½ Sgr. und Einer 1 Thlr. pro Woche. Während des Winters traten vielfache Unterstüzungs-Erhöhungen ein, die dann in den Sommermonaten wieder in Wegfall kamen.

Alle 197 Arme wurden überhaupt durch 7013 Wochen unterstüzet, so daß bei einer Verwendung dazu von 1830 Thlr. 17 Sgr 6 Pf. sich die Durchschnitts-Summe der Unterstüzung auf 7 Sgr. 9,97 Pf. pro Woche stellt.

An den Unterstüzungen in Monats-Raten nehmen 76 Arme Theil, 44 das ganze Jahr hindurch, 32 zeitweise.

Darunter befanden sich 16 ehemalige Handwerker, 3 ehemalige anderweite Gewerbetreibende, 3 ehemalige Tagelöhner und 54 allein stehende Frauenzimmer.

Die Unterstüzungen bewegten sich von 7½ Sgr bis zu 2 Thlr. pro Monat.

Alle 76 Empfänger wurden zusammen durch 684 Monate unterstüzet, so daß bei einer Aufwendung dazu von 643 Thlr. 29 Sgr. sich die Durchschnitts-Summe der Unterstüzung auf 28 Sgr. 2,92 Pf. pro Monat stellt.

Ob eine neu hinzutretende Unterstüzung in Wochen- oder in Monats-Raten gewährt werden soll, wird gleich bei der Bewilligung nach den Verhältnissen des concreten Falles durch die Armen-Deputation festgesetzt.

Haupt-Relendant der Privat-Almosen-Kasse ist seit Anfang 1855 Herr Kaufmann Julius Scholz, welchem, sowie den 8 Herren Bezirks-Relendanten, für ihre keineswegs geringen Mühwaltungen, denen sie sich lediglich aus Liebe zur guten Sache unterziehen, hiermit öffentlich Dank gesagt wird.

XIV. Holz-Gewähr an Arme.

Die folgenden Notizen beziehen sich nicht auf das Kalender-Jahr 1865, vielmehr auf den Winter 1865/66. Die bezüglichen Geld-Beträge sind jedoch in den Rechnungen pro 1865 veranschlagt.

	Rthl.	Sgr.	Pf.
Im Frühjahr 1865 blieben nach beendeter Holzvertheilung übrig	2	5	7
welche bei der Spar-Kasse angelegt wurden und	—	3	8
Zinsen brachten.			
Aus der Privat-Almosen-Kasse wurden, wie dort angegeben, zur Holz-Beschaffung	100	—	—
gezahlt, aus den bei der Haupt-Armen-Kasse verwalteten Legaten, und zwar:			
dem Glaubitz'schen	8	—	—
dem Baumert'schen	8	12	—
dem Liphert'schen	20	—	—
13 Wohlthäter spendeten zu dem in Rede stehenden, speciellen Zwecke zusammen	59	10	—
(darunter 2 à 20 Thlr., 1 à 10 Thlr.)			
so daß überhaupt verwendbar waren	198	1	3
Es wurden 92½ Kisten Holz, der Kisten zu 60 Scheiten, mit 2 Thlr. pro Kisten für	185	—	—
angekauft, so daß für den nächsten Winter	13	1	3
die bei der Spar-Kasse angelegt sind, disponible bleiben.			
Zu den angekauften	5550	Scheiten	
traten als Bestand aus dem Vorjahre	19	"	
	ergab	5569	Scheite.
Davon sind im Bestande verblieben	12	"	
	also vertheilt	5557	Scheite.
2 der Herren Bezirks-Relendanten legten bei der Vertheilung 8 resp. 10, zusammen	18	"	
zu, so daß im Ganzen	5575	Scheite	
zur Vertheilung kamen. Davon wurden	15	"	
in extraordinären Fällen, die übrigen	5560	Scheite	

in 2780 Portionen à 2 Scheite an 9 Sonnabenden, nämlich am 23. und 30. December 1865, am 13. Januar, 10. und 24. Februar, 17., 24. und 31. März und 7. April 1866 ausgegeben.

Es empfangen	286 Personen à 18 Scheite = 5148 Scheite
	18 " " 16 " = 288 "
	2 " " 14 " = 28 "
	4 " " 12 " = 48 "
	3 " " 8 " = 24 "
	3 " " 6 " = 18 "
	3 " " 2 " = 6 "
	<hr/>
319 Personen	5560 Scheite.

XV. Die Haupt-Armen-Kasse

hatte beim Beginn des Jahres 1865 ein Vermögen von 18,658 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf. Im Laufe des Jahres floß ihr ein, durch den verstorbenen Justiz-Rath Strehla ihr überwiesenes Legatkapital von 1000 Thlr. zu, welches in einem Schlesiſchen Pfandbriefe über 1000 Thlr. zum Tages-Course von 92% mit 920 Thlr. und in 80 Thlr. baar gezahlt wurde. Ende 1865 betrug daher das Vermögen der Armen-Kasse 19,738 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf.

Die Zinsen von 11,041 Thlr. 28 Sgr. kommen zur allgemeinen Verwendung, während die Zinsen von 8696 Thlr. 23 Sgr. 8 Pf. nach den bestimmten Dispositionen der Legatäre zu verwenden sind.

	Rthl.	Sgr.	Pf.
Die Letzteren betragen	383	22	—
Dazu treten die im Jahre 1864 nicht verwendeten Zinsen des Justiz-Commissar Baumgart- schen Legats mit	12	4	9
so daß verwendbar erschienen	<hr/>	395	26
Davon gehen jedoch ab die Zinsen des gedachten Legats pro 1865 mit	11	7	8
welche immer erst im folgenden Jahre, und zwar in soweit für Arme zur Verwendung kommen können, als sie nicht zur Erhaltung der Baumgart'schen Gruft erforderlich sind, so daß	384	19	1
verwendbar blieben.			
Verwendet wurden	<hr/>	399	14
Die Differenz von	14	25	6

liegt in demjenigen Betrage von gleicher Höhe, welcher alljährlich aus dem Legate der verw. Herzog an die hiesige Kürschner-Innung zu zahlen ist. Das Kapital dieses Legats ist speciell nicht mehr nachweisbar, und es muß deshalb der Zinsen-Betrag aus den Mitteln zur allgemeinen Verwendung gedeckt werden.

Von den gedachten 399 Thlr. 14 Sgr. 7 Pf. wurden nach den Bestimmungen der Stifter 15 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf. zur Anschaffung von Hemden, 22 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf. zur Anschaffung von Lebensmitteln, 36 Thlr. 12 Sgr. zur Anschaffung von Holz verwendet und 325 Thlr. 26 Sgr. 9 Pf. an den durch die Stifter festgesetzten Tagen an die bestimmten Personen in den vorgeschriebenen Raten baar verzahlt.

Die höchsten dieser Raten werden aus dem Legate der Frau Baron von König per 300 Thlr. gewährt, dessen Zinsen per 15 Thlr. nur unter zwei hilfsbedürftige Wittwen vertheilt werden.

Unter jenen 325 Thlr. 26 Sgr. 9 Pf. sind übrigens 105 Thlr. Zinsen der beiden Hessischen Legate resp. für arme Handwerks-Lehrlinge und für hilfsbedürftige, arbeitsfähige Handwerker und rechiliche Hand-
arbeiter oder deren Frauen, begriffen, welche in solle an den betreffenden Special-Redanten gezahlt werden, welcher besondere Rechnungen legt, auf Grund deren die gedachten Stiftungen in dem gegenwärtigen Be-
richte besondere Erwähnung gefunden haben. Zur allgemeinen Verwendung gingen ein:

Erstattungen aus Vorjahren	Rthl.	Sgr.	Pf.
	60	29	7
	<hr/>		
	Latus	60	29
			7

Transport
Rthl. 60 Sgr. 29 Pf. 7

55 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf. wurden niedergeschlagen, während 35 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf. als Reste weiter geführt werden.
 Zinsen von Activ-Kapitalien 455 23 5
 Strafgeelder aus schiedsmännischen Vergleichen 21 7 6
 im Vorjahre 1864 13 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.
 Ueberschüsse aus dem Verkaufe verfallener Leihamts-Pfänder 17 28 4
 und zwar 12 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. aus der Baumert'schen und 5 Thlr. 24 Sgr. 7 Pf. aus der städtischen Leih-Anstalt.

Im Vorjahre hatte dieser Titel eine Einnahme von 50 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf. ergeben. Erstattungen auf die Ausgaben pro 1865 78 — 1
 so daß von den, zum Soll gestellten Beträgen nur 4 Thlr. 4 Sgr. Reste verblieben.

	Rthl.	Sgr.	Pf.
Ertrag der Sammlungen bei Trauungen und Taufen	96	27	7
Inhalt der Armen-Büchsen in den Tabagleen	18	15	11
Kirchen-Collecte der evangelischen Kirche	5	18	10
desgleichen der katholischen Kirche	2	9	—
sonstige Geschenke	1	15	—
	<hr/>		
	124	26	4

Im Vorjahre hatten diese Einnahme-Quellen 107 Thlr. 28 Sgr. 7 Pf. ergeben.
 überhaupt 758 25 3

Gegenüber diesen Einnahmen, wurden verausgabt:

	Rthl.	Sgr.	Pf.
Remuneration an die Armen-Aerzte, an die Hebammen für die Armen-Praxis und an die beiden Armen-Diener	451	5	—
für Kleidungsstücke, die als Weihnachts-Geschenke theils an die, für Rechnung der Armen-Kasse in Pflege befindlichen Kinder, theils an die Inquilinen der Stifter zum heiligen Geist und zu Allerseelen vertheilt wurden,	31	11	9
Hierbei kommen die, oben bei den Legaten erwähnten, 15 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf. mit zur Verwendung.			
Die oben erwähnten Zinsen des Legats der verw. Herzog an die Kürschner-Innung	14	25	6
Pflegegeelder für Kinder und Waisen	275	11	—

Die Zahl der Kinder, welche an dieser Pflegegeld-Zahlung theilhaftig war, belief sich auf 17, wovon 10 das ganze Jahr hindurch theilhaftig waren. Das volle Pflegegeld pro Kind und Monat beträgt 2 Thlr. Für mehrere Kinder werden jedoch nur Beihilfen gezahlt, die sich zwischen den Beträgen von 15 Sgr. bis 1 Thlr. 15 Sgr. pro Monat bewegen.

Es muß hier erwähnt werden, daß außer den vorstehend gedachten, in Familien untergebrachten Kindern sich noch abwechselnd 14 bis 23 in voller Beköstigung und Pflege im Armenhause befanden.

Unterstützungen an Erwachsene:

einer Wittve durch 12 Monate à 15 Sgr.	6	Thlr.	
einer dito = 12 = = 20 =	8	=	
einer dito = 7 = = 2 Thlr.	14	=	
einer Familie = 12 = = 6 =	72	=	
einer Lehrtochter durch 12 Monate à 2 Thlr.	24	=	
einer Beamtenwittve durch 12 Monate à 5 Thlr.	60	=	
einer dito = 8 = = 4 =	32	=	
	<hr/>		
	216	—	—

für die Verpflegung der Inquilinen in den Stiftern zum heiligen Geist und zu Allerseelen 261 7 5
 Latus 1250 — 8

	Transport	Fl.	Gr.	Pf.
Die Anzahl derselben bewegte sich zwischen 7 und 12. Ihre Beköstigung besorgt der Stifts-Aufseher Knobloch gegen eine Vergütung von 2½ Sgr. pro Person und Tag.	1250	—	—	8
Zuschuß zur Privat-Almosen-Kasse	1000	—	—	—
extraordinaire Unterstützungen in speciellen Fällen augenblicklichen und vorübergehenden Bedarfs	49	18	10	—
Kur- und Verpflegungs-Kosten theils für auswärtig erkrankte Gemeinde-Angehörige, theils für Kranke, welche in die Stifter zum heiligen Geist und zu Allerseelen aufgenommen wurden, und deren Pflege ebenfalls dem Aufseher Knobloch obliegt,	70	24	1	—
wovon 35 Thlr. 28 Sgr. 5 Pf. als wieder zu erstatten zum Soll gestellt wurden.	189	23	3	—
für Medicamente	87	20	6	—
Beerdigungs-Kosten für 36 Personen, theils Erwachsene, theils Kinder,	725	18	5	—
wovon 21 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf. für 9 Personen als wieder zu erstatten, zum Soll gestellt wurden.	—	24	—	—
Schul- und Holzgeld für arme Schüler zur Schul-Kasse	10	26	9	—
(im Vorjahre 734 Thlr. 25 Sgr. 2 Pf.)	1650	7	4	—
Impf-Gebühren für 8 Kinder armer Eltern	40	28	1	—
an Inseritions- und Druckkosten und für 6 Stück neue Armen-Büchsen	5076	11	11	—
Zuschüsse zur Armenhaus-Kasse	—	—	—	—
zur Stifter-Kasse	—	—	—	—
Summa der Ausgaben				11

Dazu tritt der Differenz-Betrag bezüglich des Baumert'schen Fundations-Kapitals zwischen der Rest-Ausgabe per 12 Thlr. 4 Sgr. 9 Pf. und dem Ausgabe-Reste per 11 " 7 " 8 =

	mit	—	27	1
	giebt	5077	9	—
Die eigenen Einnahmen, wie sie oben nachgewiesen sind, betragen	758	25	3	—
Es waren mithin	4318	13	9	—
Zuschüsse erforderlich. Davon wurden	564	10	3	—
durch die Ueberschüsse der Hospital- resp. Kranken-Anstalts-Kasse gedeckt, so daß	3754	3	6	—
Zuschuß aus der Kammerei-Kasse gewährt werden mußte.				

Es wurden im Jahre 1865 8841 Thlr. 19 Sgr. 10 Pf. Communal-Steuer erhoben. Es waren also davon 42,46% für die Armenpflege erforderlich.

XVI. Der Fonds des aufgelösten Handlungsdiener-Instituts.

Am 18. Januar 1816, dem Tage der Friedensfeier, traten die hiesigen Handlungsdiener zu einem „Verein zur Unterstützung hilfsbedürftiger Handlungsdiener“ zusammen.

Die Zahl der Begründer des Vereins betrug nur 10. Zweck des Vereins war die Unterstützung unverschuldet außer Condition gekommener, sowie kranker Vereins-Mitglieder und, wenn die Höhe des Fonds dies zulassen würde, auch reisender bedürftiger Handlungsdiener.

Zur Erreichung dieser Zwecke wurden Eintritts-Gelder von je 2 Thlr. und laufende Beiträge von 15 Sgr. pro Semester von jedem Zutretenden erhoben.

Drei Vorsteher theilten sich in die Verwaltung.

Als im Jahre 1825 der Verein bereits ein Kapital von 400 Thlr. erworben hatte, suchte derselbe die Bestätigung seiner, unterm 24. April 1825 neu redigirten Statuten nach, welche unterm 20. October 1825 durch die Königliche Regierung in Liegnitz erfolgte.

Durch eine Reihe von Jahren wurden aus dem gebildeten und in stetem Wachsen begriffenen Fonds keine weiteren Ausgaben bestritten, als diejenigen für die Salairung des Instituts-Voten und für die Beleuchtung eines, früher von Handlungsdienern der evangelischen Gnaden-Kirche geschenkten, Kronleuchters zur Christnachts-Feier.

Die Vereins-Vorsteher zeigten am 8. Februar 1830 dem Magistrat an, daß die Unterstützungszwecke des Vereins erst verfolgt werden sollten, wenn der Fonds auf 1000 Thlr. angewachsen sei.

Dieses Ziel wurde im Jahre 1833 erreicht.

Im Jahre 1840 befanden sich von den 11 Mitgliedern des Vereins nur 4 am hiesigen Orte, und es gelang nicht, aus diesen den statutenmäßigen Vorstand zu bilden.

Dieselben und die damals hier und in Cuhnersdorf wohnenden 4 Kaufleute, welche zu den Gründern des Vereins gehörten, beschloßen daher am 29. Mai 1840 die Auflösung des Vereins. Für diesen Fall hatte der § 13 der Statuten festgesetzt:

daß das Kapital, wie es nach dem Cassa-Buche vorgefunden werde, dem Magistrat übergeben und die davon einkommenden jährlichen Interessen unter Leitung des Magistrats durch zwei von ihm zu ernennende Handlungsdiener hiesigen Orts

theils an frühere Mitglieder der Anstalt, die ohne ihr Verschulden verarmt sind,

theils an einige der bedürftigsten städtischen Hausarmen,

theils an hier durchreisende bedürftige Handlungsdiener

vertheilt werden sollen.

Im Aufhebungsacte wurde die Bestimmung hinsichtlich der Verwaltung dahin abgeändert:

daß dieselbe nicht 2 hiesigen Handlungsdienern, vielmehr der hiesigen Kaufmanns-Societät oder dem Rathsherrn, welcher das hiesige Armenwesen respicirt, übertragen werde.

Das Letztere wurde unterm 19. Juni 1840 durch die königliche Regierung in Liegnitz genehmigt.

Am 14. Juli 1840 erfolgte demgemäß die Uebergabe der Verwaltung des Fonds an den Magistrat mit einem Vermögens-Bestande von 1521 Thlr. 13 Sgr. 11 Pf., und es hat seitdem die Verwaltung nach den gedachten Bestimmungen stattgefunden.

Bis zum Jahre 1850 erfolgte die Revision der Jahres-Rechnungen und die Genehmigung zur Ertheilung der Decharge durch die königliche Regierung, welche jedoch unterm 19. März 1851 die Rechnungs-Revision lediglich dem Magistrat übertrug.

Im Jahre 1850 bildete sich ein neuer Verein zur Unterstützung hilfbedürftiger Handlungsdiener. Er beanspruchte das Vermögen des aufgelösten Vereins, und die königliche Regierung in Liegnitz billigte zunächst unterm 23. April 1851 diesen Anspruch,

wenn die Handlungs-Gehilfen sich entschließen, die alten Statuten unverändert beizubehalten.

Diesem Verlangen wurde entsprochen.

Der Magistrat recurirte jedoch an den Herrn Ober-Präsidenten, und es wurde in Folge dessen mittelst anderweiter Verfügung der königlichen Regierung d. d. Liegnitz, den 1. Juli 1851, der neue Verein mit seinem Ansprüche abgewiesen, weil er eben als ein neuer Verein betrachtet werden müsse und mithin der Legitimation entbehre, den Fonds des früheren Vereins in Anspruch zu nehmen.

Gleich erfolglos blieb ein späterer Versuch der Handlungsdiener, die ursprüngliche Bestimmung der Statuten wieder in Kraft treten zu lassen, wonach die Verwaltung durch 2, vom Magistrat zu ernennende, Handlungsdiener erfolgen sollte. Die ausdrückliche Willens-Erklärung der Gründer bei Gelegenheit der Auflösung blieb maachgebend.

Seit dem Jahre 1862 hat jedoch der Magistrat mit dem neuen Vereine unter Vorbehalt des Widerrufs die Vereinbarung getroffen, daß diesem von den Zinsen des Fonds des aufgelösten Vereins jährlich 10 Thlr. zur Unterstützung durchreisender, bedürftiger Handlungsdiener nach den Vorschriften des Statuts, überwiesen werden.

Im Jahre 1865 betrug die Einnahme des Fonds einschließlich eines Bestandes von 28 Thlr. 10 Sgr. 8 Pf. aus dem Jahre 1864 117 Thlr. 25 Sgr.

An Unterstützungen wurden daraus gezahlt:

40 Thlr. an 3 verarmte, frühere Mitglieder des aufgelösten Vereins,

25 Thlr. an hiesige Hausarme in 10 Raten à 1 Thlr., 14 Raten à 15 Sgr. und 24 Raten à 10 Sgr. und

10 Thlr. an durchreisende Handlungsdiener.

Das Vermögen des Fonds betrug am Schlusse des Jahres 1865: 2099 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf., worunter jedoch 1900 Thlr. Oberschlesische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen zum Nennwerthe begriffen sind.

XVII. Kaufmann Heß'sches Legat

für hilfsbedürftige, arbeitsfähige Handwerker und rechtliche Handarbeiter oder deren Frauen.

Der Kaufmann Johann Daniel Heß legirte in seinem, am 27. April 1854 publicirten, Testamente ein Kapital von 1150 Thlr. zu einem Unterstützungs-Fonds für dürftige, aber noch arbeitsfähige Handwerker, oder auch rechtliche Handarbeiter, oder auch deren Frauen, denen irgend ein unvermutheter, unglücklicher Zufall widerfährt, welcher Ginz oder das Andere hindert, ihre Geschäfte zu verrichten. Dieselben sollen nach Verhältnis der Umstände, vielleicht während 1 bis höchstens 4 Wochen die Woche zur aller-nöthigsten Unterstützung mit 1 Thlr. betheilt werden.

Ersparnisse sollen zum Kapitale geschlagen, und der Legat-Fonds dadurch vermehrt werden.

Das Legat wird ebenso, wie das zweite desselben Testators für arme Handwerks-Lehrlinge, unter der Aufsicht und dem Schutze des Magistrat von einer Commission verwaltet, bestehend aus einem Magistrats-Mitgliede, zwei Stadtverordneten und einem Verwandten des Stifteres.

Im Jahre 1865 erhielten 12 Personen durch 4 Wochen, eine Person durch 3 Wochen und 2 Personen durch 2 Wochen je 1 Thlr. pro Woche Unterstützung, so daß 55 Thlr. Unterstützungen ausgezahlt wurden.

Das Vermögen bestand Ende 1865:

	Rthl.	Sgr.	Pf.
in zinsbar angelegten Kapitalien	1577	10	1
(darunter 400 Thlr. Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen zum Nennwerthe)			
in baarem Kassen-Bestande	55	16	8
überhaupt also in	1632	26	9

XVIII. Die Prinzess Friedrich Wilhelm-Stiftung.

Um Ihren Königl. Hoheiten, dem Kronprinzen Friedrich Wilhelm und Seiner Gemahlin ein Hochzeits-Geschenk der Stadt Hirschberg darbringen zu können, wurden im Jahre 1858 Beiträge der hiesigen Einwohnerschaft gesammelt. Das Geschenk wurde beschafft, es wurden 50 Thlr. zur extraordinairten Unterstützung hiesiger Armen verwendet, und es blieb dann noch aus den eingegangenen Beiträgen ein Ueberschuß von 84 Thlr. 23 Sgr. 6 Pf.

Dieser Betrag bildete die Grundlage der Stiftung. Ihre Statuten bestimmen:

§ 1.

Die Einkünfte dieser Stiftung sind alljährlich am Vermählungstage Ihrer Königl. Hoheiten (dem 25. Januar) auf die Unterstützung armer Familien hierorts zu verwenden, so daß jede zu unterstützende Familie mindestens 4 Thlr. erhält.

§ 2.

Derjenige Betrag dieser Einkünfte, welcher nicht voll mit 4 Thlr. zur Verwendung reicht, wird dem Stiftungs-Vermögen überwiesen. U. s. w.

Se. Königl. Hoheit der Prinz geruhete zu genehmigen, daß die Stiftung, deren Statuten Ihm mitgetheilt wurden, den Namen:

Prinzess Friedrich Wilhelm-Stiftung

führe, und deren wohlthätiger Wirksamkeit das beste Gedeihen zu wünschen.

Die erste Zahlung einer Unterstützung von 4 Thlr. aus den Einkünften der Stiftung erfolgte im Jahre 1861. Im Jahre 1864 hatte eine Verzählung nicht stattgefunden, und es konnten daher aus den Einkünften des Jahres 1865 4 arme Familien unterstützt werden.

Das Vermögen der Stiftung betrug am Schlusse des Jahres 1865 245 Thlr. 1 Sgr 9 Pf. einschließlich 200 Thlr. Staats-Schuldscheine zum Nennwerthe.

Leider hat sich die Stiftung im Jahre 1865 auch nicht einer Zuwendung zu erfreuen gehabt.

Wir möchten dieselbe auch an dieser Stelle dem Wohlthätigkeits-Sinne von Hirschbergs Einwohner-schaft hiermit empfohlen haben.

Diesjenigen Institute, deren wir noch zu erwähnen haben, fallen in die Kategorie der

vorsorglichen Anstalten.

XIX. Die Spar-Kasse.

Der Verkehr der Spar-Kasse ist in stetem, erfreulichem Aufschwunge. Wir haben wohl über diesen Verkehr im Jahre 1865 bereits unterm 24. Februar 1866 einen vollständigen Bericht erstattet, glauben jedoch, dessen wesentlichen Inhalt der Vollständigkeit wegen hier wiederholen zu sollen.

Am Schlusse des Jahres 1864 betrug das Einlage-Kapital von 3585 Interessenten	Rthl.	Sgr.	Pf.			
	197859	26	10			
Zugezahlt wurden von diesen	Rthl.	Sgr.	Pf.			
	33346	22	2			
Von 811 neuen Interessenten wurden eingelegt	49496	19	6	82843	11	8
Die Zinsen à 3¼% für sämtliche Einlagen betragen	6695	17	10			
Hiervon wurden abgehoben	1369	14	3			
und den Einlagen zugeschrieben				5326	3	7
ergiebt zusammen				286029	12	1
Zurückgezahlt wurden an Einlagen				55842	8	9
mithin betrug das Einlage-Kapital am Schlusse des Jahres 1865				230187	3	4
und vermehrte sich gegen das Vorjahr um				32327	6	6

Vor 20 Jahren, am Schlusse des Jahres 1845, betrug dasselbe 68368 Thlr. 9 Sgr. 5 Pf.

811 Interessenten traten, wie erwähnt, im Jahre 1865 hinzu, 421 schieden aus. Die Gesamtanzahl der Interessenten vermehrte sich daher um 390 auf 3975. Ende 1845 betrug dieselbe 1935.

Die Spar-Kassen-Bücher theilten sich in

1347 Stück	bis einschließlich 20 Thlr.
1035 = über 20 =	= 50 =
710 = = 50 =	= 100 =
778 = = 100 =	= 200 =
105 = = 200 Thlr.	

Darlehne gegen Verpfändung geldwerther Papiere standen am Schlusse des Jahres 1864 87 aus in Höhe von 40571 Thlr.

Im Laufe des Jahres 1865 wurden 122 Darlehne ausgegeben mit 62449 =

Von diesen 209 Darlehenen von zusammen 103020 Thlr.

wurden 104 Darlehne mit 54353 =

zurückgezahlt, so daß 105 Darlehne mit 48667 Thlr.

Ende 1865 verblieben.

Der Reserve-Fonds der Spar-Kasse belief sich Ende 1865 auf 18118 Thlr. 27 Sgr. 10 Pf.

Von den sämtlichen Fonds (230187 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf. Interessenten-Vermögen und 18118 Thlr. 27 Sgr. 10 Pf. Reserve-Fonds) von zusammen 248306 Thlr. 1 Sgr. 2 Pf. waren am Schlusse des Jahres 50600 auf Hypotheken ausgeliehen, 48667 Thlr. wie angegeben, gegen Unterpand geldwerther Papiere, während die übrigen Bestände, soweit sie nicht baar vorhanden waren, in lettres au porteur angelegt sind.

XX. Das Bürger-Rettungs-Institut

verdankt seine Entstehung einer Anregung bei einem Bürger-Festmahle, welches am 17. November 1833 zur Erinnerung an die Einführung der Städte-Ordnung vom 19. November 1808 in der hiesigen Stadt abgehalten wurde.

Der durch das Statut ausgesprochene Zweck des Instituts ist:

nach Kräften der Noth, in welche rechtliche Einwohner durch Krankheit oder ungünstige Verhältnisse kommen, vermitteltst Gewährung angemessener Geld-Vorschüsse zu begegnen und auf diesem Wege der Stadt-Gemeinde durch den Betrieb eines Gewerbes sich ernährenden Mitglieder zu erhalten.

Die zu Unterstützenden müssen mindestens 4 Jahre lang hier ihren Wohnsitz im gesetzlichen Sinne haben. Darlehne werden zinsfrei in Höhe von 5 bis 50 Thlr. gegen Stellung eines geeigneten, sichern und zahlungsfähigen Bürgen für die Rückzahlung und gegen die Verpflichtung gewährt, dieselben in Monats-Raten spätestens in 12 Monaten zurück zu zahlen.

Die Sammlung bei dem gedachten Festmahle ergab einen sofortigen Ertrag von 234 Thlr. 10 Sgr., und freiwillige Beiträge und sonstige Zuwendungen flossen dem neuen Institute so reichlich zu, daß dasselbe schon im Jahre 1836 es zu einem Vermögen von 1166 Thlr. 13 Sgr. 3 Pf. gebracht hatte.

Nach dem Beschlusse des ersten Instituts-Vorstandes vom 11. März 1834 sollte die Wirksamkeit des Instituts erst dann beginnen, wenn dessen Vermögen auf mindestens 1500 Thlr. angewachsen wäre. Dieser Zeitpunkt trat im Jahre 1838 ein, und das Institut hat seitdem bei stetigem Wachsen seines Vermögens segensreich gewirkt.

Des Königs Majestät verlieh dem Institute Corporations-Rechte, Stempel- und Sportel-Freiheit und das Vorzugsrecht der 1. Klasse im Concourse.

Das ursprüngliche Statut wurde im Jahre 1855 einer Revision unterworfen, und das vom Magistrate unterm 18. Juni 1855 entworfene, von der Stadtverordneten-Versammlung unterm 6. Juli 1855 genehmigte und unterm 31. März 1856 durch die königlichen Ministerien der Justiz, des Innern und der Finanzen bestätigte Statut nebst der daran sich anschließenden, vom Magistrat unterm 24. Juni 1856 genehmigten, Geschäfts-Ordnung bilden seitdem die Grundlagen für die Verwaltung des Instituts.

Diese Verwaltung erfolgt durch einen Vorstand von 7 Personen: einem Magistrats-Mitgliede als Vorsitzendem, einem durch die Stadtverordneten-Versammlung gewählten Stadtverordneten und 5 Gemeinde-Mitgliedern, von denen 3 die Stadtverordneten-Versammlung und 2 die Verwaltungs-Behörde wählt.

Die Verwaltungs-Behörde wählt außerdem einen Nendanten.

Das Amt des Letzteren verwaltest seit dem Jahre 1864 Herr Kaufmann C. Schneider, und es ist dessen ohne Entschädigung unterzogen und unterziehen, mit gebührendem Danke anzuerkennen.

Im Jahre 1865 gewährte das Institut 33 Darlehne à 50 Thlr., 2 à 40 Thlr., 2 à 35 Thlr., 6 à 30 Thlr., 4 à 25 Thlr., 2 à 24 Thlr., 1 à 20 Thlr., 1 à 18 Thlr., 5 à 15 Thlr., 1 à 12 Thlr., und 4 à 10 Thlr., zusammen 61 Darlehne im Gesamt-Betrage von 2293 Thlr.

Auf diese Darlehne wurden 919 Thlr. 20 Sgr., auf frühere Darlehne 1707 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. zurückgezahlt.

	Rthl.	Sgr.	Pf.
Die Gesamt-Einnahme des Jahres betrug	3189	23	3
die Ausgabe	2306	26	—
so daß ein disponibler Bestand von	882	27	3
verblieb.			

Diesem treten als Vermögen des Instituts hinzu:

zinsbar angelegte Capitalien	2339	15	4
5 unverzinsliche Schießhaus-Bau-Actien à 5 Thlr.	25	—	—
rückständige Hypotheken-Zinsen	48	27	—
unverzinsliche Forderungen an 67 Darlehnsnehmer	1479	—	—
so daß das Gesamt-Vermögen des Instituts Ende 1865	4775	9	7
betrug. Ende 1864 betrug es	4676	9	7
Es hat sich daher das Vermögen im Jahre 1865 verbessert um	99	—	—

XXI. Das Stadt-Leih-Amt.

Das Leih-Amt begann den Verkehr im Jahre 1865 mit einem Baar-Bestande von 127 Thlr. 29 Sgr. 3 Pf. aus dem Jahre 1864. Es waren 447 Pfänder im Bestande zu einem Gesamt-Verwerthe von 3799 Thlr. 15 Sgr., worauf Darlehne in der Gesamt-Höhe von 2769 Thlr. gegeben waren. Dieser Betrag nebst 115 Thlr. 1 Sgr. 11 Pf. Zinsen davon gelangte im Jahre 1865 zur Vereinnahmung. Beliehen wurden im Jahre 1865 672 Pfänder mit 3814 Thlr. 10 Sgr. Davon gelangten im Laufe des Jahres 293 Pfänder wieder zur Auslösung, wofür 1303 Thlr. 10 Sgr. Darlehne erstattet und 177 Thlr. 2 Sgr. Zinsen vereinnahmt wurden, so daß am Schlusse des Jahres 379 Pfänder, und zwar zu einem Verwerthe von 3478 Thlr. im Bestande blieben, beliehen mit 2511 Thlr.

In 2 Auktionen zum Verkaufe verfallener Pfänder, welche resp. am 22. Juni und am 14. December abgehalten wurden, wurden 16 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf. Ueberschüsse erzielt, und diese mit 10 Thlr. 25 Sgr. 11 Pf. von den Darlehnsnehmern resp. Pfandgebern abgehoben und mit 5 Thlr. 24 Sgr. 7 Pf. zur Armen-Kasse abgeführt.

Dagegen ergaben diese Auktionen bei einzelnen Pfändern Ausfälle von zusammen 16 Thlr. 24 Sgr. 5 Pf. und dadurch Veranlassung, sorgsame Care und Verhütung zu hoher Beliehung wiederholt einzuschärfen.

An Auktions-Kosten wurden erstattet 37 Thlr. 12 Sgr. 8 Pf.

Ende 1864 hatte die Leih-Amts-Kasse zum Betriebe:

aus der Spar-Kasse	2000 Thlr.
aus der Depositen-Kasse	730 "
	<hr/> das sind 2730 Thlr.
sie entnahm ferner am 16. Mai 1865 aus Letzterer	100 "
	<hr/> 2830 Thlr.
erstattete dagegen am 30. Juni und 31. August	400 "
so daß sie Ende 1865	<hr/> 2430 Thlr.
Passiva hatte.	

Sie zahlte dafür 130 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf. Zinsen.

Die Verwaltungs-Kosten betragen 112 Thlr. 25 Sgr. 5 Pf.

	Rthl.	Sgr.	Pf.
Ultimo 1865. blieb Bestand	155	11	10
Dazu ausstehende Darlehne	2511	—	—
Zinsen davon pro 1865	104	19	3
	<hr/> Activa 2771	1	1
Davon ab die Passiva mit	2430	—	—
gibt einen Reserve-Fonds von	341	1	1
Ende 1864 betrug derselbe	282	1	2
Er verbesserte sich daher um	58	29	11

XXII. Gewerbliche Unterstützungs-Kassen.

Der §. 144 der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 genehmigte den Fortbestand der bestehenden Verbindungen von Gesellen und Gehilfen zur gegenseitigen Unterstützung und die Neubildung derartiger Verbindungen.

Der §. 145 dehnte diese Genehmigung auch auf Fabrik-Arbeiter aus.

§. 169 gestattete, durch Orts-Statuten alle am Orte beschäftigten Gesellen und Gehilfen zu verpflichten, den im §. 144 gedachten, — also den vorhandenen oder freiwillig neu zu bildenden, — Unterstützungs-Verbindungen und Kassen beizutreten.

Die Novelle zur Gewerbe-Ordnung d. d. den 9. Februar 1859 dehnte im §. 58 die Berechtigung des §. 169 der Gewerbe-Ordnung auch auf Fabrik-Arbeiter aus, so daß auch diese durch Orts-Statuten verpflichtet werden können, den bestehenden oder neu begründeten Unterstützungs-Kassen beizutreten.

Außerdem gestatteten die §§. 57 und 58 der Novelle, durch Orts-Statuten die selbstständigen Gewerbetreibenden resp. Fabrik-Inhaber zur Bethheiligung an den Unterstützungs-Kassen ihrer Gesellen resp. Arbeiter bis zur Höhe der Hälfte der Beiträge der Letzteren zu verpflichten.

Das Gesetz vom 3. April 1854 endlich dehnte die vorgedachten Bestimmungen bezüglich der Gesellen, Gehilfen und Fabrikarbeiter auch auf Lehrlinge aus, welche Lohn erhalten und gestattete, durch Orts-Statuten auch die Bildung von Unterstützungs-Kassen zu erzwingen, und daß, wo von dem Rechte der Festsetzungen durch Orts-Statuten kein Gebrauch gemacht werde, auch die Königl. Regierungen derartige Festsetzungen treffen könnten.

Nach diesem historischen Entwicklungsgange der Gesetzgebung über die in Rede stehende Materie wurde am 31. Juli 1855 ein Orts-Statut für den hiesigen Ort aufgestellt, welches alle Bestimmungen, die durch die allegirten Gesetze der Festsetzung durch Orts-Statuten überwiesen waren, in sich aufnahm und unterm 12. October 1855 durch den Herrn Handelsminister genehmigt wurde.

Diese generellen Bestimmungen setzten natürlich vorhandene oder zu bildende Unterstützungs-Vereine und Kassen voraus, und es folgte ihnen daher die Festsetzung von speciellen Statuten für die einzelnen Verbindungen und Kassen.

Solcher Kassen bestehen gegenwärtig hier 9:

1. die Kasse der Maurer-Gesellen mit dem am 24. Februar 1859 bestätigten Statut vom 31. Januar 1859,
2. die Kasse der Zimmer- und Mühlenbauer-Gesellen mit dem am 21. Januar 1864 bestätigten Statut vom 13. November 1863,
3. die Kasse der Tischler-, Orgel- und Instrumentenbauer-Gehilfen mit dem am 7. Juni 1864 bestätigten Statut vom 22. April 1864,
4. die allgemeine Gesellen-Kranken-Kasse, alle Gesellen mit Ausnahme der sub 1—3 gedachten umfassend, mit dem unterm 27. März 1861 bestätigten Statut vom 18. März 1861,
5. die Kasse der Arbeiter der Fabrik von H. Gringmuth mit dem am 6. Juli 1857 bestätigten Statut vom 2. Mai 1857,
6. die Kasse der Arbeiter der Brüsseler Spitzen-Fabrik von J. Wechselmann mit dem am 31. März 1858 bestätigten Statut vom 15. März 1858,
7. die Kasse der Arbeiter der Kammgarn-Spinnerei von A. F. Dinglinger mit dem am 15. Juni 1858 bestätigten Statut vom 3. Juni 1858,
8. die Kasse der Arbeiter der Maschinen-Papier-Fabrik von Jul. Erfurt und Altmann mit dem am 18. Juli 1863 bestätigten Statut vom 23. Juni 1863 und
9. die Kasse der Arbeiter der Papier-Fabrik von Gebrüder Erfurt mit dem am 14. October 1865 bestätigten Statut vom 18. September 1865.

Mit Ausnahme der Kassen der Tischler-, Orgel- und Instrumentenbauer-Gehilfen und der Arbeiter der Papier-Fabrik von Gebrüder Erfurt haben die Statuten aller dieser Kassen bereits Nachträge erheischt, welche die practische Handhabung erforderlich machte, und es ist nicht zu verkennen, daß trotzdem noch mancherlei Aenderungen und Verbesserungen nothwendig erscheinen. Der Zweck der gesetzlichen Bestimmungen geht offenbar dahin: durch Zwang zur vorsorglichen Selbsthilfe, resp. durch Hilfe der zunächst betheiligten Arbeitsgeber, die Hilfe der Armen-Verbände entbehrlicher zu machen. Und dieser Zweck wird noch nicht in dem Grade erreicht, als es wünschenswerth und thunlich ist. Es wird daher auf eine Verbesserung der statistarischen Festsetzungen Bedacht zu nehmen sein.

Die Maurer- und Zimmergesellen-Kasse gewähren ihren Mitgliedern im Falle der durch Krankheit herbeigeführten Arbeitsunfähigkeit, ohne Rücksicht darauf, ob die Heilung in oder außerhalb einer Kranken-Anstalt erfolgt, eine Unterstützung von täglich 5 Sgr., die Maurergesellen-Kasse nur durch 48 Tage, die Zimmergesellen-Kasse auf Grund eines Statut-Nachtrags auf 64 Tage. Arzt und Medicin-Kosten müssen die Kranken aus dieser Unterstützung bestreiten. Die Beiträge belaufen sich in den Sommer-Monaten auf 1 Sgr., in den Winter-Monaten auf 6 Pf. pro Monat. Die Zimmergesellen-Kasse hat diese Beiträge mittelst Beschlusses vom 27. December 1865 vom 1. Januar d. J. ab auf 2 Sgr. pro Monat durch's

ganze Jahr erhöht. Bei beiden Kassen haben die Arbeitgeber Beiträge zu leisten in Höhe von $\frac{1}{3}$ der Beiträge ihrer Arbeiter*).

Die Kasse der Tischler-, Orgelbauer- und Instrumentenbauer-Gehilfen gewährt ihren Mitgliedern im Falle der Erkrankung entweder Heilung in einer Kranken-Anstalt oder bei einer Heilung außerhalb einer Anstalt freien Arzt, freie Medicin und 3 Sgr. pro Tag Unterstützung, beides für einen dreimonatlichen Zeitraum. Die Beiträge bei dieser Kasse sind die höchsten: 1 Sgr. pro Woche. Die Arbeitgeber sollen zu Beiträgen erst herangezogen werden, wenn die Beiträge der Mitglieder in doppelter Höhe die Bedürfnisse nicht sollten befriedigen können.

Ähnlich ist die allgemeine Gesellen-Kranken-Kasse organisiert. Nur gewährt sie bei einer Heilung in einer Anstalt noch täglich 6 Pf. baar und bei einer Heilung außer der Anstalt 4 Sgr. pro Tag neben freiem Arzt und freier Medicin. Die Beiträge sind auf 2 Sgr. pro Monat festgesetzt.

Die 5 Fabrik-Arbeiter-Kassen sind im Wesentlichen gleich organisiert. Sie gewähren entweder Heilung in einer Kranken-Anstalt, oder bei einer Heilung außerhalb einer Anstalt freien Arzt, freie Medicin und wöchentliche Unterstützungen, welche nach der Höhe des Wochenlohns bemessen sind und sich zwischen 10 Sgr. und 2 Thlr. 5 Sgr. pro Woche bewegen. Diese Unterstützungen werden bei der Kasse der Gebrüder Erfurt'schen Fabrik auf 3 Monate, bei den übrigen Kassen auf 12 Wochen gewährt.

Wie die Unterstützungen, so richten sich auch die Beiträge nach der Höhe des Wochenlohnes. Sie beginnen bei dem niedrigsten Wochenlohne mit 3 Pf. pro Woche und steigen nach bestimmter Scala, die in jedem einzelnen Statute festgesetzt ist.

Die Fabrik-Inhaber haben einen Beitrag zu der Unterstützungs-Kasse in Höhe der Hälfte der Beiträge ihrer Arbeiter zu leisten.

Mit Ausnahme der Kasse der Julius Erfurt & Altmann'schen Fabrik wird bei den übrigen 8 Unterstützungs-Kassen ein Eintrittsgeld erhoben, welches sich zwischen 2 Sgr. und 5 Sgr. bewegt.

Die Resultate dieser Kassen pro 1865 ergeben sich aus der nachfolgenden Uebersicht, wozu bemerkt wird, daß die Gringmuth'sche Fabrik nur wenige Wochen des Jahres im Betriebe war, die Kasse der Gebrüder Erfurt'schen Fabrik aber erst gegen den Jahresluß ihre Wirksamkeit begann.

*) Die Zimmergesellen-Kasse hat inzwischen weitere Statuten-Änderungen vorgenommen.

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Bezeichnung der Kasse	Durchschnittszahl der Theilnehmer	Kaufende Beiträge derselben.	Eintrittsgelder, Simen, Strafgelder etc.	Summa der Rubriken 3 und 4.	Beiträge der Arbeitsgeber.	Summa der Rubriken 5 und 6 (Gesamt-Einnahme)	Ausgaben an Feuer-Oeffen und Unterfügungen etc.	Vermögensbestand mit December 1865.
Maurer-Oeffen-Kasse	160	56 28 2	5 11 —	62 9 2	18 9 —	80 18 2	87 7 6	33 7 8
Zimmer- u. Mühlenbauer-Oef.-Kasse	108	84 22 4	18 15 —	103 7 4	42 11 —	145 18 6	170 8 —	— — —
Fischler- u. Oeffen-Kasse	43	96 18 —	1 10 —	97 28 —	— — —	97 28 —	78 11 10	18 2 6
allgemeine Oeffen-Kasse	290	303 24 —	17 7 —	321 1 —	— — —	321 1 —	303 21 11	42 — —
Ortsgenußliche Fabrik-Kasse	—	— — —	10 20 6	10 20 6	— — —	10 20 6	6 15 8	249 13 5
Mechelmann'sche Fabrik-Kasse	25	20 24 6	5 4 10	25 29 4	10 12 3	36 11 7	16 6 —	115 1 2
Singlinger'sche Fabrik-Kasse	252	72 26 —	26 16 8	99 12 8	36 13 —	135 25 8	180 14 —	137 7 4
Sul. Grunt & Mann'sche Kasse	69	58 29 4	1 2 6	60 1 10	29 14 9	89 16 7	108 8 6	— — —
Gebrüder Grunt'sche Kasse	45	12 3 8	1 10 —	13 13 8	6 1 10	19 15 6	3 12 6	13 1 —
Summa	992	706 26 —	87 7 6	794 3 6	143 2 —	937 5 6	954 14 11	608 3 1

Scheinbare Differenzen zwischen Einnahme, Ausgabe und Vermögens-Bestand, wie bei der Tischler- u. Gesellen- und bei der Gebrüder Erfurt'schen Fabrik-Arbeiter-Kasse, haben in den Verwaltungs-Kosten ihren Grund. Die Zimmergesellen- und die Altmann'sche Fabrik-Arbeiter-Kasse schlossen mit Schulden ab. Erstere hat deshalb auch, wie bereits erwähnt wurde, die Beiträge erhöht.

Auch bei der Maurergesellen- und der Dinglinger'schen Fabrik-Arbeiter-Kasse, die jedoch Bestände aus früheren Jahren hatten, wurden die Einnahmen von den Ausgaben überschritten.

Im Allgemeinen wurden 17 Thlr. 9 Sgr. 5 Pf. mehr Kur-Kosten und Unterstützungen gezahlt, als an laufenden Einnahmen aufkam.

Es bleibt uns endlich noch zu erwähnen:

XXIII. Das Militair-Wesen.

Die Garnison der hiesigen Stadt bildeten im Jahre 1865:

a. das Füßler-Bataillon des Königs-Grenadier-Regiments (2. Westpreussischen) Nr. 7 und

b. der Stamm des 2. Bataillons (Hirschberg) 2. Niederschlesischen Landwehr-Regiments Nr. 7.

Das letztgedachte Bataillon war in der Zeit vom 5. bis zum 18. Mai in einer Stärke von 6 Officieren, 32 Unterofficieren und 463 Gemeinen (einschließlich attachirter 2 Officiere, 4 Unterofficiere und 2 Gemeinen) zur Uebung eingezogen, und bei den Haus-Wirthen einquartiert.

Die Zahl der Natural-Quartier-Empfänger des Linien-Bataillons betrug 1 Premier-Lieutenant, 3 resp. 4 Feldwebel, zeitweise 1 Fähndrich, abwechselnd von 22 bis 34 Unterofficiere und von 132 (im August) bis 416, — durchschnittlich 390, — Gemeine.

In der Zeit vom 10 bis 31. Juli weilte die Regiments-Musik am Orte.

Um den Hausbesitzern die Last der dauernden Einquartierung zu erleichtern, richtete die Commune die, im Jahre 1858 für 9500 Thlr. (einschließlich der Neben-Kosten) erkaufte, ehemalige Zuckerfederei in den Jahren 1861 — 1863 zu einem Militair-Logishause ein. (sfr. Seite 10.) Die Aufwendungen für das Etablissement in seiner gegenwärtigen Einrichtung, in welcher es zur Aufnahme eines Bataillons in Friedensstärke ausreicht, betragen rund 41000 Thlr.

Es wurde in Aussicht genommen, daß dieses Kapital durch die Servis-Verwaltung der Kammerei-Kasse mit $4\frac{1}{2}\%$ verzinst, und daß, in soweit dazu die eigenen Einnahmen nach Befriedigung der laufenden Bedürfnisse nicht ausreichen, das Fehlende durch die zur Einquartierung verpflichteten Hausbesitzer aufgebracht werden sollte.

Als der desfallsige Betrag war im Etat pro 1865 die Summe von 2064 Thlr. ausgeworfen.

Die Lage der Sache hat jedoch eine ganz andere Gestalt angenommen, nachdem die Königl. Regierung in Piegütz unterm 16. August 1865 die bezügliche Streitfrage zwischen Magistrat und Stadiverordneten-Versammlung dahin entschied, daß die Hausbesitzer zwar zur Gewähr von Natural-Quartieren, nicht aber zur Zahlung von Geld-Beiträgen dafür angehalten werden könnten.

Jene 2064 Thlr. blieben daher außer Hebung und die Stadt-Haupt-Kasse hat statt der erwarteten Zins-Einnahme von 1845 Thlr. vielmehr einen Zuschuß von 730 Thlr. 13 Sgr. 7 Pf. zu leisten gehabt, so daß die Stadt-Gemeinde außer den Zuschüssen zu der unzureichenden Staats-Entscheidung für Vorspann, — welche nicht hier, vielmehr direct bei der Kammerei-Buchhaltung zur Berechnung kommen, — zu den Militair-Unterhaltungs-Kosten, welche zweifelsohne eine Staats-Last sind, 2575 Thlr. zuschießen mußte.

Daß diese Last, welche das Gesetz ausschließlich den Hausbesitzern aufbürdet, bei der Wendung, welche die ganze Einrichtung genommen, auf die Schultern sämtlicher Stadt-Bewohner vertheilt worden, ist, — wenngleich bei der ursprünglichen Einrichtung keineswegs beabsichtigt, — doch nicht ungerecht.

Dringender Wunsch muß es aber bleiben, daß die Absicht der Königlichen Staats-Regierung, die Entschädigungen für die Natural-Leistungen gegen die Armee, den Zeit-Verhältnissen entsprechend, zu erhöhen und dadurch auch die Militair-Lasten auf die Schultern aller Staatsbürger gleichmäßig zu vertheilen, recht bald verwirklicht werden möge.

Die Servis-Kasse vereinnahmte:

Tit. I. an Mieten:

	Rthl.	Sgr.	Pf.
für das Lazareth	166		
für das Wacht- und Arrest-Lokal	30		
für die Wohnung des Castellans	16		
für einen diesem überlassenen kleinen Keller	2		
für den Boden zur Aufbewahrung von Zahrmärkte-Buden-Utenfilien	36		
		250	—
Der Raum unter dem zuletzt gedachten Boden ist zu einem Exercier-Schuppen eingerichtet und vom 1. April 1865 ab für 36 Thlr. pro anno dem Königl. Militär-Fiscus vermietet worden. Der Miethszins bis ult. 1865 ist mit 27 Thlr. noch im Rückstande, weil die bezüglichen Verhandlungen erst nach Ablauf des Jahres ihren Abschluß erlangten.			
Tit. II. an Servis:		<i>Rthl.</i>	<i>Sgr. Pf.</i>
für die Linien-Mannschaften	2153	28	2
für die Landwehr-Mannschaften	106	18	5
		2260	16
Tit. III. Insgemein:			
Erstattungen für Feuerungs- und Beleuchtungs-Materialien für Wachen und Arrest-Lokale	61	28	11
für Sandstein-Platten, — den früheren Fußboden des jetzigen Exercier-Schuppens	42	—	—
an Defecten aus dem Jahre 1864		103	28
		24	6
		2638	22
		1	1
Summa aller Einnahmen			
Dagegen betragen die Ausgaben:			
an Baukosten		882	25
einschließlich der bereits bei der Bau-Verwaltung erwähnten, von hier aus dorthin erstatteten 38 Thlr. 15 Sgr.			
Der Stat hatte nur 100 Thlr. ausgesetzt.			
Die bedeutende Ueberschreitung wurde herbeigeführt durch die, durch die Stadtverordneten-Versammlung besonders genehmigten:			
anderweite Einrichtung der Garnison-Küche,			
Einrichtung einer zweiten Officier-Stube,			
Einrichtung des Exercier-Saales.			
an Abgaben und Lasten		38	16
Es ist diesem Titel die Staats-Gebäudesteuer mit 27 Thlr. 2 Sgr. pro anno zugetreten.			
für Feuerungs-Material, und zwar:		<i>Rthl.</i>	<i>Sgr. Pf.</i>
= 591 Tonnen Stückfohle à 1¼ Thlr.	738	22	6
= 31 = Würfelfohle à 1⅙ Thlr.	36	5	—
= 41 = Kleinfohle à 1 Thlr.	41	—	—
= 19½ Klaftern Fichten-Scheltholz à resp. 5½ und 5⅔ Thlr.	108	22	6
		924	20
für Beleuchtungs-Material, und zwar:			
= 14,58 Ctr. Rüböl à 13⅓, 15⅔, 16 Thlr.	225	17	2
= 34 Pfd. Talglöchte à 6 und 5⅝ Sgr.	6	23	2
= 12 Stück Dochte à 1⅓, 1⅙, 1¼ und 1½ Thlr.	14	17	6
		246	27
für Reinigungs-Utenfilien		65	25
darunter 15¼ Schock Besen und für 19 Thlr. Leinwand zu Lappen.			
für Reinigungs-Arbeiten in den Lokalen		8	22
für Reinigung und Ausbesserung der Wäsche		280	15
		8	8
Es wurden gewaschen: 3501 Ueberzüge, 3501 Betttücher, 3501 Kopfsüchen, 14,916			
		Latus	2448
			2
			5

	Rthl.	Sgr.	Pf.
Transport	2448	2	5
Handtücher und 78 Matratzen und Kopfpolster-Ueberzüge und dazu 153 Pfd. Seife, 146 Pfd. Soda und 43½ Pfd. Kalk verwendet.			
für Utensilien-Reparaturen	92	10	9
für neu beschaffte Utensilien	415	19	—
worunter sich 100 Thlr. für 30 Schlafdecken, 37 Thlr. 10 Sgr. 3 Pf. für Züchen- Leinwand und Handtücher, 77 Thlr. für das Mobilier der neuen Officier-Stube befinden.			
an Servis-Zuschuß für selbst eingemietete Linien-Mannschaften	139	6	7
an dergleichen für die Landwehr-Stamm-Mannschaften	67	8	2
an Servis an die Wirthe	205	6	3
sub Tit. Inſgemein (Inſecten-Pulver)	1	12	6
	<hr/>		
Summa aller Ausgaben	3369	5	8
Die Einnahmen betragen	2638	22	1
Es war daher, wie erwähnt, ein Zuſchuß erforderlich von	<hr/>	730	13
		7	

Der Kreis-Ersatz-Commission wurden im Jahre 1865 aus der Stadt 214 junge Leute vorgeführt. Davon wurden 42, also nur 19,627% militärdienst-brauchbar gefunden, und von diesen gelangten 40 zur Einstellung. Andererseits wurden auch nur 4 definitiv als militärdienst-unbrauchbar anerkannt.

Hirschberg, am 28. December 1866.

Der Magistrat.
Bogt. Bander.

Inhalts-Verzeichniss.

	Seite.
I. Historische Nachrichten	3
II. Allgemeine Verhältnisse	4
III. Personal-Veränderungen und Geschäfts-Verkehr bei den städtischen Behörden	11
Einnahmen und Ausgaben:	
I. Bei der Kammerei-Verwaltung	12
II. Das Eich-Amt	22
III. Die Forst-Verwaltung	23
IV. Die Bau-Verwaltung	24
Bildungs-Anstalten:	
Das Gymnasium	30
V. Die evangelische Schule	30
VI. Die katholische Schule	32
VII. Die Mädchen-Industrie-Schule	33
VIII. Die Handwerker-Fortbildungs-Schule	36
Fortbildungs-Schule für Handlungs-Gleiven	38
IX. Das Kaufmann Heß'sche Legat für arme Handwerks-Lehrlinge	38
Böhlthätigkeits-Institute:	
X. Das Hospital ad St. Corpus Christi	39
XI. Das Armen-Haus	43
XII. Die Stifter zum heiligen Geist und zu Allerseeleu	45
XIII. Die Privat-Almosen-Kasse	46
XIV. Holzgewähr an Arme	49
XV. Die Haupt-Armen-Kasse	50
XVI. Der Fonds des aufgelösten Handlungsdiener-Instituts	52
XVII. Kaufmann Heß'sches Legat für hilfsbedürftige, arbeitsfähige Handwerker und rechtlüche Handarbeiter oder deren Frauen	54
XVIII. Die Prinzess Friedrich Wilhelm-Stiftung	54
Vorsorgliche Anstalten:	
XIX. Die Spar-Kasse	55
XX. Das Bürger-Rettungs-Institut	56
XXI. Das Stadt-Verh-Amt	57
XXII. Gewerbliche Unterstützungs-Kassen	57
XXIII. Das Militair-Wesen	61